

Rüsselsheim, den 19.02.2019

BEKANNTMACHUNG

der 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, den 26.02.2019, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung /max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 457/16-21 | 2 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
einschl. Fortschreibung – 2. Lesung |
| 458/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den
Zeitraum 2018 – 2022 – 2. Lesung |
| 488/16-21 | 4 | Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 |
| 461/16-21 | 5 | Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2019

einschl. Fortschreibung |
| 486/16-21 | 6 | HH-Begleitantrag: Stellenplan Schwimmbad
Bezug: Antrag Nr. 64 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.2.2018 |
| 493/16-21 | 7 | Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden
Projekte |
| 489/16-21 | 8 | Finanzbericht 2018 |

DS-NR.	TOP	
490/16-21	9	Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind"
491/16-21	10	Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem Ziel der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 10 TVöD Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich
485/16-21	11	Darlehen Stand 31.12.2018 Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
487/16-21	12	E-Government und Digitalisierung -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 20.02.2018
484/16-21	13	196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“
494/16-21	14	Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße / Oppenheimer Straße Bezug: Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.09.2018
492/16-21	15	Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb -Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 68 der WsR-Fraktion zum Haushalt 2018 hier: DS-Nr. 318/11-16 Haushaltskonsolidierung ab 2014; Maßnahme Nr. 6
497/16-21	16	Berufung eines Mitglieds der Frauenkammer hier: Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.
496/16-21	17	Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen
	18	Anfragen und Mitteilungen

C. Vogt
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 01.04.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Ausschusssitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, den 26.02.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2019 wird genehmigt.

TOP 2 Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 DS-Nr. 488a/16-21

Der Oberbürgermeister erläutert die Vorlage. Das Haushaltssicherungskonzept wird beraten und die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimm-Enthaltungen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 weiterhin zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 erarbeitet und geprüft sind. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2016 ist gefasst und zur Prüfung weitergeleitet. Der für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 erforderliche Aufstellungsbeschluss 2017 ist in der Erarbeitung und kann rechtzeitig mit dem Antrag auf Genehmigung fertiggestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 in den Bereichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen,

Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Tilgungsauszahlungen für die Jahre 2020 – 2022 zur Kenntnis.

4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auf der Grundlage der überarbeiteten Finanzplanung die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 sowie die Vorgaben der Hessenkasse in der Planung dargestellt werden können.
5. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage dieser Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2022 sichergestellt werden kann.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass neue Defizite aus dem ordentlichen Ergebnis, die in der Finanzplanung ab 2019 ausgewiesen sind, ein Volumen von 6,2 Mio. € ausweisen. Diese sind schnellstmöglich zurückzuführen.
7. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass neue dauerhafte Kassenkredite aufgrund der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 nicht mehr zulässig sind. Aufgrund des Schutzschirmvertrages ist diese Vorgabe bis zum Ende der Schutzschirmlaufzeit ausgesetzt. Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen unter Einschluss der Defizite von 6,2 Mio. € werden Kassenkredite in Höhe von 12,6 Mio. € erforderlich, die schnellstmöglich zurückzuführen sind.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dem Haushaltsplanentwurf beigefügte Ergebnis- und Finanzplanung (Seiten 1064 – 1068) durch die überarbeitete Ergebnis und Finanzplanung zu ersetzen.

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen bzw. Einsparvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald sich abzeichnet, dass die Zielerreichung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im Planungszeitraum gefährdet wird. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Defizite aus dem Ordentlichen Ergebnis und Kassenkredite, die zur Finanzierung aufgelaufen sind, schnellstmöglich, spätestens aber in einem 5-Jahreszeitraum ab 2023 zurückzuführen.

Der Magistrat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Konsolidierungsvorschläge rechtzeitig zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 3 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Fortschreibung – 2. Lesung DS-Nr. 457/16-21 und DS 457a/16-21

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 inkl. Fortschreibung sowie die Anträge der Fraktionen zur DS-Nr. 457/16-21 werden beraten.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend werden nur die Anträge zur Beratung und Abstimmung aufgerufen, für die auf Grund der vorliegenden Liste der Abstimmungsergebnisse noch keine Voten bestehen bzw. die grundsätzlich zur Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen sind. Der Vorsitzende stellt den Ausschussmitgliedern jedoch frei, Anträge, die bereits in den vorherigen

Fachausschüssen beraten und bei denen eine Beschlussempfehlung abgegeben wurde, nochmals zur Beratung aufzurufen.

Abstimmung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltsanträge 2019 gemäß Auflistung vom 26.02.2019

Der Stadtv. Ohlert teilt für die CDU-Fraktion mit, dass die Anträge Nr. 34 und 37 zurückgezogen werden.

- Antrag Nr. 1 Teilergebnishaushalt 010100020 (Ausländerbeirat)
Sachkonto 6867400 (Seminare, Veranstaltungen, u.ä.)
Antrag des Ausländerbeirats:
Der Ansatz wird von 620,- EUR auf 3.000,- EUR erhöht
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 2 Teilergebnishaushalt 010102520 (Querschnittsaufgabe
Chancengleichheit)
Sachkonto 6994132 (Aktionsplan Europäische Charta für
Gleichstellung)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 3.400,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 3 Teilergebnishaushalt 010102530 (Integrationsaufgaben)
Sachkonto 6994107 (Projekt Integrationslotsen)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 4.590,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 6 Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben)
Sachkonto 6867300 (Schulveranstaltungen)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Gesamtansatz wird auf 1.000,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 1 Gegenstimme mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 7 Teilergebnishaushalt 030020000 (Schulverwaltung)
Sachkonto 6994120 (Projekte zur Öffnung von Schulen und
Vernetzung)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 23.390,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**

- Antrag Nr. 8 Teilergebnishaushalt 040334000 (Opelvillen)
Sachkonto 7128 (Projekte zur Öffnung von Schulen und Vernetzung)
Antrag der CDU-Fraktion:
Der Ansatz wird auf 230.000,- EUR erhöht.
Beschluss:
Bei 7 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 58 Haushaltsbegleitantrag
Finanzierung Opel-Villen
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Magistrat wird beauftragt zu überprüfen, ob der gezahlte Zuschuss an die Kunst- und Kulturstiftung Opel-Villen noch auskömmlich ist und erstellt eine Drucksache für die Stadtverordnetenversammlung, in der zur nachhaltigen Sicherung der Stiftung eine mittel- und langfristige Finanzplanung vorgelegt wird.
Beschluss:
Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 11 Teilergebnishaushalt 090161520 (soziale Stadterneuerung Dicker Busch II)
Sachkonto 6994190 Wohnumfeldpflege
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird auf 16.510,- EUR festgesetzt.
Beschluss:
Bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 13 Teilergebnishaushalt 010100000 (Stadtverordnetenversammlung)
Investitionsnr. GWGEDV2019
Sachkonto 0893210 (Zugänge geringwertige Wirtschaftsgüter)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Ansatz wird um 15.000,- EUR erhöht.
Beschluss:
Bei 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 15 Stellenplan
Teilhaushalt 010102050 (Verwaltungssteuerung und -organisation)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
Eine Vollzeitstelle nach TVöD EGr. 11 wird gestrichen.
Beschluss:
Bei 4 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 16 Stellenplan
Teilhaushalt 010102100 (Personalwesen)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
Schaffung von 2 zusätzlichen Stellen für Personalbetreuung.

Beschluss:

Bei 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mit 8 Gegenstimmen **abgelehnt.**

- Antrag Nr. 18 Stellenplan
Teilhaushalt 020211500 (Ordnungsangelegenheiten)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
5 Stellen für Hilfspolizisten/-innen und eine Stelle „Sachbearbeitung Verkehrsüberwachung“ werden gestrichen.
Beschluss:
Bei 5 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt.**
- Antrag Nr. 19 Stellenplan
Teilhaushalt 020211510 (Stadtpolizei)
Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität:
2,25 Stellen für Stadtpolizisten/-innen werden gestrichen.
Beschluss:
Bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt.**
- Antrag Nr. 20 Stellenplan
Teilhaushalt 130412000 (Natur- und Umweltschutz)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FWR/FNR:
Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement.
Beschluss:
Bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 27 Haushaltsbegleit Antrag
Fahrgastzahlen der Buslinien der Stadtwerke Rüsselsheim
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Magistrat erstellt einen jährlichen Bericht, der die Fahrgastzahlen und deren Entwicklung darstellt. Darzustellen sind die einzelnen Linien, Wochentage und Uhrzeiten.
Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 29 Haushaltsbegleit Antrag
Fortschreibung Nahverkehrsplan
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Nahverkehrsplan der Stadt Rüsselsheim wird fortgeschrieben. Neubaugebiete werden in die Fortschreibung einbezogen. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.
Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt.**
- Antrag Nr. 32 Haushaltsbegleit Antrag
Städtische ÖPNV attraktiver gestalten.
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, Fraktion FWR/FNR:
Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zur

Attraktivitätssteigerung des städtischen ÖPNVs zu erarbeiten.

Beschluss:

Einstimmig **zugestimmt**.

- Antrag Nr. 35 Haushaltsbegleit Antrag
Bericht zur Finanzlage der Stadtwerke, des GPR und
der Gewobau
Antrag der CDU-Fraktion:
Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung einen Bericht
zur Finanzlage der Stadtwerke, des GPR sowie der Gewobau als
kommunale Versorger vor. Insbesondere ist hier darzustellen, ob
das Eigenkapital der Betriebe mittelfristig ausreichen ist, um
zukunftsfähig als Dienstleister für die Bürger zur Verfügung zu stehen.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 36 Haushaltsbegleit Antrag
Arbeitsgruppe für Produktziele und Kennzahlen sowie Struktur des
Haushaltsplans
Antrag der CDU-Fraktion:
Die Produktziele und die Kennzahlen sowie die Struktur des
Haushaltsplans werden für die Zukunft überarbeitet. Hierzu wird der
Haupt- und Finanzausschuss in Zusammenarbeit mit der Kämmerei
unverzüglich als Arbeitsgruppe eingesetzt.
Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 39 Stellenplan
Teilhaushalt 060546000 (Kinder- und Jugendhäuser)
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität:
Erhöhung der Anzahl der Stellen um 0,25 TVöD S11b.
Beschluss:
Bei 8 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 40 Haushaltsbegleit Antrag
Entwicklung eines Konzepts für ein mobiles Stadtbüro
Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität:
Für die Stadtteile Königstädten, Bauschheim und Haßloch wird
2019 ein Konzept für ein mobiles Stadtbüro entwickelt und der
Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich **zugestimmt**.
- Antrag Nr. 42 Produktbereiche 1-15
Personalaufwendungen
Antrag der Fraktion WsR:
Reduzierung um 13,041 %.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

- Antrag Nr. 43 Teilergebnishaushalt 040030000 (Kultursteuerung)
Antrag der Fraktion WsR:
Das Produkt entfällt.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 44 Produktgruppe 0402 (Büchereien, Theater, VHS, Musikschule)
Verlustübernahme Eigenbetrieb Kultur123
Antrag der Fraktion WsR:
Festschreibung des Zuschusses auf 6.000.000,- EUR.
Beschluss:
Bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 45 Teilhaushalt 080157000 (Schwimmbad an der Lache)
Sonderabschreibung des Restbuchwertes des alten Lachebades
Antrag der Fraktion WsR:
Erfassung und Abschreibung des Restbuchwertes.
Beschluss:
Der Antrag wird zurückgezogen.
- Antrag Nr. 46 Schaffung eines Produkts „Veranstaltungsgelände Mainvorland“
Antrag der Fraktion WsR:
Es wird ein Produkt „Veranstaltungsgelände Mainvorland“
geschaffen, in dem die Aufwendungen und Einnahmen für die dort
stattfindenden Veranstaltungen transparent gegenübergestellt
werden.
Beschluss:
Der Antrag soll im Rahmen der einzuberufenden Arbeitsgruppe
Haushalt beraten werden.
- Antrag Nr. 47 Teilhaushalt 150179100 (Wirtschaftsförderung)
Sachkonto6994067 (Konzept Einzelhandel und Zentren)
Antrag der Fraktion WsR:
Streichung des Ansatzes.
Beschluss:
Bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 49 Stellenplan
Beschränkung der neuen Stellen auf Personal für
Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion WsR:
Die Schaffung von neuen Stellen wird auf die Einstellung von neuem
Personal für die Kindertagesstätten beschränkt.
Beschluss:
Bei 3 Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.
- Antrag Nr. 52 Teilhaushalt 010102050 (Verwaltungssteuerung und –organisation)
Sachkonto 6774900 (E-Government)
Antrag der FDP-Fraktion:
Der Ansatz wird auf [geändert: 40.000,- EUR] erhöht.
Beschluss:
Bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich **zugestimmt**.

Antrag Nr. 55 Stellenplan
Beschränkung der neuen Stellen auf Kindertagesstätten und Schulen
Antrag der FDP-Fraktion:
Alle zusätzlich zu schaffenden Stellen im Stellenplan – mit Ausnahme der Bereiche Kitas und Schulen – werden gestrichen.
Freiwerdende Stellen mit Ausnahme der genannten Bereiche werden mit einer 6-monatigen Wiederbesetzungssperre versehen.
Beschluss:
Der Antrag wird **zurückgezogen**.

Antrag Nr. 59 Haushaltsbegleit Antrag
Prüfung Zuwendung an Vereine
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache vor, in der

- dargestellt wird, wie die jährliche Förderung an alle berechtigten Vereine auch ohne Haushaltsgenehmigung gesichert werden kann.
- die Höhe der Fördersumme auf ausreichende Höhe überprüft wird.

Beschluss:
Einstimmig **zugestimmt**.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimm-Enthaltung mehrheitlich empfohlen, dem Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Fortschreibung sowie den in den Ortsbeiräten und Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträgen und unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse gemäß den Anlagen zum Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2019 zuzustimmen.

TOP 4 Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2018 – 2022 – 2. Lesung DS-Nr. 458/16-21

Der Entwurf der Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 inkl. 1. Fortschreibung und die Anträge der Fraktionen zur DS 458/16-21 werden beraten.

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022 (DS-Nr. 488a/16-21) sowie der Fortschreibung (DS-Nr. 457a/16-21) und der in den Ortsbeiräten und Fachausschüssen beschlossenen Änderungsanträge gemäß der Anlage zum Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.02.2019 wird der Stadtverordnetenversammlung bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden.

- die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades weiterhin unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II in Höhe von 7,2 Mio. € für die Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule eingesetzt werden.
2. Die Ergebnis- und Finanzplanung wird in der, unter Berücksichtigung der Fortschreibung, der beschlossenen Änderungsanträge sowie der Beschlussfassung zur DS-Nr. 488a/16-21 (Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022), entsprechend geänderten Fassung für den Zeitraum 2018-2022 zur Kenntnis genommen. Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird erwartet, dass der Abbaupfad des Entschuldungsfonds sowie die Vorgaben der Hessenkasse in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis eingehalten werden.
 3. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass nicht auszuschließen ist, dass sich durch eine allgemeine Eintrübung des Wirtschaftswachstums sowie durch Auswirkungen von Bundesentscheidungen insbesondere beim Familienentlastungsgesetz die Ertragslage nicht wie erwartet positiv entwickeln kann.
 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen inkl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushalts ab dem Jahr 2022 sichergestellt werden kann.

B. Beschluss

Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018-2022 wird beschlossen.

TOP 5 Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind" DS-Nr. 490/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 4 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, der Verein für Freizeit und Kultur e.V., mitgeteilt hat,

1. dass ein weiterer Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ mit der durch die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgeschriebenen Fördersumme in Höhe von 41.800 € nicht mehr möglich ist.
2. dass das Angebot des Kulturzentrums „das Rind“ mit der vorhandenen Veranstaltungstechnik nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. dass Investitionen in Veranstaltungstechnik aus selbst erwirtschafteten Mitteln des Kulturzentrums „das Rind“ nicht möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis,

4. dass mit Umsetzung dieses Beschlusses durch Kultur123 im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 € für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik aufgenommen werden. Diese sind in der Fortschreibung des Entwurfs des Vermögensplans 2019 abzubilden.
5. dass sich mit Umsetzung dieses Beschlusses zu 1 und 2 des Beschlussteils die städtische Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Kultur123 im Entwurf des Haushaltsplans 2019 um 74.000 € für den zusätzlichen Programmkostenzuschuss sowie um 18.375 € für aus den Investitionen folgende Zins- und Abschreibungsaufwendungen erhöhen wird.
6. dass sich der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Kultur123 um den entsprechenden Mehraufwand für die Jahre 2019 bis 2021 erhöhen wird.
7. dass eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstellt und dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
8. dass in einer separaten Drucksache „Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums“ die prekäre Gebäudesituation des Kulturzentrums „das Rind“ beschrieben wird und diese im Falle eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in die Planungen zu einem innerstädtischen Bildungs- und Kulturzentrums einbezogen wird.
9. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 die Drucksache Nr. 01-2019 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, der Erhöhung der finanziellen Förderung und der veranstaltungstechnischen Ausstattung für das soziokulturelle Zentrum „das RIND“ zuzustimmen.
10. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim ebenfalls beschlossen hat, dass die Umsetzung der finanziellen Förderung für „das Rind“ mit einem Sperrvermerk versehen wird. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt gegebenenfalls durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung, nachdem der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aussagekräftige wirtschaftliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb im Kulturzentrum „das Rind“ vorgelegt werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der in der Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgelegte jährliche Programmkostenzuschuss in Höhe von 41.800 € um 74.000 € auf 115.800 € erhöht wird. Die Laufzeit der Fördervereinbarung bis 31.12.2021 bleibt dabei unverändert.
2. dass im Jahr 2019 Investitionen in standortunabhängige Veranstaltungstechnik in Höhe von 175.000 € durch Kultur123 vorgenommen und diese dem Kulturzentrum „das Rind“ als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden.

3. dass spätestens im 1. Quartal 2021, vor Ablauf der derzeitigen Fördervereinbarung, eine Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen und Leistungen des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erfolgt und der Betriebskommission von Kultur123 vorgelegt wird.

**TOP 6 Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2019 einschl.
Fortschreibung
DS-Nr. 461/16-21 und DS 461a/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung bei 8 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) den Wirtschaftsplan 2019 (Anlage) für Kultur123 Stadt Rüsselsheim in der Fassung der Fortschreibung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.623.700 €
in den Aufwendungen mit	11.493.875 €
und somit mit einem	
Betriebsergebnis von	- 6.870.175 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe	636.000 €
in der Einnahme (Deckungsmittel)	636.000 €

§ 2

Der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich wird dabei auf 6.870.175 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf 636.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.870.000 €

festgesetzt.

2. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene Stellenübersicht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 in der Drucksache 01-2019 die Anpassung der finanziellen Förderung und die Ergänzung der veranstaltungstechnischen Ausstattung des Kulturzentrums „das Rind“ vorbehaltlich der Vorlage aussagekräftiger wirtschaftlicher Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb beschlossen, sowie die daraus folgende notwendige Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 von Kultur123 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich der Fortschreibung des Wirtschaftsplan 2019 unter beschriebenem Vorbehalt zuzustimmen.

TOP 7 HH-Begleitantrag: Stellenplan Schwimmbad
Bezug: Antrag Nr. 64 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.2.2018
DS-Nr. 486/16-21

Die Drucksache wird wie folgt zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Beschlussfassung im Kultur-, Schul- und Sportausschuss einstimmig empfohlen, nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit Stichtag 31.12.2018 im Bereich Bäder 13,5 Stellen besetzt sind.
2. dass insgesamt 7096 Stunden pro Jahr nicht vollumfänglich abgedeckt sind.
3. dass im Reinigungsbereich zwei unbesetzte Stellen durch die Vergabe an externe Dienstleister kompensiert werden.
4. dass durch den Verzicht auf eine Wiederbesetzung von zwei Stellen und der Vergabe der Reinigungsleistung eine Einsparung von ca. 34.600 € jährlich erreicht wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass im Stellenplan des Bereiches Bäder zwei Stellen im Reinigungsbereich künftig nicht wieder besetzt werden.
2. dass zwei Stellen durch externe Reinigungsleistungen dauerhaft kompensiert werden.
3. dass im Stellenplan des Bereichs Bäder 15,5 Stellen weiterhin erhalten bleiben.

TOP 8 Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden
Projekte
DS-Nr. 493/16-21

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Finanzbericht 2018
DS-Nr. 489/16-21**

Der Finanzbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Ergebnis der
Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem Ziel der
Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 10 TVöD
Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im
Kitabereich
DS-Nr. 491/16-21**

Entsprechend der Beschlussfassung im Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, die Drucksache wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. nachstehendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung mit dem Ergebnis schließt, dass die Höhergruppierung der Erzieher*innen in den Kindertagesstätten in die Entgeltgruppe S 10 TVöD derzeit nicht möglich ist, da das Vorgehen als kommunaler Sonderweg tarifwidrig wäre.

B. Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfauftrag somit erledigt ist und gemäß Beschluss der DS 397/16-21 – Personalgewinnung und –bindung im Kitabereich – ab Genehmigung des Haushalts 2019 den Erzieher*innen in den Kitas, die nach S 8b eingruppiert sind, eine übertarifliche Zulage in Höhe von 100 € pro Monat pro VZ-Stelle gezahlt wird.
2. Die übertarifliche Umlage wird auch für Beschäftigte gezahlt, die in die Entgeltgruppe S 9 eingruppiert sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erweitert im Sinne der Gleichbehandlung die Gewährung der Zulage gemäß Beschluss zur DS 397/16-21 auf die Erzieher*innen in den Betreuungsschulen, die ebenfalls in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, um einem Abwandern von Fachkräften an den Betreuungsschulen in die Kindertagesstätten zuvor zu kommen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 6.000 € sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten.

**TOP 11 Darlehen Stand 31.12.2018
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 485/16-21**

Der Bericht über den Stand der Darlehen (Anlage 1) zum 31.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 E-Government und Digitalisierung
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD,
WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom
20.02.2018
DS-Nr. 487/16-21**

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 13 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“
DS-Nr. 484/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 6 Gegenstimmen mit der Mehrheit der Ja-Stimmen empfohlen, die Vorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Landesrechnungshofes Hessen zur 196. vergleichenden Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ wurde den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2018 zur Kenntnis gegeben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof ein Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 1,4 Millionen Euro aus der Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnungen je Mitarbeiter/Innen sowie ein monatliches Ergebnisverbesserungspotential aus der Erhöhung von Sollmieten von 248.761 Euro ermittelt hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen:

- 1.) Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnungen je Mitarbeiter/Innen – Ergebnisverbesserungspotential 1.345.000 Euro

Dem Vorschlag die Betreuungsquote zu erhöhen kann nicht gefolgt werden. Die Betreuungsquote ist innerhalb des Prüfungszeitraumes angestiegen und im Vergleich zu den anderen Unternehmen aus Sicht des Landesrechnungshofes unterdurchschnittlich.

In den nächsten Jahren plant die gewobau die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung. Im Neubaubereich sollen bis zum Jahr 2030 mehr als 800 Wohnungen errichtet werden. Aktuell wird der gesamte Immobilienbesitz der gewobau auf Nachverdichtungspotentiale hin untersucht. Allein durch diese deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes wird sich eine positive Veränderung der Betreuungsquote ergeben.

Eine Personalreduzierung wird aufgrund des hohen Anspruchs an Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit nicht angestrebt und ist im Rahmen bestehender Tarifverträge (TVöD) auch nicht umsetzbar.

2.) Erhebung eines Bearbeitungsentgelts für die Gewährung von Bürgschaften - Ergebnisverbesserungspotential 95.000 Euro

Dem Vorschlag prinzipiell ein Bearbeitungsentgelt zusätzlich zur laufenden Bürgschaftsprovision zu erheben wird künftig einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Das ermittelte Ergebnisverbesserungspotential in Bezug auf die Erhebung von einmaligen Bürgschaftsgebühren kann nicht aus der Vergangenheit (2012 bis 2016) in die Zukunft übertragen werden, da die Stadt Rüsselsheim am Main 2015 und 2016 ausnahmsweise Bürgschaftserklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen abgegeben hat. Grundsätzlich ist aber die Stadt Rüsselsheim am Main äußerst zurückhaltend mit der Übernahme von Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus.

3.) Erhöhung der Sollmieten - Ergebnisverbesserungspotential monatlich 250.000 Euro

Dem Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt die Sollmieten zu erhöhen wird nicht gefolgt.

In dem ermittelten Durchschnittswert der gewobau mit 6,03 € / m² (Seite 76 ff) monatlich sind auch die öffentlich geförderten Wohnungen enthalten, bei denen Mietpreisveränderungen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln für einen längeren Zeitraum ausgeschlossen sind. Bei der Ermittlung des Verbesserungspotentials wurde die Steigerung von Mieterlösen auf alle Wohnungen der gewobau angewendet, obwohl Mietsteigerungen nur bei freifinanzierten Wohnungen grundsätzlich möglich sind. Daher ist von einem um 1/3 geringeren Verbesserungspotenzial auszugehen.

Im Übrigen handelt die gewobau bei allen Mieterhöhungen stets wirtschaftlich, behält aber dennoch die Leistungsfähigkeit ihrer Mieter/Innen und die Sozialverträglichkeit der Mieten im Blick. Die von der gewobau gesteuerte Mietpolitik sorgt bereits seit Jahrzehnten dafür, dass die gewobau ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen ist, im Verhältnis zu den Mietern/Innen aber ein partnerschaftliches Mietverhältnis gelebt wird und die gewobau am lokalen Mietmarkt nicht als Preistreiber wirkt, sondern eher preisdämpfende Wirkung entfaltet. Dies wird dem Gesellschafterauftrag nach Satzung gerecht. Dennoch ist aufgrund der zahlreichen Investitionen die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen im Blick zu behalten. Daher werden bei Modernisierungen, auch wegen der ständig steigenden Baukosten, künftig höhere Mieten realisiert.

Durch die vom Gesetzgeber neu beschlossene Reduzierung der Modernisierungumlage von 11% auf 8% der aufgewendeten Modernisierungskosten und vor allem die Kappung der Mieterhöhung auf 2 Euro/qm wird die Umsetzung dieses vom Landesrechnungshof ermittelten Ergebnisverbesserungspotentials deutlich erschwert bzw. unmöglich.

4.) Verminderung von Forderungsausfällen – Ergebnisverbesserungspotential 27.264 €

Aufgrund der aktuell wirtschaftlich sehr guten Lage konnten gerade in den letzten drei Jahren die Mietrückstände und damit einhergehend auch die

Ausbuchungen von Forderungen deutlich unterschritten werden und befinden sich nunmehr auf einem sehr geringen, nicht weiter zu reduzierendem Niveau.

- 5.) Interne Richtlinie der Stadt Rüsselsheim am Main für die Vergabe von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften. (Seite 155)

Die Erstellung einer Richtlinie zur Vergabe von Darlehen und Zuschüssen an kommunale Gesellschaften war bisher, insbesondere vor dem Hintergrund defizitärer Haushaltsstrukturen, nicht erforderlich. Bei Bedarf wurden Einzelfallentscheidungen getroffen. Grundsätzlich könnte jedoch eine solche Richtlinie erarbeitet werden.

- 6.) Betrauung der gewobau für die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus (Seite 155)

Die Stadt wird die Empfehlung, zusammen mit der gewobau, einer Prüfung unterziehen.

- 7.) Wohnungswirtschaftliche Feststellungen (Seite 11)

Der Empfehlung, von einer Aufstockung des Wohnungsbestandes im öffentlichen Eigentum abzusehen, kann nicht nachvollzogen werden.

Der Landesrechnungshof hat ergänzend zu seinen Prüfungen auch eine Analyse des Pestel-Instituts zum Wohn- und Investitionsstandort vorgenommen.

Es wird begrüßt, dass das renommierte Pestel-Institut im Zusammenhang mit der vergleichenden Prüfung u.a. mit der Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse für den Standort Rüsselsheim am Main beauftragt wurde. Auf über 40 Seiten wird der Wohnungsmarkt der Stadt beleuchtet und seine Entwicklung bis 2035 in drei Szenarien prognostiziert. Die Wohnungsmarktanalyse beinhaltet wertvolle Aussagen zur Haushalts- und Wohnungsbedarfsentwicklung in den nächsten Jahren und bildet somit für Stadtverwaltung und gewobau eine hervorragende Grundlage für die künftige Bereitstellung von Wohnraum und die dazugehörige Infrastruktur.

Im Ergebnis wird der Stadt, wie auch der gesamten hochattraktiven Region Rhein-Main, ein anhaltend hohes Wohnungsdefizit bescheinigt. Warum der Stadt Rüsselsheim am Main als Hauptgesellschafter der gewobau Rüsselsheim im Bericht empfohlen wird, sich an der Beseitigung bzw. Verringerung dieses Defizits durch Neubau von Wohnraum nicht mehr zu beteiligen, hat sich uns nicht erschlossen. Möglicherweise wird dies aus der sinkenden Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine in den Jahren 2012 (947 Stück) zu 2016 (653 Stück) abgeleitet. Darauf zu bauen, dass private Investoren es schon richten werden, halten wir angesichts der Verantwortung, die wir für die Einwohner/Innen der Stadt Rüsselsheim am Main haben, für fahrlässig, zumal die bisherigen Investitionsbedingungen für private Investoren scheinbar nicht attraktiv genug sind.

Das aktuell bereits vorhandene Defizit von 900 Wohnungen könnte gemäß der Prognose vom Pestel-Institut im schlimmsten Fall auf bis zu 6.200 Wohnungen bis 2035 ansteigen. In Anbetracht dieser Zahlen ist eine Beteiligung der gewobau bei der Neuschaffung von Wohnraum aus unserer Sicht obligatorisch.

TOP 14 Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße / Oppenheimer Straße
Bezug: Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.09.2018
DS-Nr. 494/16-21

Die Drucksache wird wie folgt zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Beschlussfassung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung wie in dem Antrag vorgesehen einen Mehrverbrauch von jährlich rund 10.000 kWh Strom sowie Mehrkosten von rund 1.900 Euro pro Jahr verursachen würde.

II. Beschluss

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/Oppenheimer Straße wird ab sofort in Ganznachtschaltung betrieben.

TOP 15 Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 68 der WsR-Fraktion zum Haushalt 2018
hier: DS-Nr. 318/11-16 Haushaltskonsolidierung ab 2014; Maßnahme Nr. 6
DS-Nr. 492/16-21

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Berufung eines Mitglieds der Frauenkammer
hier: Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.
DS-Nr. 497/16-21

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Für den Verein **Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V.** wird Frau Franziska Tsoikas, Wildwasser, Darmstädter Straße 101, 65428 Rüsselsheim am Main als stellvertretendes Mitglied für die Frauenkammer berufen.

**TOP 17 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden
Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ
Hessen
DS-Nr. 496/16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Mitglied:

Stephan Kühnel

Stellvertretendes Mitglied:

Harald Pelz (wie bisher)

TOP 18 Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	488a
			/16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2019 bis 2022

M-Nr.: 17b/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A) Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 weiterhin zwingend ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept erforderlich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 erarbeitet und geprüft sind. Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2016 ist gefasst und zur Prüfung weitergeleitet. Der für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 erforderliche Aufstellungsbeschluss 2017 ist in der Erarbeitung und kann rechtzeitig mit dem Antrag auf Genehmigung fertiggestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte überarbeitete Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022 in den Bereichen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Tilgungsauszahlungen für die Jahre 2020 – 2022 zur Kenntnis.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auf der Grundlage der überarbeiteten Finanzplanung die Einhaltung des Abbaupfades bis 2022 sowie die Vorgaben der Hessenkasse in der Planung dargestellt werden können.
5. Es wird weiterhin zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage dieser Finanzplanung die Finanzierung der Tilgungsleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der GemHVO incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes ab 2022 sichergestellt werden kann.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass neue Defizite aus dem ordentlichen Ergebnis, die in der Finanzplanung ab 2019 ausgewiesen sind, ein Volumen von 6,2 Mio. € ausweisen. Diese sind schnellstmöglichst zurückzuführen.

7. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass neue dauerhafte Kassenkredite aufgrund der Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung ab 2019 nicht mehr zulässig sind. Aufgrund des Schutzschirmvertrages ist diese Vorgabe bis zum Ende der Schutzschirmlaufzeit ausgesetzt. Zur Finanzierung der Tilgungsleistungen unter Einschluss der Defizite von 6,2 Mio. € werden Kassenkredite in Höhe von 12,6 Mio. € erforderlich, die schnellstmöglich zurückzuführen sind.

B) Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die dem Haushaltsplanentwurf beigefügte Ergebnis- und Finanzplanung (Seiten 1064 – 1068) durch die überarbeitete Ergebnis und Finanzplanung zu ersetzen.

Der Magistrat wird beauftragt, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen bzw. Einsparvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen, sobald sich abzeichnet, dass die Zielerreichung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im Planungszeitraum gefährdet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Defizite aus dem Ordentlichen Ergebnis und Kassenkredite, die zur Finanzierung aufgelaufen sind, schnellstmöglich, spätestens aber in einem 5-Jahreszeitraum ab 2023 zurückzuführen.

Der Magistrat wird beauftragt, die dafür erforderlichen Konsolidierungsvorschläge rechtzeitig zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

A. Ziel

Fristgerechte Erreichung des Haushaltsausgleiches gemäß Schutzschirmvertrag bis zum Jahr 2022 und Umsetzung der Vorgaben der Hessenkasse zur Erreichung einer Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

B. Beschlusshistorie

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO ist bei defizitären Haushalten ein Haushaltssicherungs-konzept zu beschließen und dieses mit dem Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Letztmalig wurde mit dem Haushaltsplan 2018 auch das Konsolidierungskonzept auf der Basis des Haushaltsplanes 2016 (DS Nr. 566/11–16) fortgeschrieben und mit der DS Nr. 330/16-21 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Mit den darin zugrunde gelegten Annahmen wurde aufgezeigt, dass die Vorgaben aus der Teilnahme am Entschuldungsfonds des Landes Hessen eingehalten werden können und der Haushaltsausgleich bis 2022 möglich ist.

Dieser Einschätzung lagen die Beschlüsse über Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen, die die Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung beschlossen hat, zugrunde. Darüber hinaus hatten auch die weiterhin historisch niedrigen Zinssätze, die anhaltend gute Wirtschaftslage und die damit verbundene Verbesserung des Einkommensteueranteils und insbesondere die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches die Prognosen positiv beeinflusst.

C. Finanzplanung ab 2019 ff

Rückblickend auf die vergangenen Jahre ist festzustellen, dass für das Jahr 2017 die Vorschrift der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung ganzjährig zur Anwendung kam. Damit war es möglich, die maximale Defizitvorgabe des Schutzschirms vorbehaltlich der Jahresabschlussprüfung von 14,7 Mio. € um 5,7 Mio. € auf 9 Mio. € zu reduzieren.

Auch für das Jahr 2018 mit einer 8-monatigen vorläufigen Haushaltsführung ist eine deutliche Unterschreitung der Defizitvorgabe um 3,9 Mio. € von 12,4 Mio. € auf 8,5 Mio. € zu erwarten.

Diese Erkenntnisse waren bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurf 2019, der mit einem Defizit von 8,7 Mio. € und damit 1,4 Mio. € unter dem maximal möglichen Defizit von 10,1 Mio. € geplant wurde, noch nicht bekannt.

Auch für die Jahre 2020 bis 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die Schutzschirmvorgaben, bis 2022 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, eingehalten werden können. Die zeitgleich ebenfalls ab 2022 erforderliche Finanzierung der vollen Tilgungsleistungen aus den Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes gem. § 3 Abs. 3 GemHVO ist in der Finanzplanung dargestellt. Mit den Änderungen der Hessischen Gemeindeordnung, die im Zusammenhang mit der Hessenkasse beschlossen wurde, ist es letztmalig möglich, die bisherigen Altdefizite bis 2018 gegen das Eigenkapital zu verbuchen. Defizite, die ab 2019 bis längstens 2021 entstehen, sind danach zeitnah abzubauen. Dies gilt gleichermaßen für die bis dahin aufgelaufenen Kassenkredite, die zur Finanzierung des ordentlichen Ergebnisses und der Tilgungsaufwendungen entstanden sind. Die in den Punkten 6 und 7 der Kenntnisnahme aufgeführten Werte stellen nach den derzeitigen Erkenntnissen die Höchstwerte dar. Verbesserungen aus Ertragssteigerungen und/oder Aufwandsminderungen, die im Verwaltungsvollzug entstehen, führen zu Ergebnisverbesserungen, durch die diese Werte reduziert werden. Gleiches gilt für die Finanzierung der Tilgungsaufwendungen. Hier liegt die Annahme zugrunde, dass das sehr hohe Investitionsvolumen, das für die Jahre geplant wurde, trotz sorgfältiger Planung in der Abwicklung nicht vollständig zur Auszahlung kommt und damit die Notwendigkeit einer Kreditfinanzierung ebenfalls auf spätere Jahre verschoben wird.

Sollte diese Entwicklung nicht in dieser Form eintreten, ist es zwingend erforderlich, zeitnah Konsolidierungsentscheidungen zu treffen, die geeignet sind, die dann noch vorhandenen Defizite bzw. Kassenkredite in einem 5-Jahreszeitraum auszugleichen.

D. Hessenkasse

Im Rahmen der Hessenkasse wurden zum 17.9.2018 ein Volumen von 160,1 Mio. € durch das Land abgelöst. Weitere 35 Mio. € folgen in den Jahren 2020 bzw. 2021. Durch die Laufzeit des Schutzschirmvertrages bis 2022 beginnen die Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 25 € pro EW ebenfalls erst im Jahr 2022.

Die reduzierten Zinslasten sowie die Tilgungsleistungen sind in der Finanzplanung vollständig berücksichtigt.

E. Liquiditätsverbund

Mit der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung im Hinblick auf die Aufnahme von Kassenkrediten wird auch eine Anpassung bei der Abwicklung des bisherigen Liquiditätsverbundes erforderlich. Künftig werden nur noch positive Konten zur Finanzierung von negativen Konten herangezogen. Eine Kassenkreditaufnahme durch die Stadt und Weitergabe an ein Mitglied im Verbund ist nicht mehr zulässig. Damit wird sich das bisherige Kassenkreditvolumen um rd. 15 Mio. € verringern.

Finanzplanung bis 2022

In der Finanzplanung bis zum Jahr 2022 sind folgende Annahmen unterstellt:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier sind keine nennenswerten Ertragssteigerungen mehr möglich. Die Erträge stammen überwiegend aus Vermietung, Pachten und Erbbauzinsen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ein Großteil der möglichen Gebührenerhöhungen wurde bereits umgesetzt. Die Freistellung der Eltern von der Kitagebühr und die damit im Zusammenhang stehende erhöhte Landeszuweisung sowie eine Zunahme der Kinder aufgrund des weiteren Anstieges der Bevölkerung sind einkalkuliert.

Eine Anpassung der Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung und dem Marktwesen kommt 2019 zur Umsetzung. Eine Überarbeitung der Gebühren im Bestattungswesen ist in Vorbereitung. Eine weitere Option zur Verbesserung der Ertragslage wäre die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Liegenschaften. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind noch nicht getroffen und damit auch noch nicht in der Ertragsplanung berücksichtigt.

Kostenersatzleistungen und Erträge aus Transferleistungen

Anstieg der Kostenbeiträge durch Dritte bei Transferleistungen aufgrund Aufwandssteigerungen und verbesserter Rückholquote. Bei den Kostenersatzleistungen werden keine steuerbaren Ertragssteigerungen mit Ausnahme eines vollkostendeckenden Essengeldes gesehen.

Steuern

Gewerbsteuer

Mit 27 Mio. € im Jahr 2022 liegt die Gewerbesteuererwartung immer noch deutlich unter den Erwartungen, die beim Abschluss des Schutzschirmvertrages erwartet wurden. Für eine gesicherte Finanzierung des Ergebnishaushaltes unter Berücksichtigung der kommenden Belastungen wäre eine stabile Gewerbesteuer von mindestens 35 Mio. € erforderlich. Damit würde das Aufkommen immer noch unter dem Schnitt der 90iger Jahre mit einem Aufkommen von 40 Mio. € liegen. Eine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist aktuell nicht vorgesehen.

Um eine Ertragssteigerung von 1 Mio. € nach Abzug der Gewerbesteuerumlage zu generieren, wäre bei einem unveränderten Bestand an Gewerbesteuerpflichtigen eine Erhöhung von 20 Basispunkten erforderlich.

Sonstige Steuern und Erträge

Die bisherigen zugrunde gelegten Steuersätze für die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer bleiben unverändert. Eine Anpassung der Spielapparatesteuer, die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sowie einer Steuer auf Wettbüros wird geprüft.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B bleiben unverändert. Mögliche Änderungen beim Grundsteuerrecht können bis auf weiteres nicht beziffert werden.

Die im Schutzschirmvertrag geplante weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte ab 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung bereits abgelehnt und ist in der Planung **nicht** berücksichtigt.

Weitere neue Steuertatbestände sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Steigerungen der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden mit den optimistischen Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert. Hierin sind noch nicht die Auswirkungen des Familienentlastungsgesetzes berücksichtigt, die zu Ertragseinbußen beim Einkommensteueranteil führen können.

Weiterhin ist unterstellt, dass sich die Schlüsselzahl zur Verteilung der Einkommensteuer bei der Neufestsetzung ab 2021 auf der Grundlage der Basisdaten des Jahres 2016 nicht verschlechtert.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 2016 hat der Stadt deutliche Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung beschert. Die Ertragssteigerungen basieren zum einen auf der Erhöhung des Grundbetrages gemäß aktueller Orientierungsdaten sowie einem deutlichen Anstieg der Einwohnerinnen und Einwohner.

Zum Ausgleich der Kreisumlagehebesatzdifferenz zwischen der Sonderstatusstadt und den kreisangehörigen Gemeinden erhält die Stadt Zahlungen vom Land in einer Größenordnung von rd. 1,9 bis 2,2 Mio. € bis zur Evaluation des Finanzausgleichsgesetzes im Jahr 2021. Weitere Erträge, die aus der Weitergabe von Mitteln des Bundes insbesondere im Bildungsbereich erwartet werden, sind noch nicht etatisiert.

Aktivierte Eigenleistung

Erstmals ab 2019 werden Personalaufwendungen für die Planung und Durchführung von Investitionsprojekten den Maßnahmen zugerechnet und aktiviert. Damit entsteht eine Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Sonderposten

Die geplanten Werte basieren auf den Erkenntnissen der bisherigen Jahre und sind abhängig von den derzeit in der Erstellung befindlichen Jahresabschlüsse.

Sonstige Erträge

Hier werden überwiegend die Konzessionsabgaben für Gas, Wasser und Strom veranschlagt. Verbrauchs- bzw. betragsmäßige Steigerungen bzw. Verluste werden nicht erwartet. Der erwartete Einwohnerzuwachs aus der Erschließung neuer Baugebiete wirkt sich in der Planungsperiode noch nicht aus.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalplanung berücksichtigt bereits eine pauschale Kürzung durch unterschiedlichste Personalbewirtschaftungsmaßnahmen.

Mit den Stellenplänen der Jahre 2018 und 2019 soll dem wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung getragen werden. Die Personalisierung erfolgt jedoch in Abhängigkeit mit der Schaffung und Nutzung der zusätzlichen Plätze. Die Personalaufwendungen sind daher über den Planungszeitraum verteilt kalkuliert.

Ebenfalls einen großen Raum nehmen die Stellen für Integration ein. Diese Personalaufwendungen werden jedoch durch eine volle Personalkostenerstattung finanziert und belasten damit nicht den Haushaltsplan.

Ebenfalls einer Vollfinanzierung unterliegen die zusätzlichen Stellen im Ordnungsbereich. Weiterhin ist eine jährliche Tarifsteigerung ab 2020 von 2% unterstellt.

Ein Stellenabbau, der auf Konsolidierungsbeschlüsse zurückzuführen ist, ist nicht berücksichtigt.

Sach- und Dienstleistungen

Die Planungen für die Jahre 2020ff basieren zum einen auf Erkenntnissen des Jahres 2019, berücksichtigen aber die Erkenntnisse aus dem vorläufigen Jahresergebnis 2018. Danach sind trotz der starken pauschalen Kürzung der Ansätze deutliche Verbesserungen eingetreten. Ausgehend von einem erwarteten Aufwandsvolumen 2018 von 30,2 Mio. € wurde dennoch eine Steigerung berücksichtigt. Allerdings sind Mehraufwendungen, insbesondere durch die Übernahme oder Übertragung von neuen Aufgaben ohne Kostenerstattung zusätzlich zu kompensieren.

Abschreibungen

Die geplanten Werte basieren auf den Erkenntnissen der bisherigen Jahresabschlüsse. Mit Steigerungen ist nach der Fertigstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen zu rechnen. Gleichzeitig entfallen Abschreibungen aufgrund des planmäßigen oder auch außerplanmäßigen Zeitablaufes. Abschreibungen wirken zwar defiziterhöhend, führen aber zu keinem Liquiditätsabfluss. Aufgrund der Bauaktivitäten wurden eine jährliche Erhöhung der Abschreibung von 0,5 Mio. € unterstellt.

Zuschüsse

Die bisherigen Konsolidierungsbeschlüsse sind berücksichtigt. Eine inhaltliche Ausweitung der Zuschusszahlungen ist nicht vorgesehen. Steigerungen ergeben sich jedoch aus vertraglichen Verpflichtungen.

Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen

Der Kreisumlagehebesatz wurde mit 39,77 % Punkten ohne weitere Anhebung gerechnet. Die mit dem Kreishaushalt 2019 beschlossene Umlageerhöhung würde sich mit rd. 900.000 € negativ auf den Haushalt der Stadt auswirken. Diese Mehraufwendungen sind bewusst nicht kalkuliert, da gegen diese Entscheidung Widerspruch eingelegt wurde. Die Gewerbesteuerumlage wurde ab 2020 entsprechend der gesetzlichen Vorgabe von derzeit 64 auf 35 Punkte reduziert, was zu einer Entlastung von rd. 1,8 Mio. € führt.

Transferaufwendungen

Es wurden keine Fallsteigerungen gegenüber dem Status Quo zugrunde gelegt. Allerdings sind allgemeine Preissteigerungen berücksichtigt.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Gewinnabführungen sind nicht geplant, aber grundsätzlich möglich. Bevor Gewinnabführungen von Beteiligungsgesellschaften zur Mitfinanzierung des kommunalen Haushaltes herangezogen werden, sind hinreichende Abwägungen im Hinblick auf die finanzielle Situation der Gesellschaft sowie deren Aufgabenstellung vorzunehmen, um eine Unternehmensgefährdung auszuschließen.

Mit der Teilnahme an der Hessenkasse werden die Kassenkreditzinsen fast vollständig entfallen. Lediglich für die unterjährigen Liquiditätsbedarfe der Stadt und zur Vorfinanzierung von Investitionen werden geringe Mittel benötigt.

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Finanzplanungszeitraum ist eine Kreditaufnahme von 20 bzw. 25 Mio. € pro Jahr geplant. Der dafür erforderliche Zinsaufwand ist mit Zinssätzen von 2,2 bis 2,8 % berücksichtigt. Zinssatzsteigerungen, die über diese Prognosen hinausgehen, führen zwingend zu neuen Defiziten, die durch zeitgleiche Konsolidierungsmaßnahmen zu kompensieren sind.

Rüsselsheim am Main, den 19.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Erträge

Beträge in 1.000 Euro

KVKR	Arten der Erträge	Planungszeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	567	560	700	700	700
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.216	14.824	15.100	15.200	15.300
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.602	11.572	12.800	12.800	12.800
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	500	500	500	500
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.530	33.330	35.700	37.700	39.700
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.900	8.700	8.920	9.100	9.350
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	20.800	20.900	21.200	21.400	21.600
5553	Gewerbsteuer	24.000	24.000	25.000	26.000	27.000
5554	Grunderwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	815	815	815	815	815
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	2.784	5.978	6.000	6.100	6.200
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	52.650	62.636	66.522	67.900	69.300
	Schlüsselzuweisung	41.485	50.914	54.700	56.400	57.500
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.955	3.032	3.100	3.200	3.200
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.712	3.686	3.700	3.700	3.700
Summe der ordentlichen Erträge		178.506	190.598	200.122	205.180	210.230

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022

1.2 Aufwendungen

Beträge in 1.000 Euro

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	49.518	58.338	61.200	62.200	63.350
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.895	6.806	6.850	6.850	6.850
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.216	35.507	32.000	32.500	33.000
66	Abschreibungen	10.399	9.510	10.000	10.500	11.000
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.097	27.076	27.100	27.300	27.500
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.753	32.912	33.406	34.700	35.900
	darunter: Kreisumlage	25.371	25.631	27.700	29.000	30.100
72	Transferaufwendungen	17.334	17.838	17.900	18.000	18.100
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.848	6.803	6.950	7.050	7.309
Summe der ordentlichen Aufwendungen		183.060	194.790	195.406	199.100	203.009
Verwaltungsergebnis		-4.554	-4.192	4.716	6.080	7.221
56,57	Finanzerträge	574	658	910	1.160	1.260
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2)	8.012	5.197	5.750	6.350	6.750
Finanzergebnis		-7.438	-4.539	-4.840	-5.190	-5.490
Ordentliches Ergebnis		-11.992	-8.731	-124	890	1.731
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		-11.992	-8.731	-124	890	1.731
maximale Defizithöhe gemäß Entschuldungsfondsvertrag		-12.441	-10.100	-4.900	-2.200	0
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen³⁾		-3.775	-2.405	7.049	8.463	9.804
Tilgungsauszahlungen		-6.416	-7.273	-7.400	-8.000	-9.800
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen		-10.191	-9.678	-351	463	4

1) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte.

2) Mit der Teilnahme an der Hessenkasse reduziert sich der Zinsaufwand für Kassenkredite ab 1.7.2018 um rd. 50%. Der Tilgungsbeitrag der von den Stadt in Höhe von 25 € je EW zu leisten ist, ist ab 2022 im Finanzhaushalt veranschlagt.

3) Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen, abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie zzgl. per Saldo Zuführungen an Rückstellungen in Höhe von 500 TEUR.

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	9.317	11.506	9.331	1.521	363
Verkaufserlöse	480	2.800	1.000	500	500
Rückzahlung von Krediten	694	694	697	702	697
Kreditaufnahmen	35.918	30.865	49.716	37.051	41.900
Summe der Einzahlungen	46.409	45.865	60.744	39.774	43.460
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	46.289	45.742	60.624	39.654	43.340
darunter:					
Bausausgaben	40.366	39.100	57.648	36.883	40.629
Grundstücke	2.700	2.000	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	2.328	1.683	1.478	1.418
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.017	2.314	293	293	293
Erwerb von Finanzanlagevermögen	120	123	120	120	120
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	46.409	45.865	60.744	39.774	43.460
Saldo	0	0	0	0	
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	6.416	7.273	7.400	8.000	9.800

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	608	765	395	270	220
02	Sicherheit und Ordnung	805	5.180	1.640	907	700
03	Schulträgeraufgaben	17.806	21.346	41.752	29.570	35.513
04	Kultur- und Wissenschaft	2.095	8	8	8	8
05	Soziale Leistungen	250	1.436	280	330	330
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.542	1.875	2.215	2.015	415
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	4.500	2.378	600	0	250
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	394	560	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.030	2.050	1.350	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.910	850	1.540	1.190	1.040
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.560	3.963	4.050	3.580	3.080
13	Natur- und Landschaftspflege	855	5.440	6.540	380	380
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	54	14	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	46.409	45.865	60.744	39.774	43.460
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	6.416	7.273	7.400	8.000	9.800

4. Gesamtfinanzenhaushalt

- EUR -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2017	Finanzplanung		
			2019	2018		2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	810	Privatrechtliche Entgelte	560.425	566.795	4.090.284,50	700.000	700.000	700.000
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.823.215	15.215.510	15.574.950,73	15.100.000	15.200.000	15.300.000
3	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	10.729.495	13.602.395	13.157.329,64	12.800.000	12.800.000	12.800.000
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschl. Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	87.810.000	87.110.000	85.552.118,21	91.700.000	95.080.000	98.530.000
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	5.977.810	2.783.630	4.796.468,84	6.000.000	6.100.000	6.200.000
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	63.477.950	52.560.075	53.624.933,80	66.522.000	67.900.000	69.300.000
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	658.285	573.595	1.364.325,87	910.000	1.160.000	1.260.000
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.686.900	3.713.090	4.710.318,51	3.700.000	3.700.000	3.700.000
9		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	187.724.080	176.125.090	182.870.730,10	197.432.000	202.640.000	207.790.000
10	830	Personalauszahlungen	-58.634.950	-50.074.485	-46.092.745,89	-61.072.000	-62.072.000	-63.222.000
11	831	Versorgungsauszahlungen	-6.161.100	-5.565.500	-5.292.670,89	-6.205.000	-6.205.000	-6.205.000
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.506.608	-33.216.436	-44.689.782,23	-32.000.000	-32.500.000	-33.000.000
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-17.838.150	-17.334.410	-15.764.783,79	-17.900.000	-18.000.000	-18.100.000
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-33.869.230	-32.935.320	-32.508.429,79	-27.100.000	-27.300.000	-27.500.000
15	835	Auszahlungen für Steuern und sonstige außerordentliche Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-32.911.750	-32.753.450	-29.025.723,22	-33.406.000	-34.700.000	-35.900.000
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.197.200	-8.011.700	-9.742.596,57	-5.750.000	-6.350.000	-6.750.000
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-10.390	-9.370	-250.587,29	-6.950.000	-7.050.000	-7.309.000
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10-17)	-190.129.378	-179.900.671	-183.367.319,67	-190.383.000	-194.177.000	-197.986.000
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	-2.405.298	-3.775.581	-496.589,57	7.049.000	8.463.000	9.804.000
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.507.000	9.317.000	4.167.629,32	9.331.000	1.521.000	363.000
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.800.000	480.000	1.374.906,75	1.000.000	500.000	500.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	693.405	694.275	961.066,50	697.000	702.000	697.000
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	15.000.405	10.491.275	6.503.602,57	11.028.000	2.723.000	1.560.000
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-35.633.100	-42.814.500	-7.916.055,50	-58.648.000	-37.883.000	-41.629.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-16.297.036,18	-	-	-
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-10.109.460	-3.474.425	-2.567.500,16	-1.976.000	-1.771.000	-1.711.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-122.700	-120.000	-170.626,83	-120.000	-120.000	-120.000
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-45.865.260	-46.408.925	-26.951.218,67	-60.744.000	-39.774.000	-43.460.000
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-30.864.855	-35.917.650	-20.447.616,10	-49.716.000	-37.051.000	-41.900.000
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	-33.270.153	-39.693.231	-20.944.205,67	-42.667.000	-28.588.000	-32.096.000
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	30.864.855	35.917.650	19.268.509,62	49.716.000	37.051.000	41.900.000
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-7.273.000	-6.416.000	-21.247.039,43	-7.400.000	-8.000.000	-9.800.000
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	23.591.855	29.501.650	-1.978.530	42.316.000	29.051.000	32.100.000
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	-9.678.298	-10.191.581	-22.922.735	-351.000	463.000	4.000
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)			450.513.626,03			
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)			-426.075.371,57			
37		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und 36)			24.438.254,46			
38		Geplanter Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-7.887.383	2.304.198	788.679,06	-17.565.681	-17.916.681	-17.453.681
39		Geplante Veränderung des Bestandes/Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-9.678.298	-10.191.581	1.515.518,98	-351.000	463.000	4.000
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)	-17.565.681	-7.887.383	2.304.198,04	-17.916.681	-17.453.681	-17.449.681

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	457/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

M-Nr.: 389/18

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Begleitinformation:

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2019 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 13.12.2018 zugestellt.

Rüsselsheim am Main, den 11.12.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	458/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2018 - 2022

M-Nr.: 380/18

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass:
 - die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der Höhe der Neuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistungen eingehalten werden.
 - die in Aussicht gestellten weiteren Kreditermächtigungen zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes, zu der Abarbeitung des Sanierungsstaus in den Schulen und für den Neubau des Sportbades weiterhin unter dem Vorbehalt der Einhaltung des Abbaupfades stehen.
 - Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramms II in Höhe von 7,2 Mio. € für die Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule eingesetzt werden.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2018 – 2022 zur Kenntnis. Aufgrund der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen wird erwartet, dass der Abbaupfad des Entschuldungsfonds in den Jahren 2019 bis 2022 sowohl in der Planung als auch im Ergebnis eingehalten werden kann und damit ein Beschluss über weitere Konsolidierungsmaßnahmen derzeit nicht erforderlich ist.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass nicht auszuschließen ist, dass sich durch eine allgemeine Eintrübung des Wirtschaftswachstums sowie durch Auswirkungen von Bundesentscheidungen insbesondere beim Familienentlastungsgesetz die Ertragslage nicht wie erwartet positiv entwickeln kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes im Jahr 2022 zu erfolgen hat. Aufgrund der aktuellen Planungswerte kann dies derzeit nur zu 56% sichergestellt werden. Um die gesetzliche Vorgabe umsetzen zu können, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in naher Zukunft erneut Konsolidierungsentscheidungen getroffen werden müssen.

B. Beschluss

5. Das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018- 2022 wird beschlossen.

Begründung / Erläuterung:

1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen. Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der November-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten des Landes Hessen.

Die Finanzplanung wird im Wesentlichen durch folgende Rahmenbedingungen bestimmt:

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2020 und 2021 entspricht weiterhin den bisherigen Erwartungen. Für das Jahr 2022 wird mit einer Steigerung von 1,0 Mio. € gerechnet.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der November-Steuerschätzung. Nicht berücksichtigt wurde das voraussichtlich ab 2019 in Kraft tretende Familienentlastungsgesetz. Die Auswirkungen werden zu einer Reduzierung des Gemeindeanteils führen. Eine genaue Kalkulation ist derzeit noch nicht möglich. Ab 2021 werden für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt. Bei einer 1%igen Veränderung der Schlüsselzahl ergeben sich Mehr- bzw. Mindererträge von rund 0,3 Mio. €. Eine Prognose über die neue Schlüsselzahl ab 2021, die auf der Grundlage der Einkommenssteuerverteilung des Jahres 2016 basiert, ist nicht möglich.

Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen steigen im Planungszeitraum von 41,5 Mio. € im Jahr 2018 auf 57,5 Mio. € im Jahr 2022.

Die Kreisumlage steigt auf von 25,4 Mio. € im Jahr 2018 auf 30,1 Mio. € im Jahr 2022. Als Hebesatz des Landkreises für die Berechnung der Kreisumlage wurde der aktuelle Wert von 39,77 % herangezogen. Der Kreisumlagehebesatz für 2019 ist noch nicht beschlossen.

Eine Anhebung um einen %-Punkt würde auf der Basis des Finanzausgleichs 2019 zu einer Erhöhung der Kreisumlage um 0,7 Mio. € führen.

Personalaufwendungen

Der deutliche Anstieg bei den Personalaufwendungen ist insbesondere auf den gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen im Kitabereich zurückzuführen. Die Personalkostenkalkulation wurde nach den voraussichtlichen Zeitpunkten der Inbetriebnahme der Betreuungseinrichtungen vorgenommen. Darüber hinaus wurden Stellen geschaffen, denen entsprechende Erträge gegenüberstehen und damit nicht ergebnisrelevant werden. Darüber hinaus sind im Verwaltungsbereich Stellenneuschaffungen erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen, gerecht zu werden. Über die einzelnen Neustellen mit den entsprechenden Begründungen wurde die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen von Drucksachen bereits in Kenntnis gesetzt. Eine zusammengefasste Übersicht ist dem Stellenplan 2019 beigelegt.

Weitere Steigerungen bei den Personalaufwendungen ergeben sich aus den tarifvertraglichen Erhöhungen, die moderat mit 2 % ab 2020 kalkuliert wurden.

Transferaufwendungen

Aufgrund von Kostensteigerungen bei den Einrichtungen ist mit einem höheren Aufwand zu rechnen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ. Mehraufwendungen im Rahmen von zusätzlichen Aufgaben können nicht ausgeschlossen werden.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Höhere Kreisumlage durch bessere Finanzkraft der Stadt bei unverändertem Hebesatz. Darüber hinaus reduziert sich die bisherige Gewerbesteuerumlage durch den Wegfall des Zuschlags für die Kosten der Deutschen Einheit um 29 Punkte (69.000 € pro eine Million Euro Gewerbesteuer).

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2020 bis 2022 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von 15,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Betreuungs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem Zinsniveau von 2,2% bis 2,8% ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite (ehemals Kassenkredite) in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 160,1 Mio. € wurde zum 17.09.2018 abgelöst. Die restlichen 35,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst 2020/2021 abgelöst. Die Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen.

Für die noch verbleibenden Liquiditätskredite aus den Ergebnishaushalten 2018 und 2019, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes werden Zinssätze von 0,5% in 2020 bis 1,3% in 2022 kalkuliert.

Abbaupfad im Rahmen des Entschuldungsfonds

Im Rahmen des Entschuldungsfonds wurden mit dem Land ein Abbaupfad und maximale jahresbezogene Defizite im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2014 vertraglich vereinbart.

In den Jahren 2014 bis 2018 wurden die Vorgaben aus dem Abbaupfad eingehalten.

Im Haushaltsjahr 2019 wird die Vorgabe aus dem Schutzschirm von rund 10,1 Mio. um rund 1,4 Mio. EUR unterschritten.

Auch für die Jahre ab 2020 zeigt die Finanzplanung, dass die jährlichen Defizitvorgaben des Schutzschirmes, wenn auch nur geringfügig, wie nachfolgend aufgeführt, unterschritten werden können.

<u>Jahr</u>	<u>Vorgabe Schutzschirm</u>	<u>Finanzplanung</u>	<u>Abweichung</u>
2020	4,9 Mio. €	4,1 Mio. €	0,8 Mio. €
2021	2,2 Mio. €	2,1 Mio. €	0,1 Mio. €
2022	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €	0,0 Mio. €

Fazit:

Derzeit ist es nicht erforderlich, zur Einhaltung des Abbaupfades weitere Konsolidierungsmaßnahmen zur Beschlussfassung zu bringen. Allerdings können ab dem Jahr 2022 nicht wie gesetzlich gem. § 3 Abs. 3 GemHVO vorgeschrieben, die Tilgungszahlungen vollständig aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushaltes finanziert werden.

Daher ist nicht auszuschließen, dass in nächster Zeit erneut Konsolidierungsentscheidungen getroffen werden müssen.

2. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2022 liegt der Schwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen auf den Investitionen im Schulbereich insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus und zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans in Höhe von 104,9 Mio. €. Es bleibt festzustellen, dass fast drei Viertel aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2020 – 2022 von rund 144,0 Mio. € den Bereich der Schulen umfassen.

Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 3,8 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden,

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 9,7 Mio. €,

Maßnahmen, die im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) mit 1,3 Mio. € mitgefördert werden. (G.-Hauptmann Schule - Dreifeldsporthalle und Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle),

Kindertagesstätte Hans- Sachs- Str. mit 2,7 Mio. €,

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €,

Digitalisierung neuer Verkehrssysteme mit 1,0 Mio. €,

E-Mobilität Projekt Clever mit 6,0 Mio. €,

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. € und

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 15,3 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird ein Kreditvolumen von 128,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen wie auch in der Vergangenheit einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 30 % berücksichtigt.

Mit der Haushaltsgenehmigung 2015 hat die Aufsichtsbehörde eine höhere Kreditermächtigung für unabwendbare Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplanes in Aussicht gestellt. Diese Inaussichtstellung ist jedoch daran gebunden, dass die Vorgaben aus dem Schutzschirm eingehalten und die Defizitreduzierungen gemäß Abbaupfad umgesetzt werden. Aufgrund der Verschärfung der Finanzierungsvorgaben in der Hessischen Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung hat die Stadt ab 2022 sicherzustellen, dass nur noch unterjährige Liquiditätskredite aufgenommen werden. Die bis dahin aufgenommenen Liquiditätskredite sind davon nicht betroffen, sind aber zeitnah abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen ist, sofern sich keine deutliche Verbesserung der Ertragsstruktur einstellt, eine erneute Haushaltskonsolidierung in entsprechender Höhe, eine Reduzierung oder Streckung des Investitionsvolumens oder eine Kombination aus beiden Möglichkeiten erforderlich.

Rüsselsheim am Main, den 27.11.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022

1. Erträge und Aufwendungen

1.1 Erträge

Beträge in 1.000 Euro

KVKR	Arten der Erträge	Planungszeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	567	560	700	700	700
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.216	14.824	15.100	15.200	15.300
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	13.602	11.572	12.800	12.800	12.800
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	500	500	500	500
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	32.530	33.330	35.700	37.700	39.700
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.900	8.700	8.920	9.100	9.350
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	20.800	20.900	21.200	21.400	21.600
5553	Gewerbsteuer	24.000	24.000	25.000	26.000	27.000
5554	Grunderwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	815	815	815	815	815
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	2.784	5.978	6.000	6.100	6.200
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	52.650	62.636	66.522	67.900	69.300
	Schlüsselzuweisung	41.485	50.914	54.700	56.400	57.500
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	2.955	3.032	3.100	3.200	3.200
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.712	3.686	3.700	3.700	3.700
Summe der ordentlichen Erträge		178.506	190.598	200.122	205.180	210.230

Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 bis 2022

1.2 Aufwendungen

Beträge in 1.000 Euro

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2018	2019	2020	2021	2022
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	49.518	58.338	62.400	63.600	64.500
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.895	6.806	6.850	6.850	6.850
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.216	35.507	35.500	35.500	35.500
66	Abschreibungen	10.399	9.510	9.500	9.500	9.500
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.097	27.076	27.100	27.300	27.500
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.753	32.912	33.406	34.700	35.900
	darunter: Kreisumlage	25.371	25.631	27.700	29.000	30.100
72	Transferaufwendungen	17.334	17.838	17.900	18.000	18.100
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.848	6.803	6.950	7.050	7.309
Summe der ordentlichen Aufwendungen		183.060	194.790	199.606	202.500	205.159
Verwaltungsergebnis		-4.554	-4.192	516	2.680	5.071
56,57	Finanzerträge	574	658	910	1.160	1.260
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2)	8.012	5.197	5.550	5.950	6.250
Finanzergebnis		-7.438	-4.539	-4.640	-4.790	-4.990
Ordentliches Ergebnis		-11.992	-8.731	-4.124	-2.110	81
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Jahresergebnis		-11.992	-8.731	-4.124	-2.110	81
maximale Defizithöhe gemäß Entschuldungsfondsvertrag		-12.441	-10.100	-4.900	-2.200	0
Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen³⁾		-3.775	-2.405	2.549	4.463	6.654
Tilgungsauszahlungen		-6.416	-7.273	-8.163	-9.313	-11.863
Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen		-10.191	-9.678	-5.614	-4.850	-5.209

1) Die Gewerbesteuerumlage reduziert sich ab dem Jahr 2020 um 29 Punkte.

2) Mit der Teilnahme an der Hessenkasse reduziert sich der Zinsaufwand für Kassenkredite ab 1.7.2018 um rd. 50%. Der Tilgungsbeitrag der von den Stadt in Höhe von 25 € je EW zu leisten ist, ist ab 2022 im Finanzhaushalt veranschlagt.

3) Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen, abzgl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie zzgl. per Saldo Zuführungen an Rückstellungen in Höhe von 500 TEUR.

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	9.317	11.506	9.331	1.521	363
Verkaufserlöse	480	2.800	1.000	500	500
Rückzahlung von Krediten	694	694	697	702	697
Kreditaufnahmen	35.918	30.865	49.716	37.051	41.900
Summe der Einzahlungen	46.409	45.865	60.744	39.774	43.460
Auszahlungen					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	46.289	45.742	60.624	39.654	43.340
darunter:					
Bauausgaben	40.366	39.100	57.648	36.883	40.629
Grundstücke	2.700	2.000	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	2.328	1.683	1.478	1.418
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.017	2.314	293	293	293
Erwerb von Finanzanlagevermögen	120	123	120	120	120
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
Summe der Auszahlungen	46.409	45.865	60.744	39.774	43.460
Saldo	0	0	0	0	
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	6.416	7.273	8.163	9.313	11.863

3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
	Auszahlungen					
01	Innere Verwaltung	608	765	395	270	220
02	Sicherheit und Ordnung	805	5.180	1.640	907	700
03	Schulträgeraufgaben	17.806	21.346	41.752	29.570	35.513
04	Kultur- und Wissenschaft	2.095	8	8	8	8
05	Soziale Leistungen	250	1.436	280	330	330
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.542	1.875	2.215	2.015	415
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	4.500	2.378	600	0	250
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	394	560	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.030	2.050	1.350	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.910	850	1.540	1.190	1.040
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.560	3.963	4.050	3.580	3.080
13	Natur- und Landschaftspflege	855	5.440	6.540	380	380
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	54	14	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Summe	46.409	45.865	60.744	39.774	43.460
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	6.416	7.273	8.163	9.313	11.863

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2022

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:

- A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen
- B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)
- C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung
- D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags 2017
- E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans, die aufgrund ihrer Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden sollen
- F Projekt Sportbad, das aufgrund seiner Bedeutung außerhalb der von der Aufsichtsbehörde gedeckelten Kreditermächtigung realisiert werden soll
- G Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2019 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)
- H Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)

Übrige Maßnahmen

Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahren

	2018	2019	2020	2021	2022
A	693.500	826.200	783.500	743.500	683.500
B	2.709.920	850.000	1.540.000	1.190.000	1.040.000
C	4.843.280	3.398.000	3.550.000	3.330.000	2.780.000
D	2.039.000	0	0	0	0
E	14.635.500	16.446.000	40.250.000	29.300.000	35.304.000
F	4.000.000	1.900.000	0	0	0
G	0	11.658.000	7.417.000	262.000	5.000
H	2.250.000	4.000.000	1.130.000	0	0
Übrige Maßnahmen	15.237.725	6.787.060	6.073.000	4.948.000	3.648.000
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahren	46.408.925	45.865.260	60.743.500	39.773.500	43.460.500
T Tilgungen	6.416.000	7.273.000	8.163.000	9.313.000	11.863.000

Investitionsprogramm für den Zeitraum 2018 bis 2022

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
01010205AB	Verwaltungssteuerung und -organisation - elektr. Dienstfahrzeuge	0810010		-350.000	G	0	0	-175.000		-175.000	0	0	
01010205AC	Verwaltungssteuerung und -organisation - Ladesäulen	0619010		-88.100	G	0	0	-88.100		0	0	0	
01010205ZA	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund el. KfZ	3640110		163.000	*	0	0	81.500		81.500	0	0	
01010205ZB	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund Ladesäulen	3640110		59.500	*	0	0	59.500		0	0	0	
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-120.000	-122.700		-120.000	-120.000	-120.000	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-280.000	*	0	-100.000	-180.000		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-110.000	*	-2.000	-108.000	0		0	0	0	
01016006AE	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - BlockHeizKW Rathaus	0851010		-150.000	G	0	0	0		-50.000	-100.000	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-155.000	*	-85.000	-15.000	-55.000		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-130.000	*	0	-130.000	0		0	0	0	
02021150AH	Ordnungsangelegenheiten - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	0615010		-5.007.000	G	0	0	-4.000.000	-1.007.000	-850.000	-157.000	0	
02021150ZA	Ordnungsangelegenheiten - Förd. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	3658010		2.503.500	*	0	0	2.000.000		425.000	77.500	0	
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010		*	A	*	-400.000	-690.000	-550.000	-650.000	-610.000	-550.000	-510.000
02031300AC	Brandschutz - Umrüstung BOS-Funk (digital)	0809010		*	*	*	0	-30.000		0	0	0	
02031300AF	Brandschutz - Neubau Löschwasserbrunnen	0536010		*	*	0	-40.000	0		-40.000	-40.000	-40.000	
02031300AG	Brandschutz - Erweiterung Feuerwehrtützpunkt Planungskosten	0536010		*	*	0	-100.000	0		?	?	?	
02031300AH	Brandschutz - Feuerwehrtützpunkt Neue Telefonanlage	0536010		-25.000	G	0	0	-25.000		0	0	0	
02031300AI	Brandschutz - Feuerwehr Bauschheim elektr. Antriebe für Tore	0536010		-130.000	G	0	0	-130.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010		*	*	*	0	78.000		169.000	0	67.950	31.250
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000ZB	Schulverwaltung - Zuweisung des Landes Schule@Zukunft	3641010		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Em.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010		*	*	*	-40.000	-40.000		?	?	?	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-475.000	E	0	-75.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänd Hausme	0530110	B 12	-1.100.000	E	-260.000	-300.000	-420.000	-120.000	-120.000	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-100.000 ¹⁾	-50.000	0	-400.000	-450.000	0	0	
03012113AC	Grundschule Königstädten - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.335.000	E	-1.235.000	-100.000	0		0	0	0	
03012113AD	Grundschule Königstädten - Bildungszentrum Planungskosten	0530110	B 12	?	E	-100.000	0	-100.000	-2.000.000	-2.000.000	?	?	
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	0		0	-100.000	0	
03012114AE	Albrecht-Dürer-Schule - Abbruch und Neubau Pavillion	0530110	B 12	-70.000	E	0	-70.000	0		0	0	0	
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.880.000	E	0	0	-156.000		-500.000	0	-3.224.000	
03012115AH	Georg-Büchner-Schule - Neubau Erweiterungsbau	0530110	B 12	-10.560.000	E	0	-300.000	0	-1.300.000	-1.300.000	-3.000.000	-3.000.000	-2.960.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-460.000	E	0	0	0		0	-460.000	0	
03012117AE	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-800.000	*	0	-540.000	-260.000		0	0	0	
03012117AF	Grundschule Hasengrund - Neues Dach Sporthalle	0530110	B 12	-350.000	E	0	-350.000	0		-350.000 *	0	0	
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-1.000.000	E	0	0	0		-1.000.000	0	0	
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagesbetreuung	0530110	B 12	?	E	0	-15.000	-50.000		0	0	0	
03012118AC	Eichgrundschule - Neues Dach (Ersatz Glasdach) Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	-30.000	0		?	?	0	
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung Drei-Feldsporthalle	0530110	B 12	-4.500.000	H	-650.000	-500.000	-3.000.000	-350.000	-350.000	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentw. und Sanierung	0530110	B 12	-30.750.000	E	-500.000	-300.000	-600.000	-2.700.000	-2.700.000	-3.000.000	-23.650.000	
03022252AE	Friedrich-Ebert-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	*	E	-507.500	0 ²⁾	0		0	0	0	
03022253AI	Parkschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.728.500	E	-664.500	0	0		0	0	0	
03022253AJ	Parkschule - Umbau zur Grundschule Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-100.000		0	0	0	
03032300AD	Max-Planck-Schule - Einrichtung von Ganztagsangeboten	0530110	B 12	-4.850.000	H	-4.100.000	-750.000	0		0	0	0	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	-3.600.000	E	-300.000	-50.000	-200.000	-1.400.000	-1.400.000	-950.000	-700.000	
03032300AJ	Max-Planck-Schule - Neubau Sporthalle	0530110	B 12	-5.143.000	E	-2.500.000	-2.643.000	0		0	0	0	
03032300AK	Max-Planck-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-150.000	E	0	0	-50.000		-100.000	0	0	
03032300ZA	Max-Planck-Schule - Zuweisung Regionalfonds	3658010		1.850.000	*	0	1.850.000	0		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-2.600.000	E	-200.000	0	0	-400.000	-900.000	-900.000	0	-600.000
03032301AI	Immanuel-Kant-Schule - Hardware Energiecontrolling	0530110	B 12	-30.000	E	0	-30.000	0		0	0	0	
03032301AJ	Immanuel-Kant-Schule - Sanierung Toilettenanlage	0530110	B 12	-100.000	E	0	-100.000	0		0	0	0	
03032301AK	Immanuel-Kant-Schule - Anschaffung Klassenraumcontainer	0530110	B 12	-210.000	E	0	0	-210.000		0	0	0	
03032301AL	Immanuel-Kant-Schule - Errichtung Bolzplatz	0551510	B 12	-212.000	G	0	0	0		-212.000	0	0	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	0	0	-390.000	-390.000	-780.000	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	H	-220.000	-1.000.000	-1.000.000	-780.000	-780.000	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-450.000	0	0	-1.600.000	-1.600.000	-1.580.000	0	
03042710AE	Helen-Keller-Schule - neue Schulküche	0530110	B 12	-150.000	G	0	0	-150.000		0	0	0	
03042710AF	Helen-Keller-Schule - Sicherheitsertüchtigung Pausengelände	0551510	B 12	-90.000	G	0	0	-90.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
03042710AG	Helen-Keller-Schule - Instandsetzung Bolzplatz inkl. Tore	0551510	B 12	-150.000	G	0	0	-150.000		0	0	0	
03042710ZA	Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	3642010	B 12	*	*	*	0	144.000		960.000	948.000	0	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-2.300.000	-4.000.000	-6.500.000	-6.000.000	-11.500.000	-10.300.000	0	
03052810AK	A.-v.-Humboldt-Schule - Erneuerung Kunstrasen DFB Minispielfeld	0551510		-12.000	*	-10.800	-1.200	0		0	0	0	
03052810AL	A.-v.-Humboldt-Schule - Interim (Umbau Mensa)	0530110	B 12	-660.000	E	0	0	-60.000		-540.000	-30.000	-30.000	
03052850AA	Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	0530110	B 12	-43.600.000	E	-3.700.000	-3.492.500	-8.000.000	-5.000.000	-15.000.000	-8.200.000	-4.700.000	
03052850AC	Sophie-Opel-Schule - Modulare Schule 2	0530110	B 12	-2.700.000	E	0	-2.700.000	0		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-16.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04013210AE	Stadtmuseum - Einrichtung Depot	0621010		-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	
04013210ZD	Stadtmuseum - Landeszuweisung für Einrichtung Depot	3641010		*	*	*	25.000	0		0	0	0	
04033700AA	Hessentag - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentags	0619010	B 13	*	D	-64.000	0	0		0	0	0	
04033700AB	Hessentag - Neugestaltung Friedensplatz	0613010	B 13	-2.800.000	D	-2.663.000	-137.000	0		0	0	0	
04033700AC	Hessentag - Neugestaltung Marktplatz	0613010	B 13	-3.100.000	D	-2.830.000	-270.000	0		0	0	0	
04033700AD	Hessentag - Neugestaltung Frankfurter Straße	0613010	B 13	-1.650.000	D	-1.650.000	0	0		0	0	0	
04033700AE	Hessentag - Aufwertung der Fußgängerzone Innenstadtbereich	0613010	B 13	-100.000	D	0	-100.000	0		0	0	0	
04033700AF	Hessentag - Aufwertung Mainufer	0551010	B 13	-2.500.000	D	-2.070.000	-430.000	0		0	0	0	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	D	-570.000	-950.000	0		0	0	0	
04033700AI	Hessentag - Theaterbrunnen	0770010		-30.000	D	-30.000 ³⁾	0	0		0	0	0	
04033700AK	Hessentag - Aufwertung Vernapark / Alte Mühle / Teich / Wege	0561010	B 13	-380.000	D	-228.000	-152.000	0		0	0	0	
04033700AL	Hessentag - Erweiterung Skateranlage	0533010	B 13	-90.000	D	-90.000	0	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
04033700AM	Hessentag - Kunstpfad städt. Anteil	0621010		-300.000	D	-300.000 ³⁾	0	0		0	0	0	
04033700ZA	Hessentag - Zuweisungen des Landes zum Hessentag	3641010		6.500.000	*	4.000.000	2.500.000	0		0	0	0	
04033700ZB	Hessentag - Zuweisungen von Dritten (Kunstpfad)	3657010		100.000	*	100.000	0	0		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	406.900	405.500		409.000	413.000	408.000	
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau, Heimstätte	1616020		*	*	*	34.500	35.000		35.500	36.100	36.700	
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		163.600	163.600	163.600	
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.350	1.380		1.410	1.440	1.460	
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	250.000	280.000		280.000	280.000	280.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-250.000	-280.000		-280.000	-280.000	-280.000	
05056200AC	Wohnungswesen - Investitionszusch. Abriss ehem. Karstadtgeb.	0358010		-1.050.000	G	0	0	-1.050.000		0	0	0	
05056200ZB	Wohnungswesen - Zuschuss aus dem Sonderkontingent Stadtbau in Hessen für die Abrisskosten ehem. Karstadtgeb.	3641010		384.000		0	0	384.000		0	0	0	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	*	*	*	-50.000	-50.000		-275.000	-275.000	-275.000	
06044640AB	Kita allg.- Inv.-Zuschuss an andere Kitaträger f. sonst. Maßnahmen	0358010	B 3	*	*	*	-452.855	-160.000		?	?	?	
06044640AD	Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0531010	B 3	*	*	*	0	0		-40.000	-40.000	-40.000	
06044640AH	Kita allg. - Planung neuer Standort/Erweiterung	0531010	B 3	*	G	0	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	
06044640AI	Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	0358010	B 3	*	*	0	0	-510.000		0	0	0	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	*	*	827.000	60.000		?	?	?	
06044640ZI	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für Martinsgemeinde	3641010		480.000	*	0	0	480.000		0	0	0	
060446402B	Kita Amselstraße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
060446402C	Kita Amselstraße - Neubau/Erweiterung - Planungskosten	0531010	B 3	?	*	0	-300.000 ⁴⁾	0		0	0	0	
060446402D	Kita Amselstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-30.000	G	0	0	-30.000		0	0	0	
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0531010		-125.000	*	0	-125.000	0		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Aussenanlagen Vermeidung von Unfallgefahren	0531010		-79.000	*	0	-79.000	0		0	0	0	
060446405D	Kita Godesberger Straße - Umgest. und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-42.000	*	-18.400	-23.600	0		0	0	0	
060446406B	Kita Frankfurter Straße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-15.000	G	0	0	-15.000		0	0	0	
060446409B	Kita Kohlseestraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-15.000	G	0	0	-15.000		0	0	0	
060446410B	Kita Lengfeldstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
060446411B	Kita Liebigstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
060446412B	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	G	0	0	-40.000		0	0	0	
060446412C	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-15.000	G	0	0	-15.000		0	0	0	
060446412Z	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Förderung vom Land	3641010		25.000	*	0	0	25.000		0	0	0	
060446414D	Kita Vollbrechtstraße - Umgestaltung schräges Gelände	0531010		-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	
060446414E	Kita Vollbrechtstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung und Neuaufbau Aussenanlagen	0531010		-81.000	*	0	-81.000	0		0	0	0	
060446417D	Kita Büttelacker - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld (Krippe)	0531010		-100.000	*	0	-100.000	0		0	0	0	
060446423A	Kita Berliner Viertel - Planungskosten	0531010	B 3	?	*	0	-150.000	0		0	0	0	
060446423B	Kita Berliner Viertel - Interimslösung Danziger Straße	0531010	B 3	-2.600.000	*	0	-2.600.000	0		0	0	0	
060446425B	Kita Karlsbader Straße - Entwässerung und Befestigung Hanggeländ	0561010	B 3	-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
060446429A	Kinderkrippe Am Weinfass 74 - U3	0531010	B 3	-3.800.000	*	-1.800.000	-2.000.000	0		0	0	0	
060446429Z	Kinderkrippe Am Weinfass 74 - Zuweisung des Landes	3641010		640.000	*	640.000	0	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau Planungskosten	0531010	B 3	?	*	0	0	0		0	-300.000	0	
060446431A	Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	0531010	B 3	-3.300.000	*	0	-300.000	-300.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.200.000	0	
08015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-400.000	*	0	-300.000	-100.000		0	0	0	
08015610AQ	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-550.000	*	0	0	0		-550.000	0	0	
08015610AR	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht Hockeyplätze	0533010		-100.000	G	0	0	-100.000		0	0	0	
08015610AS	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht VfR	0533010		-58.000	G	0	0	-58.000		0	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?	*	0	0	0		0	0	-200.000	
08015620AD	Großsporthalle Rüsselsheim - Umrüstung Beleuchtung auf LED	0533010		-120.000	G	0	0	-120.000		0	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010		-16.900.000	F	-11.000.000	-4.000.000	-1.900.000		0	0	0	
08015700AH	Schwimmbad an der Lache - Hardware Energiecontrolling	0533010		-45.000	*	0	-45.000	0		0	0	0	
08015700AI	Schwimmbad an der Lache - Neub. Parkplätze auf ehem. Musikschul	0614010		-55.000	*	0	-55.000	0		0	0	0	
08015700ZA	Sportbad - Zuführung aus Guthaben Treuhandkonto Blauer See II	4891000		7.000.000	*	7.000.000	0	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielplätze - Um- und Ausbauten	0623010		*	*	*	-64.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielplätze - grundhafte Erneuerungen	0623010		*	*	0	-100.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000	
09014609AF	Kinderspielplätze - Erneuerung Spielplatz Brandenburger Straße	0623010		-200.000	*	0	-200.000	0		0	0	0	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-30.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
09016151AR	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Anschaffung Weihnachtsbeleuchtung	0629010		-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
09016153AI	Stadtbau in Hessen - Interkommunale Projekte	0352010		*	*	*	0	-150.000		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-1.500.000	-1.500.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	480.000	2.800.000		1.000.000	500.000	500.000	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-1.200.000	-500.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	0		-50.000	-50.000	-50.000	
10023650AF	Festungsanlage - Ausgrabung und Sichtbarmachung Pulvermühle	0621010		-50.000	G	0	0	-50.000		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str.- 3. - 8. BA Hausanschl.	0656010	B 7	-1.750.000	B	0	-50.000	0		0	0	-290.000	-1.410.000
11017000BI	Abwasserbes. - Kanalsanierung Neubau Pumpstation Karlsbader Straße	0656010	B 7	-785.000	B	-570.000	-215.000	0		0	0	0	
11017000BN	Abwasserbes. - Kanalneubau Steinkaute	0656010	B 7	-600.000	B	0	-600.000	0		0	0	0	
11017000BU	Abwasserbes. - Kanalsanierung in den Keltersweiden - gestrichen	0656010	B 7	?	B	-50.000	-50.000	0		0	0	0	
11017000BW	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 4. BA	0656010	B 7	-260.000	B	-27.000	-233.000	0		0	0	0	
11017000BX	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-400.000	B	0	-50.000	0		-350.000	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-530.000	B	0	0	0		-50.000	-480.000	0	
11017000BZ	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-200.000	B	0	0	0		0	-50.000	-150.000	
11017000CB	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fr.-Ebert-Siedlung (Inliner)	0656010	B 7	-670.000	B	-350.000	-320.000	0		0	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-270.000	B	0	-40.000	-10.000		-220.000	0	0	
11017000CE	Abwasserbes. - Lückenschluss Bauscheim Nord/West	0656010	B 7	-180.000	B	-4.370	-175.630	0		0	0	0	
11017000CF	Abwasserbes. - Kanalsanierung Alpenstraße	0656010	B 7	-174.290	B	-25.000	-129.290	-20.000		0	0	0	
11017000CG	Abwasserbes. - Astheimer Straße	0656010	B 7	-1.100.000	B	0	0	0		-100.000	-250.000	-250.000	-500.000
11017000CH	Abwasserbes. - Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-572.000	B	0	-212.000	0		-360.000	0	0	
11017000CI	Abwasserbes. - Sanierung Rübgrund/Eichgrund (Inliner)	0656010	B 7	-450.000	B	0	-450.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
11017000CK	Abwasserbes. -Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0656010	B 7	-190.000	B	0	-160.000	-30.000		0	0	0	
11017000CL	Abwasserbes. -Neubau Pumpstation an der Lache (Planungskosten)	0656010	B 7	*	B	0	-25.000	-30.000		0	0	0	
11017000CM	Abwasserbes. - Berliner Viertel Inliner	0656010	B 7	-600.000	B	0	0	-550.000		-50.000	0	0	
11017000CN	Abwasserbes. - Friedhofstraße 1. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	0	-60.000		-350.000	0	0	
11017000CO	Abwasserbes. - Friedhofstraße 2. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	0	0		-60.000	-350.000	0	
11017000CP	Abwasserbes. - Friedhofstraße 3. BA	0656010	B 7	-410.000	B	0	0	0		0	-60.000	-350.000	
11017000CQ	Abwasserbes. - Aufstellung eines Generalentwässerungsplans	0656010	B 7	-150.000	B	0	0	-150.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	0	?		?	?	?	
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegenetz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-75.000	-120.000		-150.000	-150.000	-150.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-150.000	-100.000		-100.000	0	0	
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3.- 8. BA	0613010	B 8	-2.480.000	C	-200.000	-70.000	0		0	-70.000	-350.000	-1.790.000
12016300AN	Gemeindestr. - Straßensanierung Altstadt-Ost-17.BA	0613010	B 8	-100.000	C	0	0	0		-100.000	0	0	
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenendausbau Gewerbegebiet Blauer See	0613010	B 8	-1.318.900	C	-21.000	-97.900	-250.000		-350.000	-350.000	-250.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßenendausbau Wormser Straße	0613010	B 8	-130.000	C	0	0	-130.000		0	0	0	
12016300BY	Gemeindestr. - Anbindung der Flörsheimer Straße an die B 43 in Raunheim (Kostenbeteiligung)	0613010	B 8	-160.000	A	0	-160.000	0		0	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenneubau Steinkaute	0613010	B 8	-700.000	C	0	-340.000	-360.000		0	0	0	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-700.000	C	-350.000	-270.000	0		-430.000	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-3.850.000	C	-155.700	-1.994.300	-1.700.000		0	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str	3640110		*	*	*	200.000	200.000 *		1.200.000	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010		*	*	*	-100.000	-40.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CP	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 3. BA	0613010	B8	-450.000	C	-450.000	0	0		0	0	0	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B8	-950.000	C	0	0	0		-100.000	-250.000	-200.000	-400.000
12016300CR	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 4. BA	0613010	B8	-450.000	C	-13.920	-436.080	0		0	0	0	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B8	-920.000	C	0	-140.000	0		-780.000	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B8	-910.000	C	0	0	0		-140.000	-770.000	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B8	-250.000	C	0	0	0		0	0	-250.000	
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bauschein Nord/West	0613010	B 8	-300.000	C	0	-300.000	0		0	0	0	-30.000
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-240.000	C	0	-40.000	-10.000		-190.000	0	0	
12016300CX	Gemeindestr. - Straßenneubau Alpenstraße	0613010	B 8	-250.000	C	-10.000	-90.000	-150.000		0	0	0	
12016300CY	Gemeindestr. - In den Keltersweiden - gestrichen	0613010	B 8	-60.000	C	0	-60.000	0		0	0	0	
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-360.000	C	0	-60.000	0		-300.000	0	0	
12016300DB	Gemeindestr. - Einkaufszentrum Königstädten Planungskosten	0613010	B 8	?	C	0	-35.000	0		0	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-290.000	C	0	-290.000	0		0	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Ostseite)	0613010	B 8	-1.000.000	C	0	0	0		-170.000	-830.000	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Friedensstraße (Westseite)	0613010	B 8	-1.060.000	C	0	0	0		0	-170.000	-890.000	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzeyer Straße	0613010	B 8	-220.000	C	0	0	0		0	0	-40.000	-180.000
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-110.000	C	0	-110.000	0		0	0	0	
12016300DJ	Gemeindestr. - Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0613010	B 8	-135.000	C	0	-105.000	-30.000		0	0	0	
12016300DK	Gemeindestr. - Neubau Gehweg Joh.-Sebastian-Bach-Str.	0613010	B 8	-30.000	C	0	-30.000	0		0	0	0	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
12016300DL	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 1. BA	0613010	B 8	-590.000	C	0	0	-90.000		-500.000	0	0	
12016300DM	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 2. BA	0613010	B 8	-590.000	C	0	0	0		-90.000	-500.000	0	
12016300DN	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 3. BA	0613010	B 8	-590.000	C	0	0	0		0	-90.000	-500.000	
12016300DO	Gemeindestr. - Gehwegumbauten Berliner Viertel	0613010	B 8	-150.000	C	0	0	-150.000		0	0	0	
12016300DP	Gemeindestr. - Gehwegumbauten Teufelseestr.	0613010	B 8	-40.000	C	0	0	-40.000		0	0	0	
12016300DQ	Gemeindestr. - Weg an der Feuerwache K 159	0613010	B 8	-28.000	C	0	0	-28.000		0	0	0	
12016300DR	Gemeindestr. - Erneuerung Verkehrsflächen Altstadt-West	0613010	B 8	-90.000	C	0	0	-90.000		0	0	0	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	50.000	100.000		?	?	?	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016700AB	Straßenbeleuchtung - Beleuchtung Vernapark	0613010		-110.000	*	-98.000	-12.000	0		0	0	0	
12016700AC	Straßenbeleuchtung - Mainzer Straße/Opel	0613010		-435.000	*	0	-435.000	0		0	0	0	
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010		*	*	-145.436	-60.000	-150.000		0	0	0	
12046801AA	P&R Anlage Grabenstraße - Schrankenanlage für Kurzzeitparker	0551010		-75.000	G	0	0	-75.000		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	0551010		-1.000.000	*	0	-600.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
12046803AA	Parkdeck Frankfurter Straße - Sanierung Planungskosten	0551010		-150.000	*	0	-150.000	0		0	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wegen	0623010		*	*	*	-160.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-5.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
13037500AL	Bestattungswesen - Waldfriedhof neue Wasserleitungen	0624010	B 9	-350.000	*	0	-350.000	0		0	0	0	
13037500AM	Bestattungswesen - Waldfriedhof Erneuerung Einzäunung	0624010	B 9	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
13037500AN	Bestattungswesen - Ersatzbeschaffung Parkbänke	0624010	B 9	*	G	*	0	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	
13041200AH	Natur- und Umweltschutz - E-Mobilität Projekt Clever	0770010			G	0	0	-5.000.000	-6.000.000	-6.000.000	0	0	
13041200ZC	Natur- und Umweltschutz - Fördermittel E-Mobilität Projekt CLEVER	3640110			*	0	0	5.000.000		6.000.000	0	0	
13057830AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010		*	*	*	-30.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15023550AB	Kultur- und Bildungszentrum (Treff) - Hardware Energiecontrolling	0851010		-40.000	*	0	-40.000	0		0	0	0	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-13.500	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
16019000ZE	Steuern - allg. Zuweis und Umlagen - Regionalfonds	3641010		*	*	*	0	200.000		200.000	200.000	0	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land (Schulbaudarlehen)	4201010		*	*	*	400.000	500.000		500.000	500.000	500.000	
16029110ZB	Kredite - Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt	4206010		*	*	*	33.517.650	29.164.855		49.215.565	36.550.935	41.399.865	
16029119ZB	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Kreditaufnahme <i>Anmerkung: für diese Kreditaufnahme liegt bereits eine Ermächtigung der Aufsichtsbehörde vor.</i>	4201010		2.100.000	*	1.300.000	800.000 ⁵⁾	0		0	0	0	
16029119ZC	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	3621010		4.200.000	*	3.000.000	1.200.000 ⁵⁾	0		0	0	0	
16029119ZD	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Kreditaufnahme	4201010		2.400.000	*	0	1.200.000 ⁵⁾	1.200.000 ⁵⁾		0	0	0	
16029119ZE	Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) Schulbereich - Zuweisung	3621010		4.800.000	*	0	2.400.000 ⁵⁾	2.400.000 ⁵⁾		0	0	0	
EDV	Neu- und Ersatzbeschaffung von EDV-Organisationsmitteln	0852010		*	*	*	-735.540	-209.040		-250.000	-250.000	-250.000	
INV	Inventar	0860010		*	*	*	-379.700	-414.550		-250.000	-250.000	-250.000	
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter	0892910		*	*	*	-594.830	-782.370		-350.000	-350.000	-350.000	

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2023ff EUR	
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:									-32.597.000					
Gesamtsummen:														
Einzahlungen:							46.408.925	45.865.260		60.743.500	39.773.500	43.460.500		
<u>davon:</u>														
Einzahlungen für Investitionen							10.491.275	15.000.405		11.027.935	2.722.565	1.560.635		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							35.917.650	30.864.855		49.715.565	37.050.935	41.899.865		
Auszahlungen:							-46.408.925	-45.865.260		-60.743.500	-39.773.500	-43.460.500		
<u>davon:</u>														
Auszahlungen für Investitionen							-46.408.925	-45.865.260		-60.743.500	-39.773.500	-43.460.500		

Nachrichtlich: Tilgungsleistungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2017 bereitgestellt EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE EUR	Finanzplan 2020 EUR	Finanzplan 2021 EUR	Finanzplan 2022 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-925.000	-1.210.000		-1.150.000	-1.100.000	-1.050.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-5.412.000	-5.850.000		-6.800.000	-8.000.000	-9.000.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-79.000 ⁶⁾	-79.000		-79.000	-79.000	-79.000
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020		*		*	0	0		0	0	-1.600.000
16029120TF	Tilgung KIP I	4201020		*		*	0	-113.000		-113.000	-113.000	-113.000
16029120TG	Tilgung KIP II	4201020		*		*	0	-21.000		-21.000	-21.000	-21.000
	Gesamtsummen:						-6.416.000	-7.273.000		-8.163.000	-9.313.000	-11.863.000

* Wiederholungsveranschlagung

- 1) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000€ für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet
- 2) Maßnahmen ab 2016 bei Inv.-Nr.: 03052850AA enthalten
- 3) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 100.000€ gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Theaterbrunnen zum Kunstpfad verschoben
- 4) Projekt wird Standortunabhängig fortgeführt
- 5) Der Mittelabruf erfolgt nach Baufortschritt
- 6) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 400.000€ Tilgungsleistung sowie 321.000€ Tilgungsübernahme durch das Land

* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2019 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-1.500
010101000	INV	0860010	Rechnungsprüfungsamt	-1.500
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-400
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-22.500
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102400	INV	0860010	Presse- und Medienarbeit	-1.400
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-2.900
010102530	INV	0860010	Integrationsaufgaben	-2.500
010160050	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-6.000
010160070	INV	0860010	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-22.000
020202600	INV	0860010	Stadtbüros	-116.500
020205000	INV	0860010	Standesamt	-8.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-10.000
020211510	INV	0860010	Stadtpolizei	-6.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-10.000
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-80.750
030121190	INV	0860010	Grundschule Innenstadt	-2.300
030323000	INV	0860010	Max-Plank-Schule	-14.800
030323010	INV	0860010	Immanuel-Kant-Schule	-2.300
030829540	INV	0860010	Jugendverkehrsschule	-1.300
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-6.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-3.100
060040730	INV	0860010	Verwaltung Jugendförderung	-3.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugendberufshilfe	-2.000
060245150	INV	0860010	Sonstige Jugendarbeit/Streetwork	-2.500
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Trä	-26.000
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-1.800
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ..	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-15.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-6.500
080156210	INV	0860010	Sporthalle Bauschheim	-1.000
080157000	INV	0860010	Schwimmbad an der Lache	-4.000
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-5.000
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-5.000
150173000	INV	0860010	Marktwesen	-3.000
150179100	INV	0860010	Wirtschaftsförderung	-3.000
			Gesamtsumme:	-414.550

Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2019 EUR
010100000	EDV	0242010	Stadtverordnetenversammlung	-5.000
010101000	EDV	0242010	Rechnungsprüfungsamt	-15.000
010103100	EDV	0242010	Stadtkämmerei	-31.640
010160050	EDV	0242010	FB Gebäudewirtschaft	-2.500
020202600	EDV	0242010	Stadtbüros	-5.600
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-3.700
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-15.000
060040710	EDV	0242010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-9.120
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-11.600
100161300	EDV	0242010	Bauaufsicht	-3.780
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-20.000
010160050	EDV	0852010	FB Gebäudewirtschaft	-21.500
020202600	EDV	0852010	Stadtbüros	-15.100
020211500	EDV	0852010	Ordnungsangelegenheiten	-2.300
020211520	EDV	0852010	Ausländerangelegenheiten	-36.500
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-9.200
060040710	EDV	0852010	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-1.500
			Gesamtsumme:	-209.040

Aufteilung der Ansätze GWG 2019

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2019 EUR
010100000	GWG EDV 2019	0893210	Stadtverordnetenversammlung	-2.260
010100020	GWG EDV 2019	0893210	Ausländerbeirat	-1.780
010100030	GWG EDV 2019	0893210	Magistrat	-16.230
010101000	GWG EDV 2019	0893210	Rechnungsprüfungsamt	-5.250
010102000	GWG EDV 2019	0893210	EDV-Dienstleistungen	-27.510
010102050	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-15.310
010102060	GWG EDV 2019	0893210	Protokoll, Städtepartnerschaften	-3.360
010102100	GWG EDV 2019	0893210	Personalwesen	-7.500
010102110	GWG EDV 2019	0893210	Aus- und Fortbildung	-19.000
010102200	GWG EDV 2019	0893210	Rechtsamt	-3.180
010102400	GWG EDV 2019	0893210	Presse- und Medienarbeit	-1.730
010102450	GWG EDV 2019	0893210	Stadtmarketing	-3.630
010102520	GWG EDV 2019	0893210	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.800
010102530	GWG EDV 2019	0893210	Integrationsaufgaben	-2.560
010103000	GWG EDV 2019	0893210	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	-2.280
010103100	GWG EDV 2019	0893210	Stadtkämmerei	-9.780
010103200	GWG EDV 2019	0893210	Stadtkasse	-9.650
010103400	GWG EDV 2019	0893210	Steuerangelegenheiten	-6.070
010108000	GWG EDV 2019	0893210	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160050	GWG EDV 2019	0893210	Gebäudewirtschaft	-35.870
020105200	GWG EDV 2019	0893210	Wahlangelegenheiten	-6.000
020202600	GWG EDV 2019	0893210	Stadtbüros	-18.950
020205000	GWG EDV 2019	0893210	Standesamt	-8.160
020211400	GWG EDV 2019	0893210	Ortsgerichte	-2.000
020313000	GWG EDV 2019	0893210	Brandschutz	-16.100
030020000	GWG EDV 2019	0893210	Schulverwaltung	-30.000
030729300	GWG EDV 2019	0893210	Betreuungsschule	-320
030729310	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltung Betreuungsschule	-1.800
030729320	GWG EDV 2019	0893210	Schulsozialarbeit	-9.420
040030000	GWG EDV 2019	0893210	Kultursteuerung	-2.240
040132100	GWG EDV 2019	0893210	Stadtmuseum	-7.420
040132110	GWG EDV 2019	0893210	Stadtarchiv	-2.180
050040000	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltung Soziales und Gesundheit	-2.270
050142000	GWG EDV 2019	0893210	Hilfen für Zugewanderte	-10.200
050243100	GWG EDV 2019	0893210	Haus der Senioren	-8.610
050543500	GWG EDV 2019	0893210	Obdachlosenbehörde	-1.300
050562000	GWG EDV 2019	0893210	Wohnungswesen	-5.100
060040700	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltung Jugend und Senioren	-4.500
060040710	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-29.800
060040720	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltung Kita	-2.280
060040730	GWG EDV 2019	0893210	Verwaltung Jugendförderung	-3.330
060245160	GWG EDV 2019	0893210	Fachstelle Mädchenarbeit	-1.110
060446401	GWG EDV 2019	0893210	Am Borngraben 1	-800
060446403	GWG EDV 2019	0893210	Auerbacher Straße 5	-800
060446405	GWG EDV 2019	0893210	Godesberger Straße 30	-800
060446406	GWG EDV 2019	0893210	Frankfurter Straße 80	-800
060446409	GWG EDV 2019	0893210	Kohlseestraße 54	-800
060446411	GWG EDV 2019	0893210	Liebigstraße 23	-800
060446412	GWG EDV 2019	0893210	Paul-Ehrlich-Straße 25	-800
060446413	GWG EDV 2019	0893210	Sachsenweg 6	-800
060446414	GWG EDV 2019	0893210	Vollbrechtstraße 15	-800
060446417	GWG EDV 2019	0893210	Zum Büttelacker 2	-800
060446418	GWG EDV 2019	0893210	Am Ehlenberg 1a	-800

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2019 EUR
060446419	GWG EDV 2019	0893210	Rheingauer Straße 46	-800
060446423	GWG EDV 2019	0893210	Interims Kita Berliner Viertel	-2.100
060446429	GWG EDV 2019	0893210	Kita am Weinfass	-2.100
060546000	GWG EDV 2019	0893210	Kinder- und Jugendhäuser	-2.220
060546080	GWG EDV 2019	0893210	Kommunales Jugendbildungswerk	-1.110
080055000	GWG EDV 2019	0893210	Sport und Ehrenamt	-1.400
080156100	GWG EDV 2019	0893210	Sadion und Außensportanlagen	-760
080156200	GWG EDV 2019	0893210	Großsporthalle Rüsselsheim	-1.040
080157000	GWG EDV 2019	0893210	Schwimmbad an der Lache	-280
090161000	GWG EDV 2019	0893210	Stadtplanung	-6.660
100103500	GWG EDV 2019	0893210	Liegenschaften	-6.000
100161300	GWG EDV 2019	0893210	Bauaufsicht	-13.910
110060200	GWG EDV 2019	0893210	Tiefbauamt	-23.010
130375000	GWG EDV 2019	0893210	Bestattungswesen	-2.280
130412000	GWG EDV 2019	0893210	Natur- und Umweltschutz	-20.000
150173000	GWG EDV 2019	0893210	Marktwesen	-2.190
150179100	GWG EDV 2019	0893210	Wirtschaftsförderung	-4.700
010103200	GWG 2019	0893110	Stadtkasse	-940
010103400	GWG 2019	0893110	Steuerangelegenheiten	-4.150
010108000	GWG 2019	0893110	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-10.000
010160070	GWG 2019	0893110	Gebäudewirtschaft Werkstatt	-5.000
020202600	GWG 2019	0893110	Stadtbüros	-2.000
020205000	GWG 2019	0893110	Standesamt	-2.000
020313000	GWG 2019	0893110	Amt für Brandschutz	-57.750
030020000	GWG 2019	0893110	Schulverwaltung	-26.350
030121100	GWG 2019	0893110	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2019	0893110	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2019	0893110	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2019	0893110	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2019	0893110	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2019	0893110	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2019	0893110	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2019	0893110	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2019	0893110	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2019	0893110	Gerhart-Hauptmann-Schule	-2.680
030222520	GWG 2019	0893110	Friedrich-Ebert-Schule	-2.330
030222530	GWG 2019	0893110	Parkschule	-2.040
030323000	GWG 2019	0893110	Max-Planck-Schule	-4.970
030323010	GWG 2019	0893110	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2019	0893110	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2019	0893110	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2019	0893110	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2019	0893110	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2019	0893110	Betreuungsschule	-8.500
030729310	GWG 2019	0893110	Betreuungsschule - Verwaltung	-5.000
030729320	GWG 2019	0893110	Schulsozialarbeit	-1.000
030829350	GWG 2019	0893110	Dezentrale Schule für Erziehungshilfe	-3.000
030829500	GWG 2019	0893110	Medienzentrum	-11.100
030829540	GWG 2019	0893110	Jugendverkehrsschule	-1.500
040132100	GWG 2019	0893110	Stadtmuseum	-2.560
040132110	GWG 2019	0893110	Stadtarchiv	-800
050142000	GWG 2019	0893110	Hilfen für Asylbewerber	-11.490
050243100	GWG 2019	0893110	Haus der Senioren	-1.640
050543500	GWG 2019	0893110	Obdachlosenbehörde	-2.660

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2019 EUR
050562000	GWG 2019	0893110	Wohnungswesen	-2.000
060040700	GWG 2019	0893110	Verwaltung Fachbereich Jugend u. Senioren	-2.500
060040720	GWG 2019	0893110	Verwaltung Kindertagesstätten	-62.500
060040730	GWG 2019	0893110	Verwaltung Jugendförderung	-500
060245120	GWG 2019	0893110	Kinder- und Jugenderholung	-1.000
060245150	GWG 2019	0893110	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-1.500
060346600	GWG 2019	0893110	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2019	0893110	Kindertagesstätten allgemein (Zuschüsse Freie Träger)	-47.580
060546000	GWG 2019	0893110	Kinder- und Jugendhäuser	-6.250
060546080	GWG 2019	0893110	Kommunales Jugendbildungswerk	-2.800
060546100	GWG 2019	0893110	Kinder- und Jugendbüro	-400
100161300	GWG 2019	0893110	Bauaufsicht	-3.700
150173000	GWG 2019	0893110	Marktwesen	-750
			Gesamtsumme:	-782.370

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	490/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind"**

M-Nr.: **29/19**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Trägerverein des autonomen Kulturzentrums „das Rind“, der Verein für Freizeit und Kultur e.V., mitgeteilt hat,

1. dass ein weiterer Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ mit der durch die Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgeschriebenen Fördersumme in Höhe von 41.800 € nicht mehr möglich ist.
2. dass das Angebot des Kulturzentrums „das Rind“ mit der vorhandenen Veranstaltungstechnik nicht mehr gewährleistet werden kann.
3. dass Investitionen in Veranstaltungstechnik aus selbst erwirtschafteten Mitteln des Kulturzentrums „das Rind“ nicht möglich sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis,

4. dass mit Umsetzung dieses Beschlusses durch Kultur123 im Jahr 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 175.000 € für die Anschaffung von Veranstaltungstechnik aufgenommen werden. Diese sind in der Fortschreibung des Entwurfs des Vermögensplans 2019 abzubilden.
5. dass sich mit Umsetzung dieses Beschlusses zu 1 und 2 des Beschlussteils die städtische Verlustübernahme für den Eigenbetrieb Kultur123 im Entwurf des Haushaltsplans 2019 um 74.000 € für den zusätzlichen Programmkostenzuschuss sowie um 18.375 € für aus den Investitionen folgende Zins- und Abschreibungsaufwendungen erhöhen wird.

6. dass sich der Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Kultur123 um den entsprechenden Mehraufwand für die Jahre 2019 bis 2021 erhöhen wird.
7. dass eine Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim erstellt und dem Magistrat sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
8. dass in einer separaten Drucksache „Prüfung der Einrichtung eines Bildungs- und Kulturzentrums“ die prekäre Gebäudesituation des Kulturzentrums „das Rind“ beschrieben wird und diese im Falle eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung in die Planungen zu einem innerstädtischen Bildungs- und Kulturzentrums einbezogen wird.
9. dass die Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 16.01.2019 die Drucksache DS-Nr. 01-2019 zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, der Erhöhung der finanziellen Förderung und der veranstaltungstechnischen Ausstattung für das soziokulturelle Zentrum „das „RIND“ zuzustimmen.
10. dass die Betriebskommission von Kultur 123 Stadt Rüsselsheim ebenfalls beschlossen hat, dass die Umsetzung der finanziellen Förderung für „das Rind“ mit einem Sperrvermerk versehen wird. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt gegebenenfalls durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung, nachdem der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aussagekräftige wirtschaftliche Unterlagen wie Jahresabschlüsse und Auswertungen über den Gastronomiebetrieb im Kulturzentrum „das Rind“ vorgelegt wurden.

B Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass der in der Fördervereinbarung vom 01.01.2015 festgelegte jährliche Programmkostenzuschuss in Höhe von 41.800 € um 74.000 € auf 115.800 € erhöht wird. Die Laufzeit der Fördervereinbarung bis 31.12.2021 bleibt dabei unverändert.
2. dass im Jahr 2019 Investitionen in standortunabhängige Veranstaltungstechnik in Höhe von 175.000 € durch Kultur123 vorgenommen und diese dem Kulturzentrum „das Rind“ als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden.
3. dass spätestens im 1. Quartal 2021, vor Ablauf der derzeitigen Fördervereinbarung, eine Evaluation der wirtschaftlichen Auswirkungen und Leistungen des soziokulturellen Zentrums „das Rind“ erfolgt und der Betriebskommission von Kultur123 vorgelegt wird.

Begründung/Erläuterung

A. Ziel

Ziel der finanziellen Anpassung ist kurz- und mittelfristig die standortunabhängige Sicherung des soziokulturellen Zentrums „das Rind“.

Als funktionsfähiges autonomes Kulturzentrum mit abwechslungsreichem und qualitativ hochwertigem Programm für junge und junggebliebene Menschen der Stadt und der Region soll „das Rind“ als Zentrum für moderne und alternative Kultur sowie Popkultur gesichert werden. Es soll auch weiterhin mit seinen Programmangeboten eine wichtige Ergänzung zu städtischen Kulturangeboten darstellen.

B. Ausgangslage

Betreiber des Kulturzentrums „das Rind“ ist der Verein für Freizeit und Kultur e.V.. Mit diesem wurde mit Wirkung zum 01.01.2015 eine Förder- und Leistungsvereinbarung über eine Laufzeit von 7 Jahren und einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 41.800 € geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Trägerverein ein an die Förder- und Leistungsvereinbarung gebundener Pachtvertrag über das Gebäude Mainstraße 11 vereinbart.

Der Trägerverein hat den Gastronomiebetrieb an die Gesellschaft bürgerlichen Rechts Haupt, Linsenmann und Vogt unterverpachtet. Von den ursprünglich 3 Gesellschaftern ist nur noch Herr Haupt im Betrieb verblieben.

Das Kulturzentrum „das Rind“ hat sich in mehr als 26 Jahren zu einer wichtigen, herausragenden und unverzichtbaren Kultureinrichtung für die Stadt entwickelt. Es ergänzt mit seinen Programmangeboten die städtischen Kulturangebote. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main hat in seiner Beschlussfassung am 24.06.2006 ausdrücklich festgestellt, dass die Förderung kultureller Angelegenheiten drei Schwerpunkte hat: Theater, Opelvillen und „das Rind“. Auch im Kulturprofil vom 16.07.2015 wurde die Notwendigkeit des Erhalts der kulturellen Infrastruktur mit Stadttheater, Stadt- und Industriemuseum, Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, Volkshochschule, Stadtbücherei, Musikschule und ausdrücklich des Kulturzentrums „das Rind“ benannt.

Im Jahr 2012 würdigte die Stadt Rüsselsheim am Main „das Rind“ gemeinsam mit der Dorflinde mit der Verleihung des Kulturpreises.

Als autonomes Kulturzentrum mit qualitativ hochwertigem Programm für Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region ist „das Rind“ ein Zentrum für moderne zeitgemäße Kultur und Popkultur geworden. Die Impulse in das städtische Kulturleben sind unübersehbar. Mittlerweile verzeichnet das Zentrum rund 20.000 Besucherinnen und Besucher, bei rund 150 Veranstaltungen und Angeboten jährlich.

Die Angebote des Kulturzentrums im Kulturbereich sind dabei über die letzten Jahre quantitativ und qualitativ stetig ausgebaut worden. Der Veranstaltungsbetrieb hat dadurch einen Umfang erreicht der nur professionalisiert abgewickelt werden kann. Ein zunehmender Professionalisierungsbedarf im Segment „soziokulturelle Zentren“ ist in der gesamten Region feststellbar. In vielen Kommunen haben sich die soziokulturellen und alternativen Zentren neben den klassischen Kulturangeboten zu immer wichtigeren Pfeilern der kommunalen Kulturangebote entwickelt und erreichen mittlerweile breite Gesellschaftsschichten. So wurden in die Kulturzentren „Schlachthof“ durch die Stadt Wiesbaden und „KUZ“ durch die Stadt Mainz hohe Beträge investiert und für den laufenden Betrieb deutlich erhöhte Mittel bereitgestellt, um einen zukunftsfähigen Veranstaltungsbetrieb möglich zu machen.

Durch das vielfältige Veranstaltungsprogramm verschafft „das Rind“ vielen Rüsselsheimer*innen einen Zugang zur Pop- und Gegenwartskultur. Damit entsteht gleichzeitig ein Ort der Kommunikation, der Begegnung und des Austausches. Ganz besonders für junge Erwachsene ist „das Rind“ dabei ein wichtiger Identifikationsfaktor mit der Stadt. Über die Qualität des Angebotes und dem damit verbundenen „guten Ruf“ über die Stadtgrenzen hinaus, befördert es das Rüsselsheimer Stadtimage positiv in die Region.

Seit über 26 Jahren zeichnet der Trägerverein Verein für Freizeit und Kultur e.V. für das Kulturprogramm verantwortlich und erreichte hunderttausende Besucherinnen und Besucher. „das Rind“ hebt sich mit seiner inhaltlichen Ausrichtung deutlich von kommerziellen Veranstaltern in der Region ab. Der Verein für Freizeit und Kultur e.V. hat sich dabei als verlässlicher Partner bewährt.

C. Problem

Der Vorstand des Trägervereins des Kulturzentrums „das Rind“ hat die Betriebsleitung von Kultur123 zu einem Zeitpunkt über die finanzielle und technische Problematik informiert, zu der eine Aufnahme in den ersten Entwurf für den Wirtschaftsplan 2019 nicht mehr möglich war.

Finanzausstattung

Über viele Jahre haben sich die Mitarbeiter*innen und unzählige Helfer*innen, Ehrenamtliche und Honorarkräfte mit großem Enthusiasmus und Engagement für das Kulturzentrum eingesetzt und den Betrieb am Laufen gehalten.

Die zur Verfügung stehende Finanzausstattung und die Kürzung derselben ab 2011 hat zu einem Dauerzustand geführt, in dem prekäre Arbeitsverhältnisse, unzählige unbezahlte Überstunden, Selbstaussbeutung und die damit einher gehenden negativen Erscheinungen zum Alltag gehören.

Die ständige Arbeitsüberlastung sorgt für zunehmende Frustration und Demotivation. Das Ausscheiden von Mitarbeiter*innen ohne adäquaten Ersatz hat sich die Situation für die verbleibenden Betreiber*innen verschärft. Bei rund 150 öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen pro Jahr ist die anfallende Arbeit mit zwei Personen nicht abzudecken. Unbezahlte Überstunden und „ehrenamtliche“ Arbeit die eigentlich entlohnt werden müsste, ist derzeit die Regel. So konnte beispielsweise, nach einer erfolgreichen Durchführung über 10 Jahre hinweg, eine Fortsetzung des Festivals „PhonoPop“ nicht mehr realisiert werden. Da die derzeitigen zwei Beschäftigten alle Veranstaltung planen, durchführen und betreuen, ist die körperliche und psychische Belastung sehr hoch. Hinzu kommen die lange tägliche Arbeitsdauer sowie späte und unregelmäßige Arbeitszeiten insbesondere an Wochenenden. Der überwiegend ehrenamtlich getragene Betrieb des Kulturzentrums „das Rind“ stößt hier an eine Grenze und kann nur durch eine zunehmende Professionalisierung aufrechterhalten werden.

Die hauptberuflichen Arbeitsverhältnisse werden momentan mit einem Entgelt von 1.620 € brutto monatlich vergütet. Dies deckt gerade den gesetzlichen Mindestlohn ohne Berücksichtigung von Überstunden ab und stellt weder für die verbliebenen Mitarbeitenden ein auskömmliches Arbeitsentgelt dar noch lassen sich damit am Arbeitsmarkt neue Mitarbeitende finden. Eine grundlegende Änderung in der Mittelausstattung ist notwendig, um den Betrieb sicherstellen und das Veranstaltungsprogramm auch personell umsetzen zu können.

Bereits bei den letzten Verhandlungen im Jahr 2008 wurde vom Verein für Freizeit und Kultur e.V. für den Betrieb ein jährlicher Zuschuss in der Größenordnung zwischen 70.000 und 80.000 € kalkuliert. Der Trägerverein akzeptierte damals eine „Kompromisslösung“, die zu dem Beschluss der jährlichen Fördermittel in Höhe von 48.665 € führte. Bereits zu diesem Zeitpunkt war die Finanzausstattung demnach viel zu niedrig. Der Enthusiasmus und das Engagement der Betreiber*innen und des Umfelds des Kulturzentrums führten jedoch dazu, dass man getreu dem Motto „Wir schaffen das schon“ den Betrieb weiterführte. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2011 wurden die Fördermittel schrittweise weiter um insgesamt 15% gekürzt. Der aktuelle Zuschuss beträgt nun 41.800 € jährlich. Dies berücksichtigte jedoch nicht die allgemeine Teuerungsrate sowie gestiegene Gagen und Honorare für Künstler und qualifizierte Techniker, die über die Jahre hinweg die zur Verfügung stehende Finanzausstattung real weiter verringerte.

Diese Entwicklung führte dazu, dass die aktuell vereinbarte Fördersumme nicht mehr auskömmlich ist um den laufenden Betrieb in einer adäquaten Weise zu gewährleisten.

Veranstaltungstechnik

Im Kulturzentrum „Das Rind“ ist eine dringende Sanierung und Erneuerung der Ton- und Lichanlage unabdingbar.

Eine Anpassung an die Digitalisierung und die technische Entwicklung im Veranstaltungsbereich ist erforderlich um auch zukünftig hochwertige Produktionen möglich zu machen. Im Bereich Ton ist eine komplette Erneuerung, im Bereich Licht eine größere Anpassung und die Erneuerung der bestehenden Anlage notwendig.

Tontechnik

Die bestehende Lautsprecheranlage wurde in den Jahren 1992/93 eingebaut und bestand schon damals aus gebrauchtem Material, ist also schätzungsweise mindestens 26 Jahre, vom Gebrauchszustand ausgehend mindestens 30 Jahre alt. Dies entspricht weder den Anforderungen der jetzigen Zeit, noch ist davon auszugehen, dass ein betriebs sicheres Handling noch auf Dauer möglich ist. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gegeben. Dringend notwendig ist die komplette Erneuerung der Lautsprechertechnik mit dem entsprechenden Zubehör. Um die Lautstärke zu begrenzen, ohne die Qualität zu beeinflussen ist der Einbau einer Limiterfunktion vorzusehen. Diese ist notwendig um gesetzlichen Anforderung zu genügen und Gesundheitsschäden bei Besucher*innen und Mitarbeitenden zu verhindern.

Lichttechnik

Im Bereich der Lichttechnik wurden in den letzten Jahren soweit möglich Investitionen getätigt, die den technischen Rückstand jedoch nicht kompensieren konnten. Durch die Anforderung der modernen Technik im Bereich der LED Technik, ist es zwingend notwendig, eine adäquate Steuerung der Lichanlage anzuschaffen.

Unabdingbar bei den heutigen Anforderungen an Veranstaltungstechnik sind Aufrüstungen im Bereich Moving Lights und im Deko- und Beleuchtungsbereich.

D. Lösung

Finanzausstattung

Die Finanzausstattung wird so angepasst, dass eine angemessene Personalausstattung für einen Veranstaltungsbetrieb mit einem Programmangebot im jetzigem Umfang und gleichbleibender Qualität gewährleistet werden kann. Die angepasste Finanzausstattung dient nicht der Ausweitung des Angebotes sondern ausschließlich der Erhaltung des Standards.

Bei einem Haus in der Größe des Kulturzentrums „das Rind“ und einem Programmangebot in bestehendem Umfang sind 1,5 Personen in der Verwaltung, Organisation und Planung und 1,5 Personen in der technischen Durchführung angemessen. Die Funktion der Leitung des Kulturzentrums soll an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Entgeltgruppe 9 angelehnt und mit monatlich 3.200 € brutto vergütet werden. Die Vergütung der Funktion des Veranstaltungstechnikers soll an Entgeltgruppe 8 des TVöD angelehnt werden und beträgt damit monatlich 2.800 € brutto. Die jeweils 0,5 Personen der Büro- und Technikhilfen sollen mit monatlich 1.100 € brutto entlohnt werden.

Die Vergütung der Arbeitsleistung des gesamten Teams liegt damit im unteren marktüblichen Bereich.

Die Personalausstattung und Vergütung stellen nach Ansicht der Betriebsleitung von Kultur123 eine realistische Grundlage dar, mit der der Betrieb des Kulturzentrums sichergestellt werden kann.

Eine Vergleichbarkeit mit anderen Häusern in Hessen und Deutschland ist gegeben. Die Betriebsleitung hat in der Sitzung der Betriebskommission am 16.01.2019 ergänzendes Zahlenmaterial in Form einer Tischvorlage vorgelegt, welches die Höhe der kommunalen Förderung vergleichbarer Kulturzentren darstellt. Die Übersicht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Veranstaltungstechnik

Kultur123 hat nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort ein Ausstattungskonzept für die Veranstaltungstechnik zur Sicherstellung der Beispielbarkeit des Kulturzentrums „das Rind“ erstellt. Vorgabe für das Konzept war die Ortsveränderlichkeit und Anpassbarkeit der Veranstaltungstechnik an veränderte Räumlichkeiten, so dass diese auch bei einer zukünftigen Standortveränderung weiter Verwendung finden kann. Im Bereich Tontechnik werden die Anschaffungskosten auf 85.000 € brutto, im Bereich Lichttechnik ebenfalls auf 90.000 € brutto geschätzt. Damit sind für die Erneuerung der gesamten Veranstaltungstechnik 175.000 € an Investitionen im Jahr 2019 notwendig.

E. Alternativen

Unter den momentanen finanziellen Rahmenbedingungen können keine hauptberuflichen Mitarbeitenden weiter beschäftigt werden, noch sind solche am Markt zu finden. Die Fortführung des Kulturzentrums „das Rind“ durch den Trägerverein in der jetzigen Form alleine mit ehrenamtlich Tätigen ist jedoch nicht realistisch. Ohne hauptberufliche Mitarbeitende wären die in der Fördervereinbarung festgehaltenen vom Trägerverein zu erbringenden Leistungen nicht mehr gewährleistet. Damit wären die Fördervereinbarung und der damit verbundene Pachtvertrag hinfällig. Die Schließung und Abwicklung des Kulturzentrums ist ein wahrscheinliches Szenario.

F. Kosten

Herleitung des anzupassenden Programmkostenzuschusses:

Personalausstattung alt

Funktion	Gehalt monatlich	AG-Kosten jährlich.
Geschäftsführung	1.620 €	23.700 €
Veranstaltungstechnik	1.620 €	23.700 €
Gesamtsumme		47.400 €

Personalausstattung neu

Funktion	Gehalt monatlich	AG-Kosten jährlich
Geschäftsführung	3.200 €	48.000 €
Bürohilfe	1.100 €	16.200 €
Veranstaltungstechnik	2.800 €	41.000 €
Technikhelfer	1.100 €	16.200 €
Gesamtsumme		121.400 €

Finanzbedarf

Personalausstattung neu	121.400 €
Personalausstattung alt	47.400 €
Zusätzlicher Finanzbedarf pro Jahr	74.000 €

Anpassung des Erfolgs- und Finanzplans 2019 von Kultur123 um die folgenden Positionen (jährliche Auswirkung):

Erhöhung Zuschuss	74.000 €
Abschreibung (ND 10 Jahre)	17.500 €
Kalkulatorische Zinsen	875 €
Gesamt	92.375 €

Anpassung des Vermögensplans 2019 von Kultur123 um die folgenden Positionen (einmalige Auswirkung):

Investitionen Veranstaltungstechnik	175.000 €
-------------------------------------	-----------

G. Anlage

Tischvorlage zur Sitzung der Betriebskommission Kultur123 vom 16.1.2019

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Vergleich soziokulturelle Zentren

Tischvorlage zur Sitzung der Betriebskommission vom 16.01.2019

Die soziokulturellen Zentren in Deutschland sind überwiegend in den 1980er und 1990er Jahren gegründet worden und in ihrer Entwicklung, Struktur und Organisation sehr unterschiedlich. Neben Art und Umfang des Angebotes sowie den Einzugsgebieten weichen auch die Finanzierungsarten oft stark voneinander ab. Das macht einen Vergleich schwierig.

In den beigefügten Vergleich sind nur Daten aus soziokulturellen Zentren in freier Trägerschaft eingeflossen.

In einigen Kommunen werden vergleichbare Angebote auch von den Kommunen selbst in Bürgerhäusern, Jugendzentren, Stadthallen oder über die Kulturämter angeboten.

Beispiele in der Region dafür sind das x-presso in Nauheim oder das Forum für Jugend- und Kultur in Oberursel. Hierbei sind die Kosten für die jeweiligen Städte als Träger jedoch um ein vielfaches höher.

Generell ist in den letzten 10 Jahren ein Trend erkennbar, dass viele Kommunen in alternative Kulturangebote auch in freier Trägerschaft investieren, die Strukturen professionalisieren und deren Umfang stark ausbauen. Die ehemals alternativen Kulturangebote sind mittlerweile feste und wichtige Bestandteile der kommunalen Kulturlandschaften.

Prominenteste Beispiele in jüngerer Zeit sind der Schlachthof Wiesbaden und das KUZ Mainz. Dort wurden hohe Millionenbeträge investiert und der Umfang der Unterstützung stark ausgeweitet. Das KUZ Mainz wird mittlerweile in städtischer Trägerschaft betrieben. Aber auch in Frankfurt, Darmstadt, Kassel, Marburg und weiteren Städten in Hessen haben die Kommunen ihre Unterstützung der soziokulturellen Zentren stark ausgeweitet.

Nachfolgend eine Übersicht von vergleichbaren Zentren und Einrichtungen:

Vergleich soziokulturelle Zentren

Stadt	Rüsselsheim	Frankfurt	Darmstadt	Wiesbaden	Marburg	Reutlingen
Einwohner*innen	65.000	737.000	155.000	276.000	81.000	114.000
Kulturzentrum	das Rind	Brotfabrik	Bessunger Knabenschule	Kreativfabrik	KFZ Marburg	franz K.
Veranstaltungen	140	200	150	100	280	300
Beschäftigte	2	5,5	4,5	2,5	9	12
Zuschuss*	41.800 €	105.000 €	242.000 €	60.000 €	463.000 €	404.000 €
			*davon 150.000 € aus der Vermarktung der Räume	*weitere Erlöse aus der Bewirtschaftung der Immobilie		
Zuschuss pro Veranstaltung	299 €	525 €	1.613 €	600 €	1.654 €	1.347 €
Eigenfinanzierungsquote	85%	71%	69%	82%	57%	60%

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	461/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Kultur123 Stadt Rüsselsheim Wirtschaftsplan 2019

M-Nr.: 346/18

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- aufgrund § 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) den Wirtschaftsplan 2019 (Anlage) für Kultur123 Stadt Rüsselsheim:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.623.700 €
in den Aufwendungen mit	11.401.500 €
und somit mit einem	
Betriebsergebnis von	-6.777.800 €

im Vermögensplan

in der Ausgabe	461.000 €
in der Einnahme (Deckungsmittel)	461.000 €

§ 2

Der von der Stadt Rüsselsheim zu übernehmende finanzielle Ausgleich wird dabei auf

6.777.800 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird festgesetzt auf

461.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.775.000 €

festgesetzt.

2. Es gilt die im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene Stellenübersicht.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 26.09.2019 den Wirtschaftsplan 2019 mit Stellenübersicht und Vermögensaufstellung zur Kenntnis genommen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen dem Wirtschaftsplan 2019 zuzustimmen.

Begründung:

Die Betriebsleitung legt mit dieser Vorlage den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 für Kultur123 Stadt Rüsselsheim vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Erfolgsplan, den Vermögensplan, die Stellenübersicht und die Finanzplanung.

In der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2018 war für das Jahr 2019 ein Planbetriebsergebnis in Höhe von -6.783.541 € vorgesehen. Damit liegt das Plan-Ergebnis in Höhe von -6.777.800 € um 5.741 € unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung.

Rüsselsheim am Main, den 6.11.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Foto: Peter Grün

Wirtschaftsplan 2019

Entwurf

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI

Inhaltsübersicht zum Wirtschaftsplan 2019

Bemerkungen und Erläuterungen

- 1. Gesetzliche Grundlagen**
- 2. Wirtschaftsjahr 2019**
- 3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019**
 - 3.1 Erfolgsplan**
 - 3.2 Vermögensplan**
 - 3.3 Stellenübersicht**
 - 3.4 Finanzplan**

Anlagen

- 1. Erfolgsplan Kultur123**
 - 1.1 Erfolgsplan Zentrale Dienste
 - 1.2 Erfolgsplan Betriebsteil Volkshochschule
 - 1.3 Erfolgsplan Betriebsteil Kultur&Theater
 - 1.4 Erfolgsplan Betriebsteil Musikschule
 - 1.5 Erfolgsplan Betriebsteil Stadtbücherei

- 2. Vermögensübersicht Kultur123**
 - 2.1 Vermögensübersicht Zentrale Dienste
 - 2.2 Vermögensübersicht Betriebsteil Volkshochschule
 - 2.3 Vermögensübersicht Betriebsteil Kultur&Theater
 - 2.4 Vermögensübersicht Betriebsteil Musikschule
 - 2.5 Vermögensübersicht Betriebsteil Stadtbücherei
 - 2.6 Vermögensübersicht nach Darstellung HMIS
(Hessisches Ministerium des Innern und für Sport)

- 3. Stellenübersicht Kultur123**

- 4. Finanzplanung Kultur123**
 - 4.1 Finanzplanung Zentrale Dienste
 - 4.2 Finanzplanung Betriebsteil Volkshochschule
 - 4.3 Finanzplanung Betriebsteil Kultur&Theater
 - 4.4 Finanzplanung Betriebsteil Musikschule
 - 4.5 Finanzplanung Betriebsteil Stadtbücherei
 - 4.6 Finanzplanung nach Darstellung HMIS
(Hessisches Ministerium des Innern und für Sport)

Bemerkungen und Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019 von Kultur123 Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim

1. Gesetzliche Grundlagen

Grundlage ist das hessische Eigenbetriebsrecht, hier in Form des Eigenbetriebsgesetzes, das im zweiten Teil (§§ 10 ff.) Vorschriften zur Wirtschaftsführung und zum Rechnungswesen darlegt.

Der Eigenbetrieb arbeitet mit einem Wirtschaftsplan¹, der vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen ist. Der Wirtschaftsplan besteht aus

- dem Erfolgsplan²
- dem Vermögensplan³
- der Stellenübersicht⁴
- dem Finanzplan⁵

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er gliedert sich analog der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft des Betriebes ergeben.

Die Stellenübersicht weist die erforderlichen Stellen für Angestellte aus. Drei Beamt*innen werden nachrichtlich geführt. Sie sind in der Stellenübersicht der Stadt enthalten. Zum Vergleich sind die im laufenden Wirtschaftsplan vorgesehenen besetzten Stellen auszuweisen.

Der Finanzplan enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes, sowie eine Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und deren Wirkung auf die Finanzplanung der Stadt Rüsselsheim.

Der Wirtschaftsplan 2019 ist als Anlage beigefügt.

¹ § 15 EigBGes

² § 16 EigBGes

³ § 17 EigBGes

⁴ § 18 EigBGes

⁵ § 19 EigBGes

2. Wirtschaftsjahr 2019

Für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen vor

- der Entwurf des Erfolgsplanes
- der Entwurf des Vermögensplanes
- der Entwurf der Stellenübersicht
- der Entwurf der Finanzplanung

3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 bildet die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen finanziellen Voraussetzungen von Kultur123 ab. Die im städtischen Haushaltsplan dargestellten Erlöse und Aufwände sind nach kaufmännischen Prinzipien analysiert, bewertet und nach den Grundsätzen des kaufmännischen Rechnungswesens (Doppik) zusammengefasst. Erfolgsplan, Stellenübersicht, Vermögensplan und Finanzplanung sind kostenrechnerisch nach Betriebsteilen und Zentraleinheit gegliedert und zeigen in der Hauptsache die erwartete wirtschaftliche Situation des Gesamtbetriebes auf.

Der Entwurf ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien und der Systematik der kaufmännischen Rechnungslegung nach §15 ff Hess. Eigenbetriebsgesetz strukturiert.

Kultur123 bewirtschaftet und unterhält insgesamt 11 Liegenschaften. Diese Gebäude und Grundstücke stellen eine wesentliche Ressource für den Eigenbetrieb dar und sind eine für die Erreichung des Betriebszweckes erforderliche Basis.

Die ausschließlich von Kultur123 genutzten Gebäude Theater, Bildungszentrum Kürbisstraße und das Rind sind aktiviert und gehören zu dem in der Bilanz abgebildeten Betriebsvermögen. Die daraus resultierenden Abschreibungen für Gebäude sind als betrieblicher Aufwand im WP 2019 erfasst. Der komplette Erhaltungsaufwand für den Innen- und Außenbereich der Liegenschaften incl. aller Nebenkosten, sowie die notwendige Pflege und Ergänzung der technischen Ausstattung (Heizungsanlagen, Kommunikationstechnik, Veranstaltungstechnik u.a.) werden von Kultur123 getragen und sind mit den jeweiligen regelmäßigen Kosten im Wirtschaftsplan enthalten.

Wie bereits häufig beschrieben stellt die Höhe des jährlichen Unterhaltungsaufwandes bei dem Alter der Gebäude auch zukünftig ein Risikopotenzial dar. Im Jahr 2018 wurde ein Planungsbüro mit der Untersuchung der Gebäude und der Erstellung eines priorisierten Sanierungsplans über 5 Jahre beauftragt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen noch nicht vor und konnten aus diesem Grund noch nicht im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt werden.

Die von Kultur123 genutzten Räumlichkeiten Am Treff und die Bildungszentren Landrat-Harth-Heim und Albrecht-Dürer-Schule sind im Bestand der Stadt Rüsselsheim. Erhaltungsmaßnahmen finden hier in Absprache mit dem Fachbereich 5, Gebäudewirtschaft, statt.

Das Selbstlernzentrum, die Stadtteilbücherei Königstädten und das Bildungszentrum Opel Altwerk wurden am freien Markt angemietet. Die anfallenden Miet-, Betriebs- und Instandhaltungskosten sind in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Die durch die Leistungen der Zentralen Dienste (Buchhaltung, Liegenschaften, Personal, Zentraler Service, EDV-Organisation und Marketing) entstehenden Aufwände sind gesondert dargestellt. Die angepasste Buchhaltungssoftware und Architektur der Kosten- und Leistungsrechnung erlaubt eine ursachengerechte Betrachtung des Ressourcenverbrauches der Betriebsteile an den zentralen Leistungen. Das führt zu einer genaueren Bewertung der in der Kostenrechnung ermittelten Ergebnisse der Betriebsteile. Diese kostenrechnerische Betrachtungsweise hat jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtbetriebsergebnis.

Als Betriebsergebnis für das Jahr 2019 wurde in der Erfolgsplanung ein Wert in Höhe von -6.777.800 € ermittelt.

Als Vergleichsmaßstab dient der für 2019 in der Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2018 benannte Wert in Höhe von -6.783.541 €. Damit liegt das Plan-Ergebnis mit 5.741 € unter den Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung.

Am 6. September 2019 begeht das Theater Rüsselsheim sein 50-jähriges Jubiläum. Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2019 beinhalten zusätzliche Aufwendungen für die Gestaltung der Jubiläums-Spielzeit 2019/2020.

Mit der Oper La Traviata von Giuseppe Verdi am 06.09.1969 wurde das Gastspielhaus einst eröffnet. Seit dem ist das Theater Spielort für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen aller Genres - für alle Altersgruppen. Zudem ist es Bühne für die lokale Kulturszene, Vereine, Firmen und Verbände.

Die Oper La Traviata soll auch zum Start des Jubiläumsjahres zur Aufführung kommen. Geplant sind darüber hinaus Highlight-Veranstaltungen in verschiedenen Programmbereichen (z.B. Musical & Show, Jazz-Fabrik oder Junges Theater) über das Jubiläumsjahr hinweg anzubieten. Zudem ist eine Jubiläumsbroschüre in Planung, die die Geschichte, die Architektur, die Kulturpolitik in Rüsselsheim in Bezug auf das Theater und die künstlerischen Programminhalte des Hauses über 50 Jahre dokumentiert. Diskussionsrunden oder Vorträge über die gesellschaftliche Bedeutung von Kunst und Kultur und der

Bedeutung des Hauses für Rüsselsheim sollen das Jubiläumsprogramm abrunden.

Die Veranstaltungen werden in der Regel für die Besucher*innen kostenpflichtig angeboten. Förderer und Sponsoren für spezielle Programmangebote oder Medien sollen gewonnen werden und die Förderung durch Drittmittel ist angestrebt. Für die Umsetzung dieser besondere Angebote an die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft sind im Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von 25.000 € vorgesehen.

Der Stadtverband der kulturellen Vereine Rüsselsheim e.V. (SKV) und der Verband der interkulturellen Vereine in Rüsselsheim (VIV) arbeiten seit geraumer Zeit an der Zusammenführung der beiden Verbände.

Das Festival der Kulturen wird seit Jahren gemeinsam von beiden Verbänden veranstaltet. Die Verbände organisierten gemeinschaftlich das Vereinsdorf im Rahmen des Hessentags. Dem SKV gehören 52, dem VIV 11 Vereine an. Geplant ist, dass die beiden Verbände verschmelzen. Nach derzeitiger Planung soll in den für November 2018 geplanten "Verschmelzungsversammlungen" bzw. mit den Beschlüssen aus diesen Versammlungen der beiden Verbände, ein gemeinsamer Verband entstehen. Dieser tritt die Rechtsnachfolge der beiden Verbände VIV und SKV zum 01.01.2019 an. Der Verband verfügt dann über 63 Mitgliedsvereine.

Dies hat zur Folge, dass die städtischen Förderrichtlinien zur Unterstützung der beiden Verbände überarbeitet und neu bewertet werden müssen. Bisher wurden die Zuschüsse an die Mitglieder des SKV gemäß den bestehenden Richtlinien von Kultur123 Stadt Rüsselsheim treuhänderisch für die Stadt Rüsselsheim vergeben. Die Förderung der Interkulturellen Vereine wurden von Seiten der Stadt abgewickelt. Um ein gemeinsames Verfahren zu entwickeln und eine Zusammenführung der vorhandenen Mittel vorzunehmen, ist es sinnvoll, das Budget der Vereinszuschüsse im städtischen Haushalt abzubilden. Der Übergang der Vereinszuschüsse auf den städtischen Haushalt 2019 entlastet die Planungen des Bereichs Kultur & Theater um 60.000 €.

Nicht enthalten in den Aufwendungen des Jahres 2019 sind die Kosten für die Renovierung des Theaterfoyers in der Sommerpause 2019 in Höhe von 277.000 €. Diese wurden haushaltsrechtlich im Rahmen des Wirtschaftsplans 2018 angemeldet und genehmigt. Die öffentliche Vergabe und Beauftragung der notwendigen Ausgaben erfolgt im Jahr 2018. Bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung und die zwingende Durchführung der Arbeiten in der Sommerpause des Theaters konnten die Aufträge nicht wie geplant erteilt werden. Dies macht eine Verschiebung der vorgesehenen Arbeiten vom Jahr 2018 auf die Spielpause des Theaters im Sommer 2019 erforderlich. Handelsrechtlich werden sich die Kosten der Renovierung als Aufwendungen in der Erfolgsrechnung des Jahres 2019 abbilden.

Die prognostizierten Aufwendungen in der Erfolgsplanung enthalten keine finanziellen Spielräume zur Risikoabfederung. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit besteht auch für den Wirtschaftsplan 2019 wieder die Gefahr, dass

trotz äußerster Sparsamkeit im Umgang mit den Finanzmitteln durch den Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse oder überproportionaler Kostensteigerungen das geplante Betriebsergebnis verfehlt wird.

Größere Instandhaltungs- und Investitionsprojekte sind unter der Vorgabe der mittelfristigen Finanzplanung aus den Mitteln der laufenden Bauunterhaltung durch Kultur123 nicht mehr zu finanzieren. Sollte beispielsweise die laufende Untersuchung der Bestandsgebäude von Kultur123 außerordentliche Maßnahmen für das Jahr 2019 notwendig machen, müssten diese dann als Ausgaben über die mittelfristige Finanzplanung hinaus in der Planung berücksichtigt werden.

Um den wirtschaftlichen Einsatz der Ressourcen im Bereich Bildung und Kultur durch Kultur123 erkennbar zu machen, wäre ein Vergleich mit den Ausgaben anderer Städte und Kommunen, insbesondere mit den hessischen Sonderstatusstädten, hilfreich. Ein solches Benchmarking könnte Stärken und Schwächen im Vergleich deutlich machen und gegebenenfalls Konsolidierungspotentiale aufzeigen.

In der Vergangenheit vorgenommene Vergleichsuntersuchungen hatten regelmäßig den Nachteil, die in den Hessischen Sonderstatusstädten vorhandenen Unterschiede bei Organisation und Struktur der Bildungs- und Kulturangebote nicht zu berücksichtigen. Unterschiedliche Leistungsumfänge einzelner Bereiche blieben ebenfalls unberücksichtigt. Solche Vergleiche waren nicht aussagekräftig.

Der Hessische Rechnungshof wird im Jahr 2019 die 220. vergleichende Prüfung „Kultur“ durchführen und plant dabei, die zu prüfenden Städte zu beteiligen. Hier besteht für Kultur123 in Zusammenarbeit mit Kultursteuerung und Kämmerei die Chance auf die Prüfungskriterien und die Struktur des Vergleichs einzuwirken, um ein aussagekräftiges Benchmarking zu erhalten. Die Vergabe des Prüfungsauftrages erfolgt in 2018, die Ergebnisse werden im III./IV. Quartal 2020 vorliegen.

3.1. Erfolgsplan

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von Kultur123 schließt für das Jahr 2019

in den Erträgen mit	4.623.700 €
in den Aufwänden mit	11.401.500 €
ab und somit im Betriebsergebnis mit	-6.777.800 €.

Die Erfolgspläne des Gesamtbetriebes, der Zentralen Dienste und der Betriebsteile für das Jahr 2019 sind als Anlage 1. - 1.5. beigefügt.

Die Übersichten weisen alle geplanten Aufwendungen und Erlöse analog der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Ausführung von §24 (1) des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aus.

Die Erfolgspläne enthalten auch die erfolgswirksamen Aufwendungen, die nach den kaufmännischen Prinzipien des HGB zu bewerten sind und demgemäß Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben:

- Rückstellungen Pensionen
- Rückstellungen Resturlaub und Überstunden
- Abschreibungen für die Gebäude und das bewegliche Anlagevermögen

Darüber hinaus die Aufwendungen für Leistungen an städtische Ämter, Organisationen und Eigengesellschaften, Zinsen und die Kosten für die Wirtschaftsprüfung. Diese summieren sich auf rund 290.000 €. Zudem sämtliche Aufwendungen und Erlöse im Zusammenhang mit der Gebäudebewirtschaftung für die 11 von Kultur123 genutzten Liegenschaften. Das Gesamtbetriebsergebnis beinhaltet ebenfalls nicht- oder später-liquiditätswirksame Anteile von rund 680.000 €.

Die Kosten für die zentralen Leistungen des Gesamtbetriebes werden im Wirtschaftsplan 2019 gesondert ausgewiesen. Die Planung dieses Bereichs schließt mit -1.321.420 € ab.

Der Anstieg der Personalkosten im zentralen Bereich ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung des TVöD zurückzuführen. Darüber hinaus werden Arbeitsanteile von Mitarbeitenden der Betriebsteile für den zentralen Bereich bewertet und sowohl kostenrechnerisch als auch planerisch verursachungsgerecht dem Zentralbereich zugeordnet.

Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitnehmer*innenschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei

physischen und psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz sowie Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) zu nennen. Auch die Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ab dem Jahr 2018 verursacht zusätzliche Kosten. Hierzu gehören Anschaffungskosten für Software und Infomedien, Fortbildungs-, Reise-, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen zur Anpassung innerbetrieblicher Prozesse.

Der Erfolgsplan des Betriebsteiles **Volkshochschule** wird im Wirtschaftsjahr 2019

in den Erträgen mit	3.143.030 €
in den Aufwänden mit	4.097.200 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-954.170 €

abschließen.

Die in den Jahren 2016 und 2017 erzielten Erlös-Höchstwerte lassen sich so nicht einfach in die Zukunft fortschreiben. Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Diese Rahmenbedingungen sind jedes Jahr neu zu bewerten und in die Planung der Folgejahre mit einzubeziehen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten der vhs.

Die drittmittelgeförderte berufliche Bildung und die Verzahnung von Sprachförderung und beruflicher Bildung stellen jedoch auch 2019 wieder den Hauptumsatzbereich des Gesamtbetriebes dar. Die geplanten Erlöse der vhs in Höhe von rund 3.143.000 € bilden nahezu 68 % des Gesamtumsatzes ab. Dieser Geschäftsbereich bietet Chancen, birgt aber auch ein Risikopotenzial. Die vhs agiert hier in einem stetig sich verändernden Markt. Die kurzfristige Veränderung von Rahmenbedingungen auf der Nachfrageseite und die vorhandene Konkurrenz durch private Bildungsanbieter auf der Angebotsseite machen eine sichere Prognose der zukünftigen Entwicklung dieses Marktes schwer.

Verstärkt werden diese Risiken durch die, zur Umsetzung einer geänderten Rechtsprechung erforderliche, Übernahme von Mitarbeitern in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 3.11.2016, DS 72/16-21.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils **Kultur&Theater** wird im Wirtschaftsjahr 2019

in den Erträgen mit	834.800 €
in den Aufwänden mit	3.375.790 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-2.540.990 €

abschließen.

Die Annahmen bei den geplanten Erlösen beruhen auf den erwarteten Einnahmen bei den Programmangeboten des Theaters und den Leistungen für kulturelle Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich.

Zusätzlich berücksichtigt wurden Aufwendungen für die Gestaltung der Jubiläumsspielzeit des Theaters und der Übergang der Vereinszuschüsse auf den städtischen Haushalt 2019.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils **Musikschule** wird für das Jahr 2019

in den Erträgen mit	498.170 €
in den Aufwänden mit	1.175.640 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-677.470 €

abschließen.

In der Musikschule wurde die Konsolidierungsmaßnahme „Strukturelle Änderung der Beschäftigungsverhältnisse“ plangemäß umgesetzt.

Die Anzahl der pädagogischen Stellen in der Musikschule hat sich von 15 im Jahr 2013 auf 12 geplante Stellen für das Jahr 2019 verringert. Dies entspricht einem prozentualen Stellenabbau von 20 %. Bedingt durch die regelmäßigen Tarifierhöhungen seit Beschluss der Konsolidierungsmaßnahme auf der Basis von Daten aus dem Jahr 2013 ergibt sich jedoch in der Summe für das Jahr 2019 keine Abschmelzung der Personalkosten in der Musikschule, sondern eine Stagnation bei rund 960.000 €.

Das geplante Betriebsergebnis weist trotz Kostensteigerungen eine Verbesserung gegenüber dem Plan 2018 in Höhe von 10.000 € aus.

Der Erfolgsplan des Betriebsteils **Stadtbücherei** wird für das Jahr 2019

in den Erträgen mit	125.400 €
in den Aufwendungen mit	1.409.150 €
und damit im Betriebsergebnis mit	-1.283.750 €

abschließen.

Auch in der Stadtbücherei werden alle Möglichkeiten zu Einsparung von Kosten genutzt. Die Erhöhung des Betriebsergebnisses ist geringer als die erwartenden Kostensteigerungen aufgrund von Tarifierhöhung und allgemeiner Preissteigerung.

3.2 Vermögensplan

Auch für das Wirtschaftsjahr 2019 ist nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und auf der Grundlage des § 19 Nr. 1 EigBGes eine modifizierte Darstellungsform in der Zusammenfassung des Vermögensplanes erforderlich. In der Anlage 2.6. ist dies dokumentiert.

Der Gesamtbetrag der Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2019 beläuft sich auf 461.000 €. Diese liegen im Rahmen der Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung in Höhe von 465.700 € aus dem Jahr 2018.

Die geplanten Investitionen für die **Zentralen Dienste** von Kultur123 betreffen den notwendigen Ersatz von Büro- und Geschäftsausstattung und die Anpassung der EDV-Ausstattung. Insbesondere aus datensicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Gründen besteht die Notwendigkeit die technischen Maßnahmen zu prüfen und immer zeitnah dem aktuellen technischen Stand anzupassen.

Im Betriebsteil **Volkshochschule** liegt im Jahr 2019 der Schwerpunkt im Ersatz und in der Ergänzung der Ausstattung der Bildungszentren. Dabei werden die notwendigen Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Medien, Werkzeugen und technischen Geräten für die Unterrichtsräume und Werkstätten berücksichtigt.

Die vorgesehenen Investitionen sichern und verbessern die geforderten Qualitätsstandards bei der Durchführung von Kursen und Lehrgängen. Die Qualitätsstandards in den Unterrichtsgebäuden und -räumen werden im Rahmen der Zertifizierungsprozesse regelmäßig überprüft. Gute Ausstattungsstandards sind Voraussetzung für Aufträge im drittmittelgeförderten Bereich der beruflichen Weiterbildung und Sprachförderung.

Ebenfalls führen diese zu einer Stabilisierung der Nachfrage bei den allgemeinen Kursangeboten.

Die geplanten Investitionen im Betriebsteil **Kultur&Theater** betreffen die technische Ausstattung des Theaters und beziehen sich wesentlich auf Ersatzbeschaffungen für die teilweise über 40 Jahre alte Lichttechnik, Ersatzanschaffungen von Kleingeräten für die Werkstatt der Theatertechnik, die Gebäudetechnik des Theaters sowie die Pflege des Kunstbestandes.

Weiterhin in der Planung sind Ausstattungsergänzungen für die technische Umsetzung von Kulturangeboten im Innen- und Außenbereich über den Technik- und Logistikpool sowie Ergänzungen bzw. Ersatzanschaffungen für die Bestückung der Außenveranstaltungen im Rahmen der Rüsselsheimer Kulturangebote bzw. Regelveranstaltungen (Märkte und Feste, Vereinsveranstaltungen, Klassikertreffen u.a.).

Die Planungen im Betriebsteil **Musikschule** beschränken sich auf den Ersatz von Musikinstrumenten im Wert von 9.000 €.

Im Betriebsteil **Stadtbücherei** stehen im wesentlichen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen in der Ausstattung an. Hierfür sind 27.000 € in der Planung berücksichtigt.

3.3. Stellenübersicht 2019

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsjahres 2019 mit den Mitarbeiter*innen in einem festen (unbefristeten) Arbeitsverhältnis, mit den Mitarbeiter*innen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis und den geringfügig Beschäftigten des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, gilt zum Stichtag 1.01.2019.

Die Stellenübersicht weist für 2019 insgesamt 89,75 Stellen aus.

Die Steigerung gegenüber der Stellenübersicht des Jahres 2018 ergibt sich aus der Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 3.11.2016, DS 72/16-21. Mit diesem Beschluss wird die Betriebsleitung des Eigenbetriebs beauftragt, in die Wirtschaftspläne der Jahre 2017 - 2020 die entsprechende Anzahl zusätzlicher Stellen für die Beschlussfassung zum jeweiligen Wirtschaftsplan vorzulegen. Mit dieser Stellenübersicht kommt der Betrieb auch diesem Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 nach.

So werden 2019 3,75 Stellen für die Umwandlung aus befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Stellen in Tätigkeitsbereichen, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit Projekten und Maßnahmen der vhs stehen. In allen Fällen sind die Kriterien erfüllt, die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benannt wurden.

Ein Mitarbeiter der Musikschule wechselte im Lauf des Jahres 2018 auf Antrag in den Ruhestand. Diese Stelle wird, in Umsetzung des Beschlusses DS 318/11-16 aus 2014, „Änderung der Beschäftigtenstruktur bei der Musikschule“ gestrichen. Die Tätigkeit wird zukünftig nicht mehr von Tarifbeschäftigten wahrgenommen.

Die nach wie vor vorhandenen 3 Beamtenstellen des Betriebes werden dem Grunde nach und wegen der fehlenden Dienstherrnfähigkeit des Betriebes im städtischen Haushalt geführt. Sie erscheinen in der Stellenübersicht von Kultur123 daher nur nachrichtlich.

Es werden 2019 unverändert 5 Stellen für Auszubildende sowie 1 Stelle für Praktikant*innen ausgewiesen. Diese gliedern sich wie folgt:

- Betriebsteil Kultur & Theater 2 Ausbildungsplätze Fachkraft für Veranstaltungstechnik, 1 Ausbildungsplatz für den Beruf Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann.
- Im Betriebsteil Stadtbücherei wird 1 Stelle zur Ausbildung Fachangestellte für Medien und Information, Fachrichtung Bibliothek geführt.
- In der vhs sind dem pädagogischen Bereich (Praktikantin oder Praktikant) und dem Verwaltungsbereich (Büromanagement) insgesamt 2 Stellen zugeordnet.

Aus dem Bereich der vhs (Administration) wurde eine Stelle korrekterweise dem Bereich Zentraler Service zugewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Stelle im Servicebereich des Gesamtbetriebes. Änderungen in der Eingruppierung in

unterschiedlichen Bereichen von Kultur123, sind in der neuen Entgeltordnung des Tarifvertrages TVöD begründet oder durch Höhergruppierungen wegen aktueller Stellenbewertungen entstanden.

Darüber hinaus wurden gegenüber der Stellenübersicht 2018 keine Veränderungen vorgenommen.

Darstellung und Grundsätzliches

Die Betriebsleitung stellt traditionell auch die für das jeweilige Jahr geplanten befristeten Stellen und die Anzahl der geringfügig Beschäftigten in der Stellenübersicht dar. Letztere sind überwiegend im Betriebsteil Kultur & Theater im Einsatz (Theaterservice, Bühnenhelfer, Hostessen). Der überwiegende Anteil der befristeten Stellen ist hingegen im Bereich der Projekte des Betriebsteils vhs angesiedelt. Sie sind dort auf Grundlage der geplanten, bzw. der bereits vertraglich gesicherten Auftragsituation des Jahres 2018 aufgeführt. Eine Refinanzierung ist gewährleistet.

Die Betriebsleitung weist an dieser Stelle darauf hin, dass der bereits genannte Stadtverordnetenbeschluss vom 3.11.2016, DS 72/16-21, einen weiteren Beschlussbestandteil enthält. Die Betriebsleitung wird beauftragt, weitere Kettenbefristungen zu verhindern. Insbesondere für die Folgejahre hat das direkte Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation. Neue Arbeitsverträge werden bereits aktuell überwiegend im Bereich der unzweifelhaften, sog. „Sachgrundbefristungen“ (Mutterschutz-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretungen) abgeschlossen oder im Bereich der „sachgrundlosen Befristung“ eingegangen, die damit zwingend nach spätestens 2 Jahren enden.

3.4. Finanzplanung

Der nach den Bestimmungen des EigBGes zu erstellende Finanzplan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren und beinhaltet damit die Fortschreibung bis 2024. Er prognostiziert die Entwicklungen für die kommenden Jahre bezogen auf die Vermögensübersicht und ihre Fortschreibung, als auch die Entwicklung der Erfolgsübersichten bzw. der darin abgebildeten Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Investitionsprogramme sind in ihrer Fortschreibung im Wesentlichen auf Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen des beweglichen und des unbeweglichen Anlagevermögens in Form der Gebäudeausstattung reduziert. Da auch für den Investitionsbereich Preiserhöhungen zu kalkulieren sind, geht die Betriebsleitung von einer leichten Zunahme des benötigten Investitionsvolumens in Höhe von jeweils 1% zum Vorjahr aus.

Die in der Vergangenheit beschlossenen Konsolidierungsvorgaben wurden vom Eigenbetrieb Kultur123 stets umgesetzt. Refinanzierungsmittel wurden konsequent ausgeschöpft und Drittmittel akquiriert. Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten, Erweiterungen des Leistungsangebots und Änderungen gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. bei Pensionsrückstellungen, haben zu Aufwandssteigerungen geführt. Nicht beeinflussbare Verläufe über Risiken bei der Bewirtschaftung von 11 Liegenschaften, Rückstellungen im Bereich Pensionen auf Grund gesetzlicher Vorgaben, Tarifierhöhungen bei den Beschäftigten oder Erlösminderungen auf Grund politischer Entscheidungen im Bereich der vhs bergen auch zukünftig Risiken.

Bei der Entwicklung der Finanzdaten über den Zeitraum bis 2024 werden, bezogen auf die Vorjahreswerte, lineare Veränderungen berücksichtigt. Zusätzlich werden detailliert Konsolidierungsvorgaben und Wertveränderungen bekannter Faktoren, wie z.B. die Entwicklung der Pensionsrückstellungen, in die Zukunft fortgeschrieben. Einmaleffekte, wie beispielsweise Renovierungskosten für größere Projekte oder höhere Erträge und Aufwendungen durch einmalige Ereignisse, wie z.B. Renovierungskosten des Theaterfoyers, werden im Folgejahr wieder korrigiert.

Die Prognose im Finanzplan 2019 geht in der Erfolgsübersicht bis 2024 weiterhin von einer moderaten Erhöhung der Erträge um linear 0,5% aus. Zusätzlich wurden die aus den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Mehreinnahmen und die beschriebenen Wertveränderungen detailliert in die Finanzplanung eingerechnet. Die Erlöse erhöhen sich damit bis zum Jahr 2024 auf rund 4.891.000 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung wurde in den vergangenen Planungsperioden eine regelmäßige jährliche lineare Anpassung der Aufwendungen von 2% unterstellt. Diese ist nicht mehr realistisch. Basierend auf der aktuellen Preissteigerungsrate von mehr als 2% und den aktuellen Tarifierhöhungen des

TVöD von rund 3% bei einem Personalkostenanteil von rund 60% der Gesamtkosten ist eine Anpassung auf 2,5% bezogen auf die Gesamtaufwendungen notwendig und im Finanzplan umgesetzt.

Die aus den beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen resultierenden Aufwandsreduzierungen sind ebenfalls detailliert in die Finanzplanung eingerechnet. Die jährliche Anpassung führt zu Aufwendungen im Jahr 2024 von rund 12.690.000 €.

Einschätzungen über einen Zeitraum von 5 Jahren gestalten sich grundsätzlich problematisch. Insbesondere die Unwägbarkeit von politischen Entscheidungsprozessen und potentiellen Auftraggebern lässt sichere Prognosen kaum zu. Die Entscheidungsvorgaben (EU, Bund, Land, Kommune u.a.) haben in der Regel starken Einfluss auf mögliche Refinanzierungsformen und -größen und damit auf die Erlössituation.

Zudem ist der zukünftige Instandhaltungsaufwand in dem zentralen Bereich Gebäude planmäßig zu erfassen, insgesamt jedoch schwer abschätzbar. Die Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Hier können neben der Umsetzung planmäßiger Instandhaltungsarbeiten auch kurzfristig Aufwendungen für Instandhaltung und Investitionen erforderlich werden, um die weitere Nutzung zu gewährleisten.

Die Anlage 4.6. beinhaltet die Darstellung des Finanzplanes nach HMIS gemäß § 19 Nr. 2 EigBGes.

Kultur123

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	4.598.700 €	4.705.160 €	4.837.080 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	25.000 €	15.000 €	15.690 €
	Summe Erträge	4.623.700 €	4.720.160 €	4.852.770 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	1.516.700 €	1.403.490 €	1.367.160 €
3b	Veranstaltungskosten	595.060 €	540.440 €	701.542 €
3c	Zuschüsse	103.300 €	144.650 €	82.927 €
	Summe Veranstaltungsaufwand	2.215.060 €	2.088.580 €	2.151.629 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	5.116.980 €	5.088.070 €	5.221.119 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	1.316.630 €	1.336.520 €	1.004.908 €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	247.000 €	248.000 €	186.175 €
4d	Personalnebenkosten	64.890 €	24.700 €	22.659 €
	Summe Personalaufwand	6.745.500 €	6.697.290 €	6.434.861 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	1.033.580 €	1.372.760 €	950.417 €
5b	Geschäftsbetrieb	897.450 €	837.000 €	804.361 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	1.931.030 €	2.209.760 €	1.754.778 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	34.550 €	34.550 €	35.016 €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	386.880 €	386.750 €	346.924 €
	Summe Abschreibungen	421.430 €	421.300 €	381.940 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	5.480 €	1.020 €	2.510 €
7b	Zinsen Pensionen	83.000 €	125.000 €	76.490 €
	Summe Zinsen	88.480 €	126.020 €	79.000 €
	Summe Aufwendungen	11.401.500 €	11.542.950 €	10.802.208 €
8	Betriebsergebnis	- 6.777.800 €	- 6.822.790 €	- 5.949.438 €

Zentralbereich

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	22.300 €	21.100 €	98.130 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	266 €
	Summe Erträge	22.300 €	21.100 €	98.396 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	- €	- €	30.479 €
3b	Veranstaltungskosten	36.900 €	26.000 €	5.518 €
3c	Zuschüsse	- €	- €	- €
	Summe Veranstaltungsaufwand	36.900 €	26.000 €	35.997 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	637.120 €	606.410 €	739.399 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	147.930 €	141.430 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	93.000 €	95.000 €	70.785 €
4d	Personalnebenkosten	17.000 €	2.200 €	357 €
	Summe Personalaufwand	895.050 €	845.040 €	810.541 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	28.700 €	83.150 €	20.762 €
5b	Geschäftsbetrieb	273.920 €	271.630 €	266.081 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	302.620 €	354.780 €	286.843 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	- €	- €	- €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	67.510 €	58.570 €	46.494 €
	Summe Abschreibungen	67.510 €	58.570 €	46.494 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	3.640 €	220 €	1.678 €
7b	Zinsen Pensionen	38.000 €	52.000 €	33.694 €
	Summe Zinsen	41.640 €	52.220 €	35.372 €
	Summe Aufwendungen	1.343.720 €	1.336.610 €	1.215.247 €
8	Betriebsergebnis	- 1.321.420 €	- 1.315.510 €	- 1.116.851 €

vhs

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	3.143.030 €	3.269.590 €	3.327.044 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	4.714 €
	Summe Erträge	3.143.030 €	3.269.590 €	3.331.758 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	830.000 €	780.140 €	763.869 €
3b	Veranstaltungskosten	149.750 €	125.050 €	357.614 €
3c	Zuschüsse	- €	- €	- €
	Summe Veranstaltungsaufwand	979.750 €	905.190 €	1.121.483 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	1.848.390 €	1.892.970 €	2.298.996 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	500.830 €	522.060 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- €	- €	- €
4d	Personalnebenkosten	2.950 €	3.800 €	3.950 €
	Summe Personalaufwand	2.352.170 €	2.418.830 €	2.302.946 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	432.280 €	446.960 €	409.789 €
5b	Geschäftsbetrieb	208.200 €	222.790 €	183.319 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	640.480 €	669.750 €	593.108 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	28.450 €	28.450 €	28.448 €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	95.960 €	106.890 €	94.045 €
	Summe Abschreibungen	124.410 €	135.340 €	122.493 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	390 €	200 €	114 €
7b	Zinsen Pensionen	- €	- €	- €
	Summe Zinsen	390 €	200 €	114 €
	Summe Aufwendungen	4.097.200 €	4.129.310 €	4.140.144 €
8	Betriebsergebnis	- 954.170 €	- 859.720 €	- 808.386 €

Kultur&Theater

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	809.800 €	780.000 €	884.976 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	25.000 €	15.000 €	2.773 €
	Summe Erträge	834.800 €	795.000 €	887.749 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	559.500 €	471.000 €	487.571 €
3b	Veranstaltungskosten	236.500 €	221.800 €	176.395 €
3c	Zuschüsse	65.800 €	106.800 €	46.972 €
	Summe Veranstaltungsaufwand	861.800 €	799.600 €	710.938 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	1.129.430 €	1.099.900 €	1.361.295 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	266.820 €	261.950 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	154.000 €	153.000 €	115.390 €
4d	Personalnebenkosten	36.990 €	11.400 €	10.988 €
	Summe Personalaufwand	1.587.240 €	1.526.250 €	1.487.673 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	377.900 €	657.350 €	342.257 €
5b	Geschäftsbetrieb	323.500 €	257.500 €	256.579 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	701.400 €	914.850 €	598.836 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	6.100 €	6.100 €	6.568 €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	173.830 €	175.750 €	163.546 €
	Summe Abschreibungen	179.930 €	181.850 €	170.114 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	420 €	390 €	95 €
7b	Zinsen Pensionen	45.000 €	73.000 €	42.796 €
	Summe Zinsen	45.420 €	73.390 €	42.891 €
	Summe Aufwendungen	3.375.790 €	3.495.940 €	3.010.452 €
8	Betriebsergebnis	- 2.540.990 €	- 2.700.940 €	- 2.122.703 €

Musikschule

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	498.170 €	500.170 €	415.388 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	62 €
	Summe Erträge	498.170 €	500.170 €	415.450 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	126.800 €	151.650 €	85.041 €
3b	Veranstaltungskosten	13.260 €	9.940 €	5.576 €
3c	Zuschüsse	- €	- €	- €
	Summe Veranstaltungsaufwand	140.060 €	161.590 €	90.617 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	753.980 €	753.020 €	915.294 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	205.760 €	207.550 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- €	- €	- €
4d	Personalnebenkosten	3.900 €	3.600 €	3.335 €
	Summe Personalaufwand	963.640 €	964.170 €	918.629 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	22.200 €	20.400 €	18.010 €
5b	Geschäftsbetrieb	34.960 €	27.080 €	34.283 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	57.160 €	47.480 €	52.293 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	- €	- €	- €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	14.030 €	14.110 €	13.930 €
	Summe Abschreibungen	14.030 €	14.110 €	13.930 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	750 €	80 €	623 €
7b	Zinsen Pensionen	- €	- €	- €
	Summe Zinsen	750 €	80 €	623 €
	Summe Aufwendungen	1.175.640 €	1.187.430 €	1.076.092 €
8	Betriebsergebnis	- 677.470 €	- 687.260 €	- 660.642 €

Stadtbücherei

Pos.	Aufwendungen und Erträge	Plan 2019	Plan 2018	IST 2017
	Erträge			
1	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen	125.400 €	134.300 €	111.542 €
2	Sonstige Betriebliche Erträge	- €	- €	7.875 €
	Summe Erträge	125.400 €	134.300 €	119.417 €
	Aufwendungen			
3	Veranstaltungsaufwand			
3a	Honorare und Gagen	400 €	700 €	200 €
3b	Veranstaltungskosten	158.650 €	157.650 €	156.439 €
3c	Zuschüsse	37.500 €	37.850 €	35.955 €
	Summe Veranstaltungsaufwand	196.550 €	196.200 €	192.594 €
4	Personalaufwand			
4a	Löhne und Gehälter	748.060 €	735.770 €	911.043 €
4b	Sozialabgaben/Altersvorsorge	195.290 €	203.530 €	- €
4c	Altersteilzeit/Pensionen	- €	- €	- €
4d	Personalnebenkosten	4.050 €	3.700 €	4.029 €
	Summe Personalaufwand	947.400 €	943.000 €	915.072 €
5	Betriebliche Aufwendungen			
5a	Gebäude	172.500 €	164.900 €	159.599 €
5b	Geschäftsbetrieb	56.870 €	58.000 €	64.099 €
	Summe Betriebliche Aufwendungen	229.370 €	222.900 €	223.698 €
6	Abschreibungen			
6a	Gebäude	- €	- €	- €
6b	Bewegliches Anlagevermögen	35.550 €	31.430 €	28.909 €
	Summe Abschreibungen	35.550 €	31.430 €	28.909 €
7	Zinsen			
7a	Zinsen	280 €	130 €	- €
7b	Zinsen Pensionen	- €	- €	- €
	Summe Zinsen	280 €	130 €	- €
	Summe Aufwendungen	1.409.150 €	1.393.660 €	1.360.273 €
8	Betriebsergebnis	- 1.283.750 €	- 1.259.360 €	- 1.240.856 €

Kultur123

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2019
1	vhs	€ 105.000,00
2	Kultur - Theater	€ 170.000,00
3	Musikschule	€ 9.000,00
4	Stadtbücherei	€ 27.000,00
5	Zentralbereich	€ 150.000,00
6		
7		
Summe		€ 461.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 461.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 461.000,00

Zentrale Dienste

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2019
1	Ausstattung Geschäftsstelle	€ 150.000,00
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 150.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 150.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 150.000,00

vhs

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2019	
1	Lehrbetrieb allgemein	€	10.000,00
2	BZ Landrat-Harth-Heim	€	8.000,00
3	BZ Opel-Altwerk	€	30.000,00
4	BZ Kürbisstraße 42	€	8.000,00
5	BZ Albrecht-Dürer-Schule	€	12.000,00
6	SelbstlernzentrumWalter-Flex-Str.	€	37.000,00
Summe		€	105.000,00
	Deckungsmittel		
8	Kredite von Dritten	€	105.000,00
9	Andere	€	-
Summe		€	105.000,00

Kultur & Theater

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2019	
1	Kultur und Technik	€	70.000,00
2	Theater und Technik	€	90.000,00
3	Kunst	€	10.000,00
4			
5			
6			
7			
Summe		€	170.000,00
	Deckungsmittel		
8	Kredite von Dritten	€	170.000,00
9	Andere	€	-
Summe		€	170.000,00

Musikschule

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2019
1	Instrumente	€ 9.000,00
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 9.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 9.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 9.000,00

Stadtbücherei

Lfd. Nr.	Investitionen und Anlagevermögen	2019
1	Ausstattung	€ 27.000,00
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Summe		€ 27.000,00
	Deckungsmittel	
8	Kredite von Dritten	€ 27.000,00
9	Andere	€ -
Summe		€ 27.000,00

Vermögensplan
- nach Darstellung HMIS -

	Deckungsmittel (Mittelherkunft)	2019
Nr.	Bezeichnung	Euro
1	Zuführung zum Stammkapital	€ -
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	€ -
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	€ -
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	€ -
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge	€ -
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	€ -
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen	€ -
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	€ -
9	Kredite	€ -
	a) von der Gemeinde	€ -
	b) von Dritten	€ 461.000,00
	Deckungsmittel gesamt	€ 461.000,00

	Ausgaben (Mittelverwendung)	2019
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	
	vhs	€ 105.000,00
	Kultur/Theater	€ 170.000,00
	Musikschule	€ 9.000,00
	Stadtbücherei	€ 27.000,00
	Geschäftsstelle	€ 150.000,00
2	Finanzanlagen	€ -
3	Tilgung von Krediten	€ -
4	Rückzahlung von Stammkapital	€ -
	Ausgaben insgesamt	€ 461.000,00

Anlage 3.

Stellenübersicht 2019
Kultur123 Stadt Rüsselsheim

2019

	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
Beamte					
A 15	1				
A 13 hd			1		
A 12			1		
Angestellte					
15 Ü TVöD	1				
S15		3			
14		1			
13		2	1	1	1
S12		13			
11		1			1
S11b		0,5			
10	2	1	1		1
9a		1,75			
9b	1		3	8	2,5
9c			1	4	
8	2,5	2	3	1	1,5
7					1
6	1,5	2	3		2,5
5		2			6
3					
2			1		
Auszubildende		1	3		1
Praktikanten		1			
Gesamt	9,00	31,25	18,00	14,00	17,50
					89,75

2018

	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
Beamte					
A 15	1				
A 13 hd			1		
A 12			1		
Angestellte					
15 Ü TVöD	1				
S15		3			
14		1			
13		2	1	1	1
S12		11			
11		1			1
S11b		0,5			
10	2	1	1		1
9	1	1	3	13	2,5
8	2	2	3	1	1,5
7					
6	1	1	4		3,5
5		3			6
3					
2			1		
Auszubildende		1	3		1
Praktikanten		1			
Gesamt	8,00	28,50	18,00	15,00	17,50
					87,00

nachrichtlich: Geringfügig und befristet Beschäftigte	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
5		1			
8		0,5			
S 11b (11)		1	1	2	
S 12		7,5			
S 15		1			
geringf. Beschäftigte	2	4	70	1	8
Gesamt	2,00	15,00	71,00	3,00	8,00
					99,00

nachrichtlich: Geringfügig und befristet Beschäftigte	Zentraler Service	vhs	Kultur & Theater	Musikschule	Stadtbücherei
5		2			
8		3			
9		1	1	2	
S 11b/S12		12			
S15		1			
geringf. Beschäftigte	2	4	70	1	8
Gesamt	2,00	23,00	71,00	3,00	8,00
					107,00

Kultur123

Pos.	Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	461.000 €	465.700 €	470.400 €	475.100 €	479.900 €	484.800 €
	Investition Anlagevermögen	461.000 €	465.700 €	470.400 €	475.100 €	479.900 €	484.800 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	4.623.700 €	4.678.440 €	4.743.569 €	4.779.141 €	4.835.006 €	4.891.268 €
2	Aufwendungen	11.401.500 €	11.618.338 €	11.783.797 €	12.078.393 €	12.380.353 €	12.689.861 €
	Betriebsergebnis	-6.777.800 €	-6.939.898 €	-7.040.228 €	-7.299.252 €	-7.545.348 €	-7.798.594 €

Zentrale Dienste

Pos.	Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	150.000 €	151.500 €	153.000 €	154.500 €	156.000 €	157.600 €
	Investition Anlagevermögen	150.000 €	151.500 €	153.000 €	154.500 €	156.000 €	157.600 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	22.300 €	22.412 €	22.524 €	22.637 €	22.750 €	22.864 €
2	Aufwendungen	1.343.720 €	1.363.313 €	1.397.396 €	1.432.331 €	1.468.139 €	1.504.842 €
	Betriebsergebnis	-1.321.420 €	-1.340.901 €	-1.374.872 €	-1.409.694 €	-1.445.389 €	-1.481.978 €

vhs

Pos.	Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	105.000 €	106.100 €	107.200 €	108.300 €	109.400 €	110.500 €
	Investition Anlagevermögen	105.000 €	106.100 €	107.200 €	108.300 €	109.400 €	110.500 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	3.143.030 €	3.170.366 €	3.197.955 €	3.225.799 €	3.253.898 €	3.282.253 €
2	Aufwendungen	4.097.200 €	4.199.630 €	4.304.621 €	4.412.237 €	4.522.543 €	4.635.607 €
	Betriebsergebnis	-954.170 €	-1.029.264 €	-1.106.666 €	-1.186.438 €	-1.268.646 €	-1.353.355 €

Kultur & Theater

Pos.	Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	170.000 €	171.700 €	173.400 €	175.100 €	176.900 €	178.700 €
	Investition Anlagevermögen	170.000 €	171.700 €	173.400 €	175.100 €	176.900 €	178.700 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	834.800 €	838.974 €	873.169 €	877.535 €	881.923 €	886.333 €
2	Aufwendungen	3.375.790 €	3.416.185 €	3.501.590 €	3.589.130 €	3.678.858 €	3.770.829 €
	Betriebsergebnis	-2.540.990 €	-2.577.211 €	-2.628.421 €	-2.711.595 €	-2.796.935 €	-2.884.496 €

Musikschule

Pos.	Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	9.000 €	9.100 €	9.200 €	9.300 €	9.400 €	9.500 €
	Investition Anlagevermögen	9.000 €	9.100 €	9.200 €	9.300 €	9.400 €	9.500 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	498.170 €	520.661 €	523.264 €	525.880 €	548.509 €	571.252 €
2	Aufwendungen	1.175.640 €	1.194.831 €	1.099.702 €	1.127.195 €	1.155.375 €	1.184.259 €
	Betriebsergebnis	-677.470 €	-674.170 €	-576.438 €	-601.315 €	-606.866 €	-613.007 €

Stadtbücherei

Pos.	Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Vermögensübersicht						
1	Sachanlagen	27.000 €	27.300 €	27.600 €	27.900 €	28.200 €	28.500 €
	Investition Anlagevermögen	27.000 €	27.300 €	27.600 €	27.900 €	28.200 €	28.500 €
	Erfolgsübersicht						
1	Erträge	125.400 €	126.027 €	126.657 €	127.290 €	127.926 €	128.566 €
2	Aufwendungen	1.409.150 €	1.444.379 €	1.480.488 €	1.517.500 €	1.555.438 €	1.594.324 €
	Betriebsergebnis	-1.283.750 €	-1.318.352 €	-1.353.831 €	-1.390.210 €	-1.427.512 €	-1.465.758 €

A Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§19 Nr.1 EigBGes)							
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<u>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</u>						
1	Zuführung zum Stammkapital						
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entrn.						
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abz. Entrn.						
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abz. Entrn.						
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge						
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse						
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entrn.						
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						
	Kredite						
	a) von der Gemeinde						
9	b) von Dritten	461.000,00 €	465.700,00 €	470.400,00 €	475.100,00 €	479.900,00 €	484.800,00 €
	Deckungsmittel gesamt	461.000,00 €	465.700,00 €	470.400,00 €	475.100,00 €	479.900,00 €	484.800,00 €
	<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
	Zentral	150.000,00 €	151.500,00 €	153.000,00 €	154.500,00 €	156.000,00 €	157.600,00 €
	vhs	105.000,00 €	106.100,00 €	107.200,00 €	108.300,00 €	109.400,00 €	110.500,00 €
	Kultur/Theater	170.000,00 €	171.700,00 €	173.400,00 €	175.100,00 €	176.900,00 €	178.700,00 €
	Musikschule	9.000,00 €	9.100,00 €	9.200,00 €	9.300,00 €	9.400,00 €	9.500,00 €
	Stadtbücherei	27.000,00 €	27.300,00 €	27.600,00 €	27.900,00 €	28.200,00 €	28.500,00 €
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten						
4	Rückzahlung von Stammkapital						
	Ausgaben insgesamt	461.000,00 €	465.700,00 €	470.400,00 €	475.100,00 €	479.900,00 €	484.800,00 €

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr.2 EigBGes)							
Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	6.777.800,00 €	6.939.898,00 €	7.040.228,00 €	7.299.252,00 €	7.545.347,50 €	7.798.593,50 €
3	Zuweisungen zum Verlustausgleich Vorjahre	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Auflösung Rückstellungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
6	Darlehen der Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamt	6.777.800,00 €	6.939.898,00 €	7.040.228,00 €	7.299.252,00 €	7.545.347,50 €	7.798.593,50 €
	<u>Ausgaben</u>						
1	Gewinnabführungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	Konzessionsabgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4	Eigenkapitalrückzahlung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamt	- €	- €	- €	- €	- €	- €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	486/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: HH-Begleitantrag: Stellenplan Schwimmbad
Bezug: Antrag Nr. 64 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.2.2018

M-Nr.: 9/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit Stichtag 31.12.2018 im Bereich Bäder 13,5 Stellen besetzt sind.
2. dass insgesamt 7096 Stunden pro Jahr nicht vollumfänglich abgedeckt sind.
3. dass im Reinigungsbereich zwei unbesetzte Stellen durch die Vergabe an externe Dienstleister kompensiert werden.
4. dass durch den Verzicht auf eine Wiederbesetzung von zwei Stellen und der Vergabe der Reinigungsleistung eine Einsparung von ca. 34.600 € jährlich erreicht wird.

B. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass im Stellenplan des Bereiches Bäder zwei Stellen im Reinigungsbereich künftig nicht wieder besetzt werden.
2. dass zwei Stellen durch externe Reinigungsleistungen dauerhaft kompensiert werden.
3. dass im Stellenplan des Bereichs Bäder 15,5 Stellen weiterhin erhalten bleiben.

Begründung:

1. Ziel

Der Personaleinsatz im Bereich der Bäder der Stadt Rüsselsheim dient der Sicherstellung des Badebetriebes, der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, der Betreuung der Badegäste und der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Wasseraufbereitung und Qualität durch die Gesundheitsbehörden.

Zu berücksichtigen sind arbeitsrechtliche Vorgaben des TVöD und die geltenden Dienstanweisungen der Stadt Rüsselsheim am Main. Darüber hinaus finden die Hinweise und Empfehlungen des Kommunalversicherers GHV und des Fachverbandes öffentlicher Bäder sowie die Unfallverhütungsvorschriften Anwendung.

2. Ausgangslage

2.1. Stellenplan

Zur Erfüllung der Aufgaben sind im Stellenplan des Teilhaushalt 080157000 insgesamt 17,5 Stellen vorgesehen, auf die sich folgende Funktionen verteilen:

Bereich	Funktion / Tätigkeit	Anzahl der Stellen gemäß Stellenplan
1. Verwaltung	Bereichsleitung Bäder	1 Stelle
	Technische Betriebsleitung	1 Stelle
	Sachbearbeitung	1 Stelle
2. Aufsicht	Fachangestellte für Bäderbetriebe	5 Stellen
3. Technik	Haustechniker/in	2 Stellen
4. Kasse	Kassierer/in	2 Stellen
5. Reinigung	Reinigungspersonal	5,5 Stellen

Aufgrund von Verrentung, Langzeiterkrankung sowie mangelnder Bewerberlage sind mit Stichtag 31.12.2018 aktuell 13,5 Stellen besetzt.

2.2. Organisation

Alle Stellen, die für den Bereich Bäder relevant sind, sind unter dem Sachkonto 080157000 des Stellenplanes zusammengefasst.

Aufgrund der saisonalen Tätigkeiten während der Sommermonate und im Freibadbetrieb existiert keine feste Zuweisung zu den Teilbereichen des Freibades An der Lache und dem Waldschwimmbad.

Diese beiden Objekte liegen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereichen des technischen Personals und der Aufsichtskräfte.

Darüber hinaus gehören die Überwachung und der Eingriff in die technischen Betriebsabläufe des Lehrschwimmbekens der Helen-Keller-Schule in die Verantwortung des Bereiches Bäder.

Personalsachbearbeitung, Einnahmenabrechnung und Materialwirtschaft werden zentral über den Verwaltungsbereich bearbeitet und gesteuert.

Diese zentrale Anordnung und Steuerung der einzelnen Teilbereiche führt zu Flexibilität und wirtschaftlichem Material- und Personaleinsatz, insbesondere im saisonbedingten und witterungsabhängigen Sommerbetrieb.

2.3. Zeitlicher Umfang

Durch die Öffnungs- und Belegungszeiten der Bäder sowie die gesetzlichen Vorgaben für Tätigkeiten zur Erhaltung der Wasserqualität (Zeitpunkt der Probenahme), ergibt sich eine feste Anzahl von Betriebsstunden, die durch Personal vor Ort abgedeckt sein muss. Insgesamt sind im Bereich des Hallen- und Freibades An der Lache 5824 Betriebsstunden pro Jahr abzudecken. Hinzu kommen 1544 Stunden für das Waldschwimmbad. Die technische Betreuung des Lehrschwimbeckens in der Helen-Keller-Schule umfasst 730 Stunden pro Jahr.

2.4. Personaleinsatz

Ausgehend von dem unter Punkt 2.3. ermittelten zeitlichen Umfang und auf der Grundlage arbeitsrechtlicher Vorgaben sowie sicherheitsrelevanter Empfehlungen, ergeben sich für die einzelnen Tätigkeitsbereiche folgende Anforderungen an die jährlich zu leistenden Stunden. (Der genaue Rechenweg zur Ermittlung der Stundenkontingente ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.)

Bereich 2 Aufsicht

a. Hallenbad An der Lache (36 Wochen pro Jahr)	4932 Stunden
b. Freibad An der Lache (16 Wochen pro Jahr)	2752 Stunden
c. Vor- und Nachbereitung Waldschwimmbad (8 Wochen)	312 Stunden
d. Aufsichtsdienst Waldschwimmbad (16 Wochen)	784 Stunden
e. Technische Betreuung Lehrbecken Helen-Keller-Schule	315 Stunden

Gesamtsumme der Stunden,
die im Aufsichtsbereich geleistet werden müssen: **9095 Stunden**
Ausgehend von einer jährlichen Arbeitszeit von 1774 Stunden pro
Arbeitnehmer/innen, entsprechen diese **5 Vollzeitstellen**

Bereich 3 Technik

a. Hallenbad An der Lache (36 Wochen pro Jahr)	2142 Stunden
b. Freibad An der Lache (16 Wochen pro Jahr)	1376 Stunden
c. Technische Betreuung Lehrbecken Helen-Keller-Schule	315 Stunden

Gesamtsumme der Stunden,
die im Technikbereich geleistet werden müssen: **3833 Stunden**
Ausgehend von einer jährlichen Arbeitszeit von 1774 Stunden pro
Arbeitnehmer/innen, entsprechen diese **2 Vollzeitstellen**

Bereich 4 Kasse

- | | |
|--|--------------|
| a. Hallenbad An der Lache (36 Wochen pro Jahr) | 1368 Stunden |
| b. Freibad An der Lache (16 Wochen pro Jahr) | 1184 Stunden |

Gesamtsumme der Stunden,
die im Kassenbereich geleistet werden müssen: **2552 Stunden**
Ausgehend von einer jährlichen Arbeitszeit von 1774 Stunden pro
Arbeitnehmer/innen, entsprechen diese **1,5 Vollzeitstellen**

Bereich 5 Reinigung

- | | |
|--|--------------|
| a. Hallenbad An der Lache (36 Wochen pro Jahr) | 5904 Stunden |
| b. Freibad An der Lache (16 Wochen pro Jahr) | 2816 Stunden |

Gesamtsumme der Stunden,
die im Reinigungsbereich geleistet werden müssen: **8720 Stunden**
Ausgehend von einer jährlichen Arbeitszeit von 1774 Stunden pro
Arbeitnehmer/innen, entsprechen diesen **5 Vollzeitstellen**

2.5. Bilanz

Stellt man die unter Punkt 2.4. ermittelte Anzahl der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen den tatsächlich besetzten Stellen gegenüber, ergibt sich folgende Deckung:

Bereich	erforderliche Stellenanzahl	tatsächlich besetzt	Deckung in %	nicht abgedeckte Stunden
Aufsicht	5	4	80 %	1774
Technik	2	1	50 %	1774
Kasse	1,5	1	67 %	887
Reinigung	5	3,5	70 %	2661

3. Lösungsansätze

Seit der Schließung des alten Hallenbades im Jahr 2013 sind im Reinigungsbereich zwei Kolleginnen durch Erreichen der Lebensarbeitszeit ausgeschieden.

Mit der Errichtung der Traglufthalle als Provisorium, den eingeschränkten Öffnungszeiten und einem begrenzten Freibadbereich verringerten sich der Zeitaufwand und die zu reinigenden Flächen.

Aus diesem Grund wurde bis zur Fertigstellung des Neubaus im Jahr 2018 auf eine Wiederbesetzung der beiden Stellen verzichtet.

Mit der Eröffnung des neuen Hallenbades und der damit verbundenen Erweiterung der zu reinigenden Flächen kam es zu Beschwerden bezüglich der Reinigungsleistung. Um diesem Sachverhalt zukünftig und nachhaltig vorzubeugen, wurden die Abläufe der Reinigung und die ordnungsgemäße Behandlung der verbauten Werkstoffe neu festgelegt. Hierzu sind die entsprechenden Reinigungsgeräte und Hilfsmittel angeschafft worden. Darüber hinaus erhalten die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig intensive Schulungen und Sicherheitsunterweisungen zum Umgang mit Reinigungskemikalien und zur Anwendung der Gerätschaften.

Um die unbesetzten Stellen zu kompensieren, ist im Oktober 2018 die Fremdreinigung durch einen externen Dienstleister beauftragt worden.

Der Sanitär- und Umkleidebereich wird am Morgen vor dem Schulbetrieb und in den Nachtstunden nach dem Vereins- und Öffentlichkeitsbetrieb gereinigt.

Die verbleibenden, festangestellten Kolleginnen betreuen die Einrichtung während des laufenden Betriebes.

Durch den Wegfall des Erlebnisbades und der Attraktionen sind überwachungsintensive Teilbereiche und der damit verbundene zusätzliche Personaleinsatz im Aufsichtsbereich reduziert worden. Sofern der Betriebsablauf im Hallenbad mit fünf Fachangestellten für Bäderbetriebe gewährleistet werden kann, können Einsparungen im Bereich der Beschäftigungsentgelte erzielt werden.

4. Fazit

Aufgrund von aktuell vier unbesetzten Stellen im Bereich Bäder können insgesamt 7096 Betriebsstunden nicht voll umfänglich abgedeckt werden.

In den Bereichen von Aufsicht und Technik wird diese Unterdeckung teils durch geleistete Mehrarbeit aufgefangen, da ein Großteil der Tätigkeiten von Fachpersonal ausgeführt werden müssen bzw. mindestens eine Fachkraft pro Schicht anwesend sein muss.

Aufgrund des aktuell herrschenden Fachkräftemangels, gestaltet sich die Wiederbesetzung im Bereich der Aufsichtskräfte sehr schwierig.

Zur weiteren Kompensation werden daher Rettungsschwimmer/innen und Aushilfskräfte eingesetzt, damit in jedem Fall Gefährdungen und Risiken für den Badegast ausgeschlossen werden und die Aufsichtspflicht ausnahmslos erfüllt werden kann.

Im Bereich des Reinigungspersonals ist eine Vergabe an einen externen Dienstleister erfolgt. Die Kosten für eine externe Reinigung liegen bei rund 4500 € pro Monat und im Jahresmittel müssen hierfür insgesamt rund 54.000 € aufgewendet werden.

Bei Wiederbesetzung von zwei Stellen im Reinigungsbereich werden Personalkosten in Höhe von 88.600 € fällig.

Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Vergabe und der damit verbundenen, kontinuierlich personalunabhängigen Reinigungsleistung, werden die zwei Stellen zukünftig eingespart. Unter der Voraussetzung, dass die externe Vergabe von Reinigungsleistungen weiterhin Bestand hat, sind zukünftig 15,5 Stellen im Stellenplan des Bereichs Bäder auskömmlich. Die jährliche Einsparung bei den Personalkosten beträgt somit rund 34.600 €

Rüsselsheim am Main, den 22.01.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

zum HH-Begleitantrag Nr. 64 der Fraktionen SPD, WsR, Bündnis90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 18.2.2018

Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der zu leistenden Arbeitsstunden im Bereich Bäder

Als Grundlage für die Ermittlung der zu leistenden Arbeitsstunden dienen folgende Parameter:

- Der Umfang der Öffnungszeiten der Bäder
- Die Anwesenheitspflicht der Mitarbeiter/innen vor und nach Badeschluss, um eine ordnungsgemäße In- und Außerbetriebnahme der Anlage zu gewährleisten.
- Im Aufsichts- und Reinigungsdienst ist von zwei Mitarbeiter/innen pro Schicht auszugehen.
- Im Kassen- und Technikdienst sind die Schichten jeweils nur einfach besetzt.
- Der Hallenbadbetrieb wird mit 36 Jahreswochen veranschlagt, in denen das Bad in vollem Umfang durch das Aufsichtspersonal betreut werden muss.
- Für die Sommersaison wird ein 16 wöchiger Freibadbetrieb angenommen.
- Die vertragliche Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmer/innen in Vollzeit beträgt 1774 Stunden pro Jahr.

Anhand eines Beispiels wird der Rechenweg verdeutlicht, mit dem in der Vorlage unter Punkt 2.4. die Stundenbedarfe der einzelnen Arbeitsbereiche ermittelt wurden:

Bereich 2.a Aufsicht im Hallenbad

- Im Hallenbad An der Lache müssen in der Wintersaison **93 Stunden** in der Woche durch Aufsichtspersonal betreut werden.
- **49 Stunden** davon ist **eine Arbeitskraft** ausreichend (Schul-/ Vereinsbetrieb; Wartungsarbeiten; Freibadvor- und Nachbereitung; Beckenreinigung).
- Während des öffentlichen Badebetriebes von **44 Stunden** werden **zwei Aufsichtskräfte** benötigt.
- Die Dauer der Hallensaison wird mit **36 Wochen** angenommen.

49 Std. x 1 AK x 36 Wochen = 1764 Stunden

44 Std. x 2 AK x 36 Wochen = 3168 Stunden

Die insgesamt abzudeckende Stundenanzahl für diesen Teilbereich beträgt somit 4932 Stunden.

64

Fraktion
Rüsselsheim



**DIE LINKE
LISTE
SOLIDARITÄT**

Rüsselsheim, 18. Februar 2018

Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

HH Begleitantrag: Stellenplan Schwimmbad

Die Fraktionen SPD, WsR, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke/ Liste Solidarität stellen folgenden Antrag:

'Es wird eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, in der dargestellt wird, für welche Tätigkeiten die 17,5 Planstellen im Bereich Schwimmbäder eingesetzt werden.'

Begründung:

Der Stellenplan für die Schwimmstätten ändert sich nicht, es verbleiben nach wie vor 17,5 Stellen im Plan, obwohl während der Planung des neuen Hallenbades mitgeteilt wurde, dass durch die Veränderungen weniger Personal benötigt werden würde.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzender
WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	493/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Kostenüberwachung von größeren Projekten
hier: Bericht über Kosten- und Terminentwicklung der laufenden Projekte**

M-Nr.: 30/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zum Stand der Kosten und Termine der laufenden größeren Projekte für das 4. Quartal 2018 zur Kenntnis.

Bericht

A. Ausgangslage

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2016 beschlossen ein Überwachungsinstrument der Kosten von größeren Projekten zu erarbeiten. Hierbei sollen die Kostenentwicklungen,- und -abweichungen transparent dargestellt und zeitliche Verschiebungen ersichtlich werden.

B. Umsetzung

Es ist vorgesehen der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich (Sitzungen im März, Juni, September und Dezember) eine Berichtsvorlage zur Kenntnis vorzulegen.

Die Aufnahme von Projekten in die Berichtsvorlage wird immer mit Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erfolgen, da grundsätzlich mit dieser Leistungsphase die Kosten und auch die Termine erst genauer dargestellt werden können.

Zurzeit trifft dies bei folgenden Projekten zu:

Maßnahme /Projekt	Genehmigtes Gesamtbudget	Beschluss	Investitionsnr.
Alexander-von-Humboldt-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	34.600.000 €	DS-Nr. 235/16-21 vom 23.11.2017	03052810AJ
Borngrabenschule – Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	DS-Nr. 270/16-21 vom 14.12.2017	03042700AC
Gerhart-Hauptmann-Schule – Sanierung 3-Feldsporthalle	3.600.000 €	DS-Nr. 334/16-21 vom 17.05.2018	03022251AF
Sophie-Opel-Schule – Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Außenanlagen	43.600.000 €	DS-Nr. 115/16-21 vom 24.11.2016 DS-Nr. 195/16-21 vom 24.05.2017	03052850AA

Anlagen

Anlage 1: Bericht über Kostenstand zum 31.12.2018

Anlage 2: Terminübersicht Projekte zum 31.12.2018

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Bericht über Kostenstand zum 31.12.2018

Maßnahme / Projekt	genehmigtes Budget	Kostenberechnung	Risikopuffer / Baupreissteigerung etc.	Aufträge		Erwartungen (Prognosen, unbeauftragte Anteile der KB etc.)	Kostenstand	Differenz KB + Kostenstand	bezahlt		Erläuterung
Alexander-von-Humboldt-Schule, Erweiterungsbau und Sanierung	34.600.000 €	29.600.000 €	4.612.000 €	10.744.000 €	35,83%	19.244.000 €	29.988.000 €	388.000 €	2.632.000 €	8,78%	
Gerhart-Hauptmann-Schule, Sanierung 3-Feldsporthalle	4.500.000 €	4.300.000 €	200.000 €	3.798.000 €	88,33%	502.000 €	4.300.000 €	- €	452.500 €	10,52%	
Borngrabenschule, Sanierung Sporthalle	3.000.000 €	2.700.000 €	300.000 €	435.000 €	16,11%	2.265.000 €	2.700.000 €	- €	123.000 €	4,56%	
Sophie-Opel-Schule, Neubau und Sanierung inkl. Sportanlage	43.600.000 €	42.020.000 €	1.081.000 €	13.268.000 €	31,18%	29.279.000 €	42.547.000 €	499.000 €	3.560.000 €	8,37%	

Anlage: 1

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.12.2018

Anlage 2

Maßnahme / Projekt	Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtvor- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
					Beginn	Ende				
Alexander-von-Humboldt- Schule, Erweiterungsbau	Soll	10/2017	12/2017	12/2018	10/2019	05/2020	07/2020	07/2020	12/2022	
	Ist	10/2017	11/2017	12/2018						
Alexander-von-Humboldt- Schule, Sanierung Bestand	Soll	10/2017	12/2017	08/2020	03/2021	10/2021	01/2022	03/2022	12/2022	
	Ist	10/2017	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Ostflügel	Soll	02/2018	11/2017	04/2019	04/2019	05/2020	05/2020	07/2020	07/2020	
	Ist	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Sanierung Bestand Westflügel	Soll	02/2018	11/2017	07/2020	07/2020	07/2021	07/2021	12/2020	07/2021	
	Ist	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 1	Soll	02/2018	11/2017	12/2018	09/2019	07/2020	07/2020	10/2020	10/2020	
	Ist	02/2018	11/2017	12/2018						
Sophie-Opel-Schule, Neubau Jahrgangshaus 2	Soll	02/2018	11/2017	05/2019	09/2019	11/2020	12/2020	04/2021	04/2021	
	Ist	02/2018	11/2017							

Terminübersicht Maßnahmen / Projekte zum 31.12.2018

Maßnahme / Projekt	Phase 0 (beendet)	Fertigstellung Entwurfs- planung	Beschluss Stadtver- ordneten- versammlung	Baubeginn	Innenausbau		Bauende / Inbetrieb- nahme	Herstellung Außenanlage	Abschluss der Maßnahme	Erläuterung bei Abweichung
					Beginn	Ende				
Sophie-Opel-Schule, Abbruch Nawi und Sporthalle	Soll	02/2018	11/2017	05/2020	entfällt	entfällt	09/2020	09/2022	09/2022	
	Ist	02/2018	11/2017		entfällt	entfällt				
Sophie-Opel-Schule, Neubau Ganztagsbereich	Soll	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, Neubau Sporthalle	Soll	02/2018	11/2017	09/2020	06/2021	05/2022	06/2022	09/2022	09/2022	
	Ist	02/2018	11/2017							
Sophie-Opel-Schule, neue Sportanlage	Soll	02/2018	11/2017	01/2019	entfällt	entfällt	09/2019	entfällt	12/2019	
	Ist	02/2018	11/2017		entfällt	entfällt				
Gerhart-Hauptmann- Schule, Sanierung 3- Feldsporthalle	Soll	03/2018	05/2018	01/2019	01/2019	09/2019	10/2019	09/2019	12/2019	
	Ist	03/2018	05/2018							
Borngabenschule, Sanierung Sporthalle	Soll	08/2018	12/2017	07/2019	07/2019	07/2020	07/2020	entfällt	10/2020	
	Ist	08/2018	12/2017							

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	489/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Finanzbericht 2018

M-Nr.: 21/19

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzbericht 2018 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls zu Kenntnis, dass die Vorgaben des Kommunalen Schutzschirms um 3,9 Mio. € unterschritten werden.

Begründung:

Mit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik wurde gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine unterjährige Berichtspflicht gegenüber der Stadtverordnetenversammlung eingeführt. Mit dem vorliegenden Finanzbericht wird diese unterjährige Berichtspflicht für das Jahr 2018 abgeschlossen.

Im Bericht für 2018 wurden alle Zahlungen bis zum 10.01.2018 einbezogen, die nach den Grundsätzen einer periodengerechten Darstellung dem Jahr 2018 zuzuordnen sind. Darüber hinaus sind in der Prognose die Veränderungen erfasst, die buchhalterisch erst nach dem 10.01.2018 wirksam werden.

Weitere Ausführungen zum Finanzbericht sind in der Vorbemerkung sowie den Erläuterungen dargestellt.

Die Finanzberichte für das Haushaltsjahr 2019 werden der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich nach der Sommerpause und Anfang 2020 vorgelegt werden.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Finanzbericht

2018



Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Finanzbericht

1	Gesamtergebnishaushalt	1
2	Produktbereiche Gesamtergebnis - ordentliche Erträge und Aufwendungen	2
3	Produktbereiche Gesamtergebnis - Finanzergebnis	3
	PB 01 - Innere Verwaltung	4
	PB 02 - Sicherheit und Ordnung	5
	PB 03 - Schulträgeraufgaben	6
	PB 04 - Kultur und Wissenschaft	7
	PB 05 - Soziale Leistungen	8
	PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9
	PB 07 - Gesundheitsdienste	10
	PB 08 - Sportförderung	11
	PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung	12
	PB 10 - Bauen und Wohnen	13
	PB 11 - Ver- und Entsorgung	14
	PB 12 - Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	15
	PB 13 - Naturschutz- und Landschaftspflege	16
	PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	17
	PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
4	Investitionen	19
5	Schulden	20

Finanzbericht für das Jahr 2018

Vorbemerkung:

Mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen ist „...die Gemeindevertretung ... mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten...“ (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadtverordnetenversammlung wird in einem halbjährlichen Rhythmus informiert.

Der Finanzbericht mit dem Gesamtergebnis (Seite 1), der auf die Produktbereiche bezogenen Ergebnisrechnung (Seiten 4 - 18), den investiven Ein- und Auszahlungen (Seite 19) sowie den Schulden (Seite 20) bezieht sich auf das gesamte Jahr 2018 und basiert auf dem Buchungsstand vom 10.01.2019.

Der Bericht stellt die wesentlichen Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Entwicklungen der Ein- und Auszahlungen in Bezug auf Investitionen dar. Diese Angaben werden den Werten gegenübergestellt, die im Haushaltsplan 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden.

Der vorliegende Finanzbericht stellt das voraussichtliche Ergebnis unter Berücksichtigung der zu erwartenden jahresabschlussbedingten Buchungen dar.

Aufgrund der ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung 2017 konnten keine Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt gebildet werden. Im Finanzhaushalt wurden Reste von 12,8 Mio. € zur Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen beantragt. Die endgültige Höhe der Reste kann jedoch erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden. Daher ist eine Darstellung auf der Planungsebene nicht möglich. Vereinzelt ausgewiesene Ist-Buchungen im Ergebnishaushalt basieren auf Resten des Jahres 2016 und sind mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde wurde am 27.8.2018 erteilt. Ab diesem Zeitpunkt konnten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO aufgehoben werden.

Legende zu Abweichungen im Produkthaushalt:



- Gleich/Verbesserung gegenüber der Planung

- Verschlechterung gegenüber der Planung

Erläuterungen:

Ergebnishaushalt

Aufgrund der pauschalen Kürzungen im Personal- und Sachkostenbereich wurde erwartet, dass keine nennenswerten Verbesserungen im Haushaltsvollzug eintreten werden. In der Jahresprognose auf der Grundlage des Halbjahresberichtes wurde daher „nur“ von einer Defizitreduzierung um 1 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der nachstehend beschriebenen aktuellen Erkenntnisse auf der Ertrags- und der Aufwandsseite wird das Jahr 2018 mit einem voraussichtlichen Defizit von 8,5 Mio. € abschließen, das damit rd. 3,5 Mio. € unter dem Plandefizit von 12,0 Mio. € liegt.

Die Vorgaben aus dem Schutzschirm, die eine Defizitobergrenze von 12,4 Mio. € vorsehen, werden damit erneut deutlich unterschritten.

Folgende Einzelpositionen sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

Gewerbsteuer:

Das Ergebnis bei der Gewerbsteuer hat sich entgegen der Prognose im Halbjahresbericht mit 23,0 Mio. € auf nunmehr 21,7 Mio. € weiter verschlechtert. Diese weitere Ertragsminderung liegt ausschließlich in weiteren Rückzahlungen von Gewerbesteuererträgen aus früheren Jahren.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer:

Entgegen der Haushaltsplanung mit 32,5 Mio. € auf der Grundlage der Novembersteuerschätzung 2017 hatte sich das Aufkommen auf der Basis der Maisteuerschätzung 2018 um 0,6 Mio. € reduziert. Mit der Novembersteuerschätzung 2018 wurde ein weiterer Rückgang um 0,6 Mio. € prognostiziert, der dann auch tatsächlich im Ergebnis eingetreten ist. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer schließt daher mit einem Ergebnis von 31,3 Mio. € ab.

Personal- und Versorgungsaufwendungen und Stellenplan:

Mit dem Stellenplan 2018 wurden 99 neue Stellen geschaffen. Da mit einer Personalisierung dieser Stellen erst nach der Haushaltsgenehmigung begonnen werden konnte, ist der Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen entsprechend angepasst worden. Am Ende des Haushaltsjahres 2018 waren von den 970 Stellen stichtagsbezogen nur 812,33 Stellen besetzt. Damit konnten von den bereits in der Planung reduzierten Haushaltsmitteln weitere 1,6 Mio. € eingespart werden. Die Abweichung zu der Prognose im Bericht zum ersten Halbjahr begründet sich damit, dass im Sommer noch von einer zeitnäheren Personalisierung der geplanten Stellen ausgegangen wurde. Die Stellenbesetzung in den einzelnen Produktbereichen ist dem Finanzbericht zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Entgegen der Prognose im Halbjahresbericht, wonach keine nennenswerten Einsparungen gegenüber der Planung entstehen werden, konnten durch einen sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit den Haushaltsmitteln Aufwandsminderungen in Höhe von rund 3,0 Mio. € erzielt werden.

Transferaufwendungen:

Bei den Transferaufwendungen entstanden insbesondere im Bereich der Jugendhilfe (unbegleitete minderjährige Geflüchtete) sowie beim Unterhaltsvorschuss aufgrund geringerer Fallzahlen als ursprünglich geplant Minderaufwendungen in Höhe von rund 1,6 Mio. €.

Erträge aus Kostenersatzleistungen und Transferleistungen:

Aufgrund geringerer Transferleistungen haben sich die Erträge reduziert. Darüber hinaus haben sich aus haushaltsrechtlichen Gründen die Verbuchungen der Erträge zwischen den Kostenersatzleistungen und den Transferleistungen deutlich verschoben.

Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen:

Durch den Rückgang der Gewerbesteuererträge reduziert sich die Gewerbesteuerumlage entsprechend.

Mehraufwendungen von 200.000 € werden bei der Umlage an den Abwasserverband erwartet, da die Tilgungszahlungen für Kredite auch beim Abwasserverband über die Verbandsumlage zu finanzieren sind.

Finanzerträge:

Höhere Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen. Darüber hinaus werden bei den Liquiditätskrediten weiterhin Erträge aus Negativzinsen erzielt. Auch der verschobene Ablösetermin der Hessenkasse vom 1.7. auf den 17.9.2018 trägt zu einer Ertragssteigerung bei.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Gegenüber der Planung ist ein Mehraufwand bei den Zinsen von 131.000 € auszuweisen. Dies berücksichtigt, dass die Zinsen nach dem Schutzschirmgesetz in Höhe von 1,95 Mio. € entgegen der Planung weiterhin zu 100 % geleistet werden müssen. Im Rahmen der Hessenkasse wurde unterstellt, dass sich diese Zinsen im Jahr 2018 halbieren (ab 1.7.2018) und ab 2019 gänzlich entfallen. Haushaltsmäßig tritt jedoch keine Verschlechterung ein, da die Schuldendiensthilfen des Landes auch entgegen der Planung in voller Höhe weiterhin geleistet werden. Ohne Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hat sich der verbleibende Schuldendienst gegenüber der Planung um 870.000 € verringert. Die Gründe liegen zum einen in dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bei den langfristigen Krediten sowie einer geringeren Kreditneuaufnahme. Darüber hinaus waren weniger Kassenkreditaufnahmen für das 2. Halbjahr erforderlich, für die aufgrund der weiterhin bestehenden Negativzinsen keine Zinszahlungen angefallen sind.

Außerdem wurde auf die Aufnahme neuer Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds aufgrund des ungünstigen Zinssatzes verzichtet. Damit haben sich die Ansparraten um 80.000 € verringert.

Schutzschirm

Die jeweilige Zielerreichung seit dem Jahr 2014, dem ersten Schutzschirmjahr, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Defizitobergrenze gem. Entschuldungsfonds	geprüfte ordentliche Ergebnisse bis 2015 Aufstellungsbeschluss 2016 und Prognose 17-18	Unterschreitung
2014	14,8 Mio. €	+ 0,5 Mio.€	15,3 Mio. €
2015	19,5 Mio. €	16,1 Mio. €	3,4 Mio. €
2016	16,9 Mio. €	13,8 Mio. €	3,1 Mio. €
2017	14,7 Mio. €	9,0 Mio. €	5,7 Mio. €
2018	12,4 Mio. €	8,5 Mio. €	3,9 Mio. €

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2018 stehen für Investitionen 46,4 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Haushaltsreste aus Vorjahren. Eine genaue Ermittlung der Haushaltsreste erfolgt erst im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018.

An Auszahlungen wurden 24,5 Mio. € geleistet. Schwerpunkte lagen im Schulbaubereich mit 12,7 Mio. €, im Bereich Kindertagesstätten mit 2,6 Mio. € und für das Sportbad mit 3,0 Mio. €.

An investiven Einzahlungen sind 23,6 Mio. € geflossen.

Darin enthalten sind 15,9 Mio. € Kreditaufnahmen, die sich wie folgt verteilen:

- 0,4 Mio. € Schulbaupauschaldarlehen,
- 0,3 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I),
- 10,0 Mio. € zur Umschuldung von Investitionen des Jahres 2017, die bisher über Kassenkredite zwischenfinanziert wurden,
- 1,2 Mio. € für die Aufwertung des Mainufers als Hessentagsdarlehen vom Land sowie
- 4,0 Mio. € projektbezogener Kredit zur Finanzierung der Sophie-Opel-Schule.

Die genaue Aufgliederung ist unter Ziffer 4 des Berichtes dargestellt.

Verschuldung

Kassenkredite:

Aufgrund der Ablösung von Kassenkrediten durch die Hessenkasse zum 17.9.2018 hat sich das Kassenkreditvolumen der Stadt (ohne Liquiditätsverbund) auf 56,4 Mio. € zum Ende 2018 reduziert. Darin enthalten sind noch 35 Mio. € aus Zinssicherungsmaßnahmen, die über die Hessenkasse erst in den Jahren 2020/ 2021 abgelöst werden können. Zinslasten entstehen bis zum Ablösetermin keine.

Die Verschuldung im Kassenkreditbereich Ende 2018 beträgt unter Berücksichtigung von 1,5 Mio. € stichtagsbezogenen Guthaben 54,9 Mio. €.

Diese Verschuldung errechnet sich wie folgt:

Kassenkreditverschuldung Ende 2017 unter Berücksichtigung von 2,3 Mio. € stichtagesbezogenem Guthaben		211,6 Mio. €
Ablösebetrag durch die Hessenkasse	./.	160,1 Mio. €
- Liquiditätswirksamer Überschuss im Ergebnishaushalt 2018	./.	4,2 Mio. €
- Tilgungsauszahlungen für langfristige Kredite	+	6,4 Mio. €
- Liquiditätswirksame Unterdeckung im Finanzhaushalt 2018	+	<u>1,2 Mio. €</u>
Kassenkreditverschuldung zum 31.12.2018		54,9 Mio. €

Langfristige Verschuldung:

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Schuldenstand Ende 2017		117,0 Mio. €
Kreditaufnahme 2018		15,9 Mio. €
Tilgungsleistungen 2018	./.	<u>6,4 Mio. €</u>
Schuldenstand Ende 2018		126,5 Mio. €

Diesem Schuldenstand sind weitere 17,4 Mio. € (16,2 Mio. € bis Ende 2017 und 1,2 Mio. € aus 2018) hinzuzurechnen, da Investitionen in diesem Volumen derzeit noch über Kassenkredite zwischenfinanziert sind. Unter Berücksichtigung dieses Wertes erhöht sich die langfristige Verschuldung auf 143,9 Mio. € zum Ende des Jahres 2018.

1 Gesamtergebnishaushalt

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz 2018	IST 4. Quartal	Prognose 2018	Abweichung	
1	2	3	4	5	6	7	%
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-566.795	-449.721	-553.220	13.575	-2,4
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.215.510	-14.771.058	-15.082.523	132.987	-0,9
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-13.602.395	-7.799.984	-9.110.265	4.492.130	-33,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-87.110.000	-83.153.474	-84.137.445	2.972.555	-3,4
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.783.630	-4.982.744	-5.748.704	-2.965.074	106,5
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-52.560.075	-55.186.323	-54.364.052	-1.803.977	3,4
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-2.955.000	0	-3.150.000	-195.000	6,6
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.713.090	-3.026.751	-3.739.916	-26.826	0,7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-178.506.495	-169.370.054	-175.886.125	2.620.370	-1,5
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	49.517.985	47.831.558	47.887.525	1.630.460	3,3
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.895.000	5.420.813	6.753.225	141.775	2,1
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.216.436	28.141.692	30.235.373	2.981.063	9,0
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	5.249	5.249	-5.249	-100,0
14	66	Abschreibungen	10.398.700	272.430	11.800.000	-1.401.300	-13,5
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	26.097.020	23.845.352	25.868.794	228.226	0,9
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.753.450	32.011.280	32.324.795	428.655	1,3
17	72	Transferaufwendungen	17.334.410	14.455.547	15.742.445	1.591.965	9,2
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.847.670	6.574.414	6.882.895	-35.225	-0,5
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	183.060.671	158.558.334	177.500.301	5.560.370	3,0
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	183.060.671	158.553.085	177.495.051	5.565.620	3,0
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.554.176	-10.811.720	1.614.175	2.940.001	64,6
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	4.554.176	-10.816.969	1.608.926	2.945.250	64,7
21	56, 57	Finanzerträge	-573.595	-1.103.111	-1.298.139	-724.544	126,3
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.011.700	8.142.752	8.142.752	-131.052	-1,6
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	7.438.105	7.039.641	6.844.613	593.492	8,0
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	11.992.281	-3.772.079	8.458.789	3.533.492	29,5
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	11.992.281	-3.777.328	8.453.539	3.538.742	29,5
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-885.642	-885.671	-885.671	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	-65.396	-65.396	-65.396	100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-951.039	-951.068	-951.068	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	11.992.281	-4.723.118	7.507.721	4.484.560	37,4
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	11.992.281	-4.728.367	7.502.472	4.489.809	37,4
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018:			969,92	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			812,33

^{*)} Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

2 Produktbereiche Gesamtergebnis - ordentliche Erträge und Aufwendungen

Produktbereich	Bezeichnung	Ordentliche Erträge				Ordentliche Aufwendungen					
		- Euro -	IST	Prognose	Abweichung	- Euro -	IST	Prognose	Abweichung		
		2018	4. Quartal (k)	2018	%	2018	4. Quartal (k)	2018	%		
01	Innere Verwaltung	-786.400	-587.527	-819.167	-32.767	4,2	23.018.705	18.224.249	21.277.555	1.741.150	7,6
02	Sicherheit und Ordnung	-2.269.775	-2.153.444	-2.412.480	-142.705	6,3	8.072.025	7.328.332	7.963.007	109.018	1,4
03	Schulträgeraufgaben	-2.842.290	-2.234.211	-2.991.439	-149.149	5,2	17.607.290	14.548.970	18.392.529	-785.239	-4,5
04	Kultur- und Wissenschaft	-127.970	-139.993	-141.791	-13.821	10,8	8.633.085	8.025.680	8.507.277	125.808	1,5
05	Soziale Leistungen	-6.957.300	-6.864.913	-7.049.802	-92.502	1,3	9.324.171	8.912.611	9.435.035	-110.864	-1,2
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-13.352.045	-10.734.204	-12.388.392	963.653	-7,2	46.520.620	41.094.047	44.066.860	2.453.760	5,3
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0		107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
08	Sportförderung	-202.200	-245.267	-285.048	-82.848	41,0	4.220.745	2.538.289	4.109.322	111.423	2,6
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-344.600	-227	-378.626	-34.026	9,9	2.469.425	1.136.778	2.244.677	224.748	9,1
10	Bauen und Wohnen	-1.393.750	-1.089.891	-1.089.891	303.859	-21,8	2.123.385	1.624.924	2.117.759	5.626	0,3
11	Ver- und Entsorgung	-11.380.300	-10.565.098	-11.611.262	-230.962	2,0	8.202.255	5.102.764	8.141.315	60.940	0,7
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	-2.402.700	-1.747.069	-2.468.709	-66.009	2,7	14.764.320	8.123.513	14.013.588	750.732	5,1
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	-1.182.815	-1.259.149	-1.290.530	-107.715	9,1	6.120.390	11.653.554	5.943.519	176.871	2,9
15	Wirtschaft und Tourismus	-598.850	-326.171	-531.223	67.627	-11,3	2.295.455	1.199.684	2.096.616	198.839	8,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-134.665.500	-131.422.890	-132.427.764	2.237.736	-2,3	29.581.200	29.016.029	29.039.518	541.682	2,1
	Summe	-178.506.495	-169.370.054	-175.886.125	2.620.370	-1,5	183.060.671	158.558.334	177.500.301	5.560.370	3,0

3 Produktbereiche Gesamtergebnis - Finanzergebnis

Produktbereich	Bezeichnung	Finanzerträge						Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
		- Euro -		4. Quartal (kumuliert)		Abweichung		- Euro -		4. Quartal (kumuliert)		Abweichung	
		HH-Ansatz	IST	Prognose	2018	4. Quartal (k)	2018	%	HH-Ansatz	IST	Prognose	2018	%
01	Innere Verwaltung	-152.480	-201.753	-201.753	-201.753	-49.273	32,3	0	7	7	7	-7	-100,0
02	Sicherheit und Ordnung	0	-237	-237	-237	-237	100,0	0	0	0	0	0	
05	Soziale Leistungen	-122.575	-122.512	-122.512	-122.512	63	-0,1	0	0	0	0	0	
08	Sportförderung	0	0	0	0	0		0	1	1	1	-1	-100,0
15	Wirtschaft und Tourismus	-195.540	0	0	-195.540	0	0,0	0	0	0	0	0	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-103.000	-778.609	-778.609	-778.609	-675.609	655,9	8.011.700	8.142.743	8.142.743	8.142.743	-131.043	-1,6
	Summe	-573.595	-1.103.347	-1.298.887	-1.298.887	-725.292	126,4	8.011.700	8.142.752	8.142.752	8.142.752	-131.052	-1,6

PB - 01 Innere Verwaltung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.220	-40.535	-40.535	-315	0,8
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.650	-112.227	-112.227	-10.577	10,4
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-535.730	-318.513	-550.000	-14.270	2,7
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-105.000	-96.247	-96.247	8.753	-8,3
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	-154	-154	#DIV/0!
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.800	-20.005	-20.005	-16.205	426,5
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-786.400	-587.527	-819.167	-32.767	4,2
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	12.852.195	12.138.408	12.185.247	666.948	5,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.268.600	2.812.777	4.145.190	123.410	2,9
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.159.570	3.171.349	3.500.000	1.659.570	32,2
14	66	Abschreibungen	663.600	35.000	1.367.718	-704.118	-106,1
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	54.050	47.316	60.000	-5.950	-11,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.500	14.463	14.463	37	0,3
17	72	Transferaufwendungen	2.500	2.500	2.500	0	0,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.690	2.436	2.436	1.254	34,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	23.018.705	18.224.249	21.277.555	1.741.150	7,6
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	23.018.705	18.224.249	21.277.555	1.741.150	7,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.232.305	17.636.722	20.458.387	1.773.918	8,0
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	22.232.305	17.636.722	20.458.387	1.773.918	8,0
21	56, 57	Finanzerträge	-152.480	-201.753	-201.753	-49.273	32,3
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	7	7	-7	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-152.480	-201.746	-201.746	-49.266	32,3
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.079.825	17.434.976	20.256.641	1.823.184	8,3
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	22.079.825	17.434.976	20.256.641	1.823.184	8,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-6.442	-6.442	-6.442	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	4	4	-4	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-6.438	-6.438	-6.438	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.079.825	17.428.539	20.250.204	1.829.621	8,3
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	22.079.825	17.428.539	20.250.204	1.829.621	8,3
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 01:			175,17	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			158,54

PB - 02 Sicherheit und Ordnung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.520	-9.043	-9.043	-2.523	38,7
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.016.250	-1.964.216	-2.150.000	-133.750	6,6
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-83.600	-82.168	-82.168	1.432	-1,7
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-83.055	-82.969	-82.969	86	-0,1
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-76.300	0	-73.252	3.048	-4,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.050	-15.048	-15.048	-10.998	271,6
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.269.775	-2.153.444	-2.412.480	-142.705	6,3
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.138.600	5.102.817	5.102.058	36.542	0,7
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	547.100	537.511	537.511	9.589	1,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.552.115	1.248.997	1.350.000	202.115	13,0
14	66	Abschreibungen	401.300	4.557	538.988	-137.688	-34,3
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	430.910	431.520	431.520	-610	-0,1
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.000	1.915	1.915	85	4,3
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	1.016	1.016	-1.016	-100,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.072.025	7.328.332	7.963.007	109.018	1,4
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	8.072.025	7.328.332	7.963.007	109.018	1,4
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.802.250	5.174.888	5.550.527	251.723	4,3
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	5.802.250	5.174.888	5.550.527	251.723	4,3
21	56, 57	Finanzerträge	0	-237	-237	-237	100,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	-237	-237	-237	100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.802.250	5.174.651	5.550.291	251.959	4,3
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	5.802.250	5.174.651	5.550.291	251.959	4,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-1.018	-1.018	-1.018	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	50	50	-50	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-968	-968	-968	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.802.250	5.173.684	5.549.323	252.927	4,4
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	5.802.250	5.173.684	5.549.323	252.927	4,4
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 02:			118,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			100,51

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 03 Schulträgeraufgaben

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-261	-261	-261	100,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-340.000	-362.114	-362.114	-22.114	6,5
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.608.300	-1.043.334	-1.608.300	0	0,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-693.190	-751.826	-751.826	-58.636	8,5
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-171.200	0	-192.262	-21.062	12,3
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-29.600	-76.677	-76.677	-47.077	159,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.842.290	-2.234.211	-2.991.439	-149.149	5,2
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.178.300	4.550.295	4.550.295	-371.995	-8,9
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	261.100	290.040	290.040	-28.940	-11,1
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.586.280	8.745.371	8.900.000	-313.720	-3,7
14	66	Abschreibungen	2.077.600	2.323	2.156.186	-78.586	-3,8
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	2.495.810	960.743	2.495.810	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	8.000	0	0	8.000	100,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	198	198	2	1,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	17.607.290	14.548.970	18.392.529	-785.239	-4,5
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	17.607.290	14.548.970	18.392.529	-785.239	-4,5
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.765.000	12.285.878	15.401.090	-636.090	-4,3
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	14.765.000	12.314.760	15.401.090	-636.090	-4,3
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.765.000	12.314.760	15.401.090	-636.090	-4,3
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	14.765.000	12.314.760	15.401.090	-636.090	-4,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-800	-800	-800	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-800	-800	-800	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.765.000	12.313.959	15.400.290	-635.290	-4,3
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	14.765.000	12.313.959	15.400.290	-635.290	-4,3
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 03:			79,72	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			73,80

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 04 Kultur- und Wissenschaft

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018			4. Quartal	2018
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.500	-7.702	-7.702	-4.202	120,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.000	-16.094	-16.094	-94	0,6
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-94.270	-95.096	-95.096	-826	0,9
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	-1.798	-1.798	#DIV/0!
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-14.200	-21.101	-21.101	-6.901	48,6
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-127.970	-139.993	-141.791	-13.821	10,8
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	604.000	665.697	665.697	-61.697	-10,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	41.400	45.837	45.837	-4.437	-10,7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.025	443.543	500.000	179.025	26,4
14	66	Abschreibungen	99.400	165	106.029	-6.629	-6,7
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	346.060	326.515	326.515	19.546	5,6
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	39.900	13.923	39.900	0	0,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.823.300	6.530.000	6.823.300	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.633.085	8.025.680	8.507.277	125.808	1,5
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	8.633.085	8.025.680	8.507.277	125.808	1,5
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.505.115	7.885.687	8.365.486	139.629	1,6
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	8.505.115	7.885.687	8.365.486	139.629	1,6
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 24 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.505.115	7.885.687	8.365.486	139.629	1,6
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	8.505.115	7.885.687	8.365.486	139.629	1,6
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-188	-188	-188	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-188	-188	-188	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.505.115	7.881.923	8.365.298	139.817	1,6
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	8.505.115	7.885.500	8.365.298	139.817	1,6
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 04:			9,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			9,43

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 05 Soziale Leistungen

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.200	-19.883	-19.883	-683	3,6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-750.000	-248.098	-250.000	500.000	-66,7
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.658.670	-4.820.661	-5.400.000	258.670	-4,6
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen 2)	-174.200	-983.450	-120.000	54.200	-31,1
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-300	-761.896	-845.000	-844.700	281566,7
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-305.800	0	-383.994	-78.194	25,6
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-49.130	-30.925	-30.925	18.205	-37,1
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-6.957.300	-6.864.913	-7.049.802	-92.502	1,3
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.440.030	1.918.775	1.918.775	521.255	21,4
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	163.400	137.544	137.544	25.856	15,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.404.241	5.134.009	5.200.000	-795.759	-18,1
14	66	Abschreibungen	374.400	121.996	427.436	-53.036	-14,2
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	250.880	139.921	250.880	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	1.690.820	1.460.013	1.500.000	190.820	11,3
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	353	400	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	9.324.171	8.912.611	9.435.035	-110.864	-1,2
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	9.324.171	8.912.611	9.435.035	-110.864	-1,2
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.366.871	2.047.698	2.385.232	-18.361	-0,8
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	2.366.871	2.047.698	2.385.232	-18.361	-0,8
21	56, 57	Finanzerträge	-122.575	-122.512	-122.512	63	-0,1
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-122.575	-122.512	-122.512	63	-0,1
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.244.296	1.925.185	2.262.720	-18.424	-0,8
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	2.244.296	1.925.185	2.262.720	-18.424	-0,8
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-16.404	-16.404	-16.404	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-16.404	-16.404	-16.404	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.244.296	1.908.781	2.246.316	-2.020	-0,1
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	2.244.296	1.908.781	2.246.316	-2.020	-0,1

Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 05:

42,50

Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:

33,36

- 1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AÖR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt
In dem Wert IST 4. Quartal sind Forderungsabschreibungen aus den Bereichen Unterhaltsvorschuss noch nicht gebucht.
- 2)

PB - 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018	7 %	
1	2	3	4	5	6	7	%
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.374.410	-1.285.710	-1.374.410	0	0,0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-5.100.645	-1.242.838	-970.000	4.130.645	-81,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-674.430	-1.870.590	-3.500.000	-2.825.570	419,0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-5.977.460	-6.315.663	-6.320.000	-342.540	5,7
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-212.700	0	-205.412	7.288	-3,4
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.400	-19.404	-18.570	-6.170	49,8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-13.352.045	-10.734.204	-12.388.392	963.653	-7,2
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	18.395.860	17.543.779	17.543.779	852.081	4,6
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.197.300	1.171.170	1.171.170	26.130	2,2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.528.480	3.241.507	3.300.000	228.480	6,5
14	66	Abschreibungen	688.000	13.683	851.511	-163.511	-23,8
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	7.122.390	6.144.576	7.000.000	122.390	1,7
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	15.588.190	12.979.065	14.200.000	1.388.190	8,9
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	266	400	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	46.520.620	41.094.047	44.066.860	2.453.760	5,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	46.520.620	41.094.047	44.066.860	2.453.760	5,3
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	33.168.575	30.359.843	31.678.467	1.490.108	4,5
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	33.168.575	30.359.843	31.678.467	1.490.108	4,5
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	33.168.575	30.359.843	31.678.467	1.490.108	4,5
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	33.168.575	30.359.843	31.678.467	1.490.108	4,5
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-530.060	-530.060	-530.060	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	12.253	12.253	-12.253	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-517.807	-517.807	-517.807	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	33.168.575	29.842.036	31.160.660	2.007.915	6,1
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	33.168.575	29.842.036	31.160.660	2.007.915	6,1
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 06:			442,78	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			343,66

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 07 Gesundheitsdienste

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz 2018	IST	Prognose	Abweichung	
				4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0	0	
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0		0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0		0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0		0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0		0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0		0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0		0	0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0		0	0	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	0	0	0	0	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0		0	0	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0		0	0	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	77.600	0	121.725	-44.125	-56,9
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	30.000	28.911	30.000	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0		0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0		0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0		0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
21	56, 57	Finanzerträge	0		0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0		0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
25	59	Außerordentliche Erträge	0		0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	107.600	28.911	151.725	-44.125	-41,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 07:			0,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			0,00

PB - 08 Sportförderung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-13.400	-17.926	-17.926	-4.526	33,8
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-98.700	-142.136	-142.136	-43.436	44,0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.500	-3.067	-3.067	-1.567	104,5
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.500	-42.350	-42.350	-11.850	38,9
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-41.500	0	-39.781	1.719	-4,1
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.600	-39.788	-39.788	-23.188	139,7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-202.200	-245.267	-285.048	-82.848	41,0
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.222.700	1.227.709	1.237.595	-14.895	-1,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	77.600	76.575	76.575	1.025	1,3
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.845	998.202	1.145.373	212.472	15,6
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	4.627	4.627	-4.627	-100,0
14	66	Abschreibungen	666.500	0	754.007	-87.507	-13,1
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	891.100	231.130	891.100	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	5.000	45	45	4.955	99,1
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.220.745	2.538.289	4.109.322	111.423	2,6
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	4.220.745	2.533.662	4.104.695	116.050	2,7
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.018.545	2.293.022	3.824.274	194.271	4,8
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	4.018.545	2.288.395	3.819.647	198.898	4,9
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	1	1	-1	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	1	1	-1	-100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.018.545	2.288.396	3.824.275	194.270	4,8
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	4.018.545	2.288.396	3.819.649	198.896	4,9
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.018.545	2.288.396	3.824.275	194.270	4,8
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	4.018.545	2.288.396	3.819.649	198.896	4,9
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 08:			26,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			22,29

*) Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018	7	%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0		0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0	0	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0		0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0		0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0		0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0		0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0		0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-344.600	0	-378.399	-33.799	9,8
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	-227	-227	-227	100,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-344.600	-227	-378.626	-34.026	9,9
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	890.700	813.539	813.539	77.161	8,7
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.800	65.973	65.973	-2.173	-3,4
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	621.165	257.266	400.000	221.165	35,6
14	66	Abschreibungen	557.000	0	628.405	-71.405	-12,8
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	336.760	0	336.760	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.469.425	1.136.778	2.244.677	224.748	9,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	2.469.425	1.136.778	2.244.677	224.748	9,1
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.124.825	1.136.551	1.866.051	258.774	12,2
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	2.124.825	1.136.551	1.866.051	258.774	12,2
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.124.825	1.136.551	1.866.051	258.774	12,2
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	2.124.825	1.136.551	1.866.051	258.774	12,2
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.124.825	1.136.551	1.866.051	258.774	12,2
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	2.124.825	1.136.551	1.866.051	258.774	12,2
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 09:			13,25	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			10,75

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 10 Bauen und Wohnen

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro - HH-Ansatz 2018	4. Quartal (kumuliert)			
				IST 4. Quartal	Prognose 2018	Abweichung %	
1	2	3	4	5	6	7	%
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-197.000	-199.167	-199.167	-2.167	1,1
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-570.000	-293.788	-293.788	276.212	-48,5
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-20.000	-25.070	-25.070	-5.070	25,4
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-606.750	-571.866	-571.866	34.884	-5,7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.393.750	-1.089.891	-1.089.891	303.859	-21,8
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	956.400	1.076.126	1.076.126	-119.726	-12,5
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.600	84.143	84.143	-7.543	-9,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	685.705	464.406	520.000	165.705	24,2
14	66	Abschreibungen	289.900	249	322.710	-32.810	-11,3
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	114.780	0	114.780	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.123.385	1.624.924	2.117.759	5.626	0,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	2.123.385	1.624.924	2.117.759	5.626	0,3
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	729.635	535.033	1.027.868	-298.233	-40,9
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	729.635	535.033	1.027.868	-298.233	-40,9
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	729.635	535.033	1.027.868	-298.233	-40,9
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	729.635	535.033	1.027.868	-298.233	-40,9
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-274.250	-274.250	-274.250	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	-77.706	-77.706	-77.706	100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-351.956	-351.956	-351.956	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	729.635	183.077	675.912	53.723	7,4
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	729.635	183.077	675.912	53.723	7,4
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 10:			16,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			16,00

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 11 Ver- und Entsorgung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.505.000	-8.744.241	-8.744.241	-239.241	2,8
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	-856	-856	-856	100,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-341.300	0	-332.164	9.136	-2,7
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.534.000	-1.820.000	-2.534.000	0	0,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-11.380.300	-10.565.098	-11.611.262	-230.962	2,0
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.360.300	1.370.609	1.370.609	-10.309	-0,8
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	94.700	97.222	97.222	-2.522	-2,7
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	960.415	594.795	750.000	210.415	21,9
14	66	Abschreibungen	1.798.600	1.422	1.735.244	63.356	3,5
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	988.240	52.196	988.240	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.000.000	2.986.520	3.200.000	-200.000	-6,7
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.202.255	5.102.764	8.141.315	60.940	0,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	8.202.255	5.102.764	8.141.315	60.940	0,7
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.178.045	-5.462.334	-3.469.947	-291.902	9,2
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	-3.178.045	-5.462.334	-3.469.947	-291.902	9,2
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.178.045	-5.462.334	-3.469.947	-291.902	9,2
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	-3.178.045	-5.462.334	-3.469.947	-291.902	9,2
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-1	-1	-1	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-1	-1	-1	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.178.045	-5.462.334	-3.469.948	-291.903	9,2
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	-3.178.045	-5.462.334	-3.469.948	-291.903	9,2
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 11:			22,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			20,73

1) Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal (kumuliert)		
			HH-Ansatz 2018	IST 4. Quartal	Prognose 2018	Abweichung	
1	2	3	4	5	6	7	%
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-195.800	-92.301	-195.800	0	0,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-530.000	-556.207	-560.000	-30.000	5,7
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-182.000	-157.084	-160.000	22.000	-12,1
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-812.000	-794.857	-794.857	17.143	-2,1
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-533.400	0	-611.432	-78.032	14,6
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-149.500	-146.620	-146.620	2.880	-1,9
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.402.700	-1.747.069	-2.468.709	-66.009	2,7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	68.800	52.914	52.914	15.886	23,1
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.800	5.111	5.111	-311	-6,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	3.699.970 0	2.399.986 622	3.000.000 622	699.970 -622	18,9 -100,0
14	66	Abschreibungen	2.052.900	1.833	2.090.976	-38.076	-1,9
15	71 1)	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.892.850	5.599.082	8.800.000	92.850	1,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.000	63.964	63.964	-18.964	-42,1
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.764.320	8.123.513	14.013.588	750.732	5,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	14.764.320	8.122.890	14.012.965	751.355	5,1
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	12.361.620	6.376.443	11.544.879	816.741	6,6
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	12.361.620	6.375.821	11.544.256	817.364	6,6
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	12.361.620	6.376.443	11.544.879	816.741	6,6
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	12.361.620	6.375.821	11.544.256	817.364	6,6
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	12.361.620	6.376.443	11.544.879	816.741	6,6
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	12.361.620	6.375.821	11.544.256	817.364	6,6
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 12:			1,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			1,00

^{*)} Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 13 Naturschutz- und Landschaftspflege

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)				
			HH-Ansatz 2018	IST	Prognose	Abweichung		
				4. Quartal	2018		%	
1	2	3	4	5	6	7		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-87.555	-57.987	-57.987	29.568	⬤	-33,8
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-865.000	-1.018.714	-1.050.000	-185.000	⬢	21,4
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-76.400	-7.253	-7.253	69.147	⬤	-90,5
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-103.300	-104.707	-104.707	-1.407	⬢	1,4
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-100	0	-96	4	⬤	-4,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50.460	-70.487	-70.487	-20.027	⬢	39,7
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.182.815	-1.259.149	-1.290.530	-107.715	⬢	9,1
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.034.300	1.079.515	1.079.515	-45.215	⬤	-4,4
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	72.700	77.611	77.611	-4.911	⬤	-6,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.146.350	722.638	900.000	246.350	⬢	21,5
14	66	Abschreibungen	501.400	7.152	485.289	16.111	⬢	3,2
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	3.360.960	9.726.494	3.360.960	0	⬢	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0		
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0		
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.680	40.144	40.144	-35.464	⬤	-757,8
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.120.390	11.653.554	5.943.519	176.871	⬢	2,9
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	6.120.390	11.653.554	5.943.519	176.871	⬢	2,9
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.937.575	10.394.405	4.652.989	284.586	⬢	5,8
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	4.937.575	10.394.405	4.652.989	284.586	⬢	5,8
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0		
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0		
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.937.575	10.394.405	4.652.989	284.586	⬢	5,8
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	4.937.575	10.394.405	4.652.989	284.586	⬢	5,8
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-1.141	-1.141	-1.141	⬢	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-1.141	-1.141	-1.141	⬢	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.937.575	10.393.264	4.651.848	285.727	⬢	5,8
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	4.937.575	10.393.264	4.651.848	285.727	⬢	5,8
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 13:			17,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			17,26	

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

PB - 15 Wirtschaft und Tourismus

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal (kumuliert)			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2018	4. Quartal	2018		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.600	-4.916	-4.916	-1.316	36,5
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-48.500	-27.514	-27.514	20.986	-43,3
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-303.550	-99.138	-303.550	0	0,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-600	0	-640	-40	6,7
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-242.600	-194.603	-194.603	47.997	-19,8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-598.850	-326.171	-531.223	67.627	-11,3
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	375.800	291.374	291.374	84.426	22,5
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.900	19.298	19.298	6.602	25,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.275	719.622	770.000	65.275	7,8
14	66	Abschreibungen	150.500	1.725	107.963	42.537	28,3
15	71 ¹⁾	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	782.230	156.950	782.230	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	110.750	10.714	110.750	0	0,0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.000	0	15.000	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.295.455	1.199.684	2.096.616	198.839	8,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	2.295.455	1.199.684	2.096.616	198.839	8,7
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.696.605	873.513	1.565.393	131.212	7,7
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	1.696.605	873.513	1.565.393	131.212	7,7
21	56, 57	Finanzerträge	-195.540	0	-195.540	0	0,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-195.540	0	-195.540	0	0,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.501.065	873.513	1.369.853	131.212	8,7
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	1.501.065	873.513	1.369.853	131.212	8,7
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-338	-338	-338	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-338	-338	-338	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.501.065	873.175	1.369.515	131.550	8,8
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	1.501.065	873.175	1.369.515	131.550	8,8
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2018 im PB 15:			6,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2018:			5,00

¹⁾ Umbuchung der Kostenerstattung an die AOR auf die jeweiligen Produkte ist noch nicht erfolgt

4 Investitionen

Investive Einzahlungen

	Plan 2018	IST 4. Q. 2018 kumuliert
	46.408.925	23.554.979
darin enthalten:	EUR	EUR
1 Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und sonstigen Anlagevermögen	480.000	786.295
2 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	9.067.000	5.594.878
davon:		
• maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:	9.017.000	5.490.143
darunter:		
> Zuweisung des Landes Schule@Zukunft	10.000	13.684
> Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	0	11.763
> Stadtmuseum - Zuweisung des Landes für Einrichtung Depot	25.000	14.618
> Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	827.000	32.987
> Zuweisungen des Landes - Kinderkrippe Bauschheim	0	641.841
> Hessentag - Zuweisung von Dritten	0	50.500
> Hessentag - Zuweisungen des Landes zum Hessentag	2.500.000	1.659.900
> Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str	200.000	0
> Stadtbau in Hessen	0	280.000
> Zuweisung Regionalpark		117.700
> Feld- und Wirtschaftswege		1.500
> Sonstige	0	130.385
> Zuweisungen Regionalfonds	1.850.000	0
davon:		
Max-Planck-Schule - Zuweisung Regionalfonds	1.850.000	0
> Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Zuweisung	1.200.000	2.535.265
> Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II)	2.400.000	0
> Schulbereich - Zuweisung		
• Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:	50.000	104.735
3 Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	694.275	968.411
4 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	35.917.650	15.910.696
5 Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe	250.000	294.699

Investive Auszahlungen

	HH-Reste 2018	Plan 2018	IST 4. Q. 2018 kumuliert
	Mio. € *)	46.408.925	24.472.284
darin enthalten:	EUR	EUR	EUR
1 Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.419.500	21.835.121
davon:			
• Schule inkl. Ausstattung und Außenanlagen		17.466.700	12.651.968
• Kitas		5.888.600	2.594.257
• Hessentag		2.039.000	1.085.681
• Stadion und Außensportanlagen			0
• Sportbad		4.100.000	2.990.565
• Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen		5.825.280	1.375.586
• Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen		2.709.920	486.981
• Bestattungswesen		465.000	135.755
• Investitionsprogramme - Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes und der Länder - Maßnahmen 1)		0	0
• Sonstiges		2.390.000	514.328
2 Ankauf von Grundstücken		2.700.000	219.793
3 Zuweisungen und Zuschüsse		716.355	936.676
davon:			
• Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus		250.000	378.000
• Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger		452.855	230.737
• Attraktivitätssteigerung Innenstadt		0	127.379
• Stadtbau Interkommunale Projekte			150.000
• Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH		13.500	13.500
• Sonstiges		0	37.060
4 Bewegliches Anlagevermögen, Inventar		379.700	509.156
5 Bewegliches Anlagevermögen, EDV-Organisationsmittel		735.540	180.715
6 Geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG)		594.830	675.806
darunter:			
GWG für Flüchtlingsunterbringung			5.717
7 Diverse kleinere Maßnahmen bis 10.000 €		10.000	4.113
8 Sonstiges		853.000	110.904
Nachrichtlich: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		6.416.000	6.474.834
darin enthalten Tilgungskostenerstattung Land für Sonderinvestitionsprogramm		-321.000	-321.068

1) Die Maßnahmen sind in den Positionen Kitas, Schule und Straßenbau enthalten.

*) Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

5 Schulden

Schulden zur Finanzierung von Investitionen

		Mio. EUR
1	Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	116,98
		Plan
		IST
		4. Q. 2018 kumuliert
		Mio. EUR
2	Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016 zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten ¹⁾	12,0
3	Kreditermächtigung des Jahres 2018	35,9
4	Tilgungen 2018 nach Abzug Tilgungskostenzuschuß des Landes aus Sonderinvestitionsprogramm	6,42
5	Schuldenstand zum Quartalsende	126,48

Kassenkredite

		Mio. EUR	IST
		4. Q. 2018 kumuliert	
		EUR	
1	Kassenkreditermächtigung 2018	264,57	
	darunter:		
	• Kassenkreditermächtigung der Stadt:	255,00	
	• Kassenkreditermächtigung der Eigenbetriebe und Abwasserverband:	9,57	
2	tatsächlicher Kassenkreditbestand zu Beginn des HH-Jahres 2018 insgesamt:	228,99	
	darunter:		
	• Kassenkreditbestand der Stadt:	213,87	56,40
	• Kassenkreditbestand der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und des Abwasserverbandes (per Saldo):	15,12	15,30
	> Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (Gewobau)	0,00	0,00
	> Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	5,00	0,00
	> Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim (GPR)	15,52	19,20
	> Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	1,70	1,80
	> Eigenbetrieb Stadtische Betriebshöfe ³⁾	-5,37	-3,40
	> Eigenbetrieb Kultur 123	-2,68	-3,40
	> Treuhandkonto "Quartier am Ostpark"	0,18	0,30
	> Stadteservice RR AoR ³⁾	0,78	0,78
3	Schuldenstand aus Kassenkrediten zum Quartalsende		71,70

Guthaben

		Mio. EUR
1	Guthaben zum Quartalsende	Stand: 1,50

Gesamtschulden

		Mio. EUR
1	Stand der langfristigen Schulden am Anfang des HH-Jahres 2018	116,98
2	Stand der langfristigen Schulden am Quartalsende (kumuliert)	126,48
3	Schuldenstand aus Kassenkrediten am Anfang des HH-Jahres 2018	228,99
4	Schuldenstand aus Kassenkrediten am Quartalsende (kumuliert)	71,70
5	Gesamtverschuldung am Anfang des HH-Jahres 2018	345,98
6	Gesamtverschuldung am Quartalsende (kumuliert)	198,18
7	Gesamtverschuldung am Quartalsende mit Berücksichtigung des Guthabens	196,68

¹⁾ Der Wert steht noch nicht fest, da die Haushaltsausgabereiste noch nicht gebildet wurden.

²⁾ Durch die Hessenkasse wurden bisher 160,1 Mio. € übernommen. Weitere 35,0 Mio. € werden 2020/2021 abgelöst. Die anfallenden Zinsen werden von der Hessenkasse getragen.
In den 56,4 Mio. € sind 17,4 Mio. € zur Vorfinanzierung investiver Maßnahmen enthalten.

³⁾ Die Kassenkreditstände wurden gegenüber dem Bericht 2017 um 3 Mio. € von der AÖR auf den Eigenbetrieb Betriebshöfe entsprechend dem Prüfungsergebnis verschoben.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	491/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Ergebnis der Überprüfung der derzeitigen Eingruppierung, mit dem Ziel der Höhergruppierung in die Entgeltgruppe S 10 TVöD
Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich

M-Nr.: 27/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Überprüfung mit dem Ergebnis schließt, dass die Höhergruppierung der Erzieher*innen in den Kindertagesstätten in die Entgeltgruppe S 10 TVöD derzeit nicht möglich ist, da das Vorgehen als kommunaler Sonderweg tarifwidrig wäre.

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Prüfauftrag somit erledigt ist und gemäß Beschluss der DS 397/16-21- Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich – ab Genehmigung des Haushalts 2019 den Erzieher*innen in den Kitas, die nach S 8b eingruppiert sind, eine übertarifliche Zulage in Höhe von 100 € pro Monat pro VZ-Stelle gezahlt wird.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erweitert im Sinne der Gleichbehandlung die Gewährung der Zulage gemäß Beschluss zur DS 397/16-21 auf die Erzieher*innen in den Betreuungsschulen, die ebenfalls in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, um einem Abwandern von Fachkräften an den Betreuungsschulen in die Kindertagesstätten zuvor zu kommen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 6.000 € sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten.

Begründung

A. Ziel

Ziel ist es, zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur Personalgewinnung und -bindung im Erziehungsdienst einen finanziellen Anreiz zu schaffen, um kurzfristig und perspektivisch auf dem angespannten Fachkräftemarkt bestehen zu können.

Mittelfristiges Ziel, wenn auch nicht im unmittelbaren Einflußbereich der Kommune, sollte die gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der frühkindlichen Bildungsarbeit der Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen sein.

B. Beschlusshistorie

Die Vorlage knüpft unmittelbar an die DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich- an und steht im Zusammenhang mit folgenden Drucksachen:

- 2018

DS 320/16-21 - Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme - Jahresbericht Fortbildungen und Praxisbegleitung in städtischen Kindertagesstätten im Jahr 2017

- 2017

DS 248/16-21 - Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung

- 2013

DS 208a/11-16 - Personalgewinnung und –bindung bei Kita-Beschäftigten

- 2011

DS 08/11-16 - Personalgewinnung und –bindung in städtischen Kindertagesstätten

C. Problem

Bereits mit der DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich – hat der Magistrat dargelegt, dass der kommunale Arbeitgeberverband (KAV) tarifrechtliche Bedenken angemeldet hatte bezüglich einer Neubewertung der Erzieher*innenstellen mit dem Ziel der Höhergruppierung.

Die Zuordnung der auszuübenden Tätigkeit zu den Vergütungsgruppen des für Beschäftigte relevanten Tarifvertrages (hier SuE) wird als „Eingruppierung“ bezeichnet. Als Grundlage der Eingruppierung dient die Stellenbewertung, welche notwendig ist, um die Tätigkeit bewerten zu können. Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertagesstätten (und Betreuungsschulen) sind in der S 8b eingruppiert. Von den Tarifpartner*innen wurde die S 8b mit dem Herausstellungsmerkmal „Erzieher*innen mit schwieriger Tätigkeit“ beschrieben.

Da für die S10 von den Tarifpartner*innen im Rahmen der Tarifgespräche 2015 keine Merkmale hinterlegt wurden, ist eine Stellenbewertung durch die interne AG Stellenbewertung nicht möglich. Vor diesem Hintergrund hat der Magistrat eine umfassende rechtliche Prüfung veranlasst, um zu prüfen, ob dennoch eine Höhergruppierung möglich ist.

D. Ergebnisse der rechtlichen Prüfung

1. Tarifliche Rechtsfolgen

Die Entgeltgruppe S 10 TVöD ist gegenwärtig nicht besetzt und kann auch nur durch die Tarifvertragsparteien neu besetzt werden.

Daher hat die bisher erfolgte tarifliche Überprüfung einer Höhereingruppierung ergeben, dass die Stadt Rüsselsheim nicht selbstständig eine Höhergruppierung vornehmen kann.

Der zwischen Ver.di und der VKA abgeschlossene Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA entfaltet eine normative Rechtswirkung. Beschließt die Stadtverordnetenversammlung gleichwohl die Eingruppierung von Erzieher*innen in Entgeltgruppe S 10 TVöD, geht damit eindeutig ein eklatanter Tarifverstoß durch die Stadt Rüsselsheim am Main einher.

Die Rechtsfolgen im Falle eines Verstoßes durch die Stadt Rüsselsheim am Main löst gemäß § 4 Abs.3 der Verbandssatzung des KAV Hessen zunächst eine Verbandsstrafe in Höhe des 3-fachen Jahresbeitrages aus. Diese Strafe kann einen Betrag bis zu rd. 25.000 € umfassen. Es kann sogar zum Ausschluss eines tarifuntreuen Mitglieds kommen durch den KAV Hessen.

Sofern dieser Fall eintritt, entfällt die Tarifbindung mit allen Rechten und Pflichten in allen Bereichen der Stadt. Dies wäre mit Blick auf alle Beschäftigten der Stadt höchst unsozial und ist weder im Sinne der Stadt als Arbeitgeberin noch der Gewerkschaft Ver.di.

2. Strafrechtliche Konsequenzen

Neben den tariflichen Konsequenzen einer Eingruppierung der Erzieher*innen in Entgeltgruppe S 10 TVöD sind auch mögliche strafrechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob die Entscheidungsträger*innen gegen Strafgesetze verstoßen, wenn sie einen Stadtverordnetenbeschluss umsetzen, der eine Eingruppierung der Erzieher*innen in Entgeltgruppe S 10 TVöD vorsieht.

In Betracht kommt hier eine Strafbarkeit wegen (Haushalts-)Untreue nach § 266 StGB. Danach macht sich strafbar, wer die ihm durch Gesetz, behördlichen Auftrag oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, missbraucht oder die ihm kraft Gesetzes, behördlichen Auftrags, Rechtsgeschäfts oder eines Treueverhältnisses obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt.

Bei diesem Delikt handelt es sich um ein Sonderdelikt, da nur Täter*in sein kann, wen die erforderliche Vermögensbetreuungspflicht trifft. Der Tatbestand des § 266 Abs. 1 StGB erfasst zwei Alternativen: einen Missbrauchs- und einen Treuebruchtatbestand, wobei der Missbrauchstatbestand als Spezialfall zu der Treuebruchvariante verstanden wird.

Zunächst muss festgestellt werden, ob den Entscheidungsträger*innen eine Vermögensbetreuungspflicht, die für beide Varianten gefordert wird, obliegt. Eine Vermögensbetreuungspflicht ergibt sich dabei aus der ihm obliegenden Pflicht die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen. Dieser Grundsatz wird von § 92 Abs. 2 HGO festgelegt. Die Eingruppierung von Personen in Entgeltgruppen nach dem Tarifrecht fällt in den Bereich der Haushaltsführung. Im Hinblick auf den kommunalen Haushalt muss ebenfalls überprüft werden, ob und wie eine Höhergruppierung aus finanzieller Sicht erfolgen kann. Eine Vermögensbetreuungspflicht kann für Entscheidungsträger*innen der Stadt Rüsselsheim am Main demnach direkt aus der HGO hergeleitet werden (zur Vermögensbetreuungspflicht für Bürgermeister*innen auch BGH, Urt. vom 24.5.2016 – 4 StR 440/15).

Weiterhin muss auch eine Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht festgestellt werden können. Bei einer Höhergruppierung von Erzieher*innen muss entsprechend mehr Gehalt von der Stadt gezahlt werden, als tariflich vorgesehen ist, sodass es zu höheren finanziellen Ausgaben kommt. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bildet dabei den äußeren Rahmen dieses Beurteilungsspielraums (BGH, Beschl. v. 20.6.2018 – 4 StR 561/17; BGH, Urt. vom 24.5.2016 – 4 StR 440/15).

Die Höhergruppierung von Erzieher*innen soll in Rüsselsheim erfolgen, um den Beschäftigten die ihnen zustehende Anerkennung zuteil werden zu lassen für ihre wichtige Arbeit und um den Standort als Arbeitsplatz attraktiver zu machen. Dabei hat die Stadt dafür zu sorgen, dass in den Betreuungseinrichtungen genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Eine Höhergruppierung allein zu diesem Zweck liegt dann allerdings nicht in der Person bzw. der Arbeitsleistung der jeweiligen Erzieher*in begründet. Zudem ist hier zu beachten, dass die Entgeltgruppe aktuell nicht besetzt ist, sodass die Stadt schon aus tarifrechtlicher Sicht keine Möglichkeit für eine Höhergruppierung hat. Ein Verstoß gegen haushaltsrechtliche Grundsätze soll nach der Rechtsprechung jedoch nicht automatisch auch eine Pflichtverletzung im Rahmen des § 266 Abs. 1 StGB zur Folge haben, auch wenn diese bei einem Verstoß gegen Tarifrecht zumeist angenommen wird (BGH, Urt. vom 24.5.2016 – 4 StR 440/15). Um eine Pflichtverletzung, die zu einer Strafbarkeit wegen Haushaltsuntreue führt, zu begründen, wird eine gravierende Pflichtverletzung gefordert (Eidam/Anm. zu BGH, Urt. vom 24.5.2016 – 4 StR 440/15, NStZ 2016, 603; Latzel/Dommermuth-Alhäuser, RdA 2017, 178, 182). Neben dem Verstoß gegen Tarifrecht bei einer Höhergruppierung muss demnach eine Pflichtverletzung der Vermögensbetreuungspflicht gesondert festgestellt werden. Eine solche erscheint hier nicht abwegig.

Die zur Entscheidung Berufenen überschreiten im Bereich der öffentlichen Verwaltung, soweit ihn öffentlich-rechtliche Vorschriften insoweit nicht begrenzen, ihre Ermessensspielräume regelmäßig nicht, wenn sie eine angemessene Vergütung zahlen, und zwar auch dann, wenn betreffende Vertragspartner*innen auf Grund ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation selbst zu deutlich ungünstigeren Bedingungen kontrahieren würde (BGH, Urt. vom 24.5.2016 – 4 StR 440/15). Das haushaltsrechtliche Sparsamkeitsgebot begründet nicht die Pflicht, in jedem Fall das niedrigste Gehalt zu zahlen, zu dem die Vertragspartei bereit ist zu arbeiten (Fischer, StGB, § 266 Rn. 88). Eine Höhereingruppierung ohne Blick auf die Arbeitsleistung, Eingruppierungsvorschriften und Fähigkeiten der Erzieher*innen lässt eine Pflichtverletzung naheliegend erscheinen. Es ist davon auszugehen, dass ein solches Vorgehen in der Weise gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstößt, dass eine pflichtwidrige Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht entsteht.

Zudem muss es auch zu einem Vermögensnachteil kommen. Grundsätzlich ist bei der Feststellung des Vermögensnachteils auch hier eine Gesamtsaldierung von Leistung und Gegenleistung vorzunehmen (Wittig/BeckOK StGB, § 266 Rn. 56).

Verfügen Entscheidungsträger*innen durch die Umsetzung der Höhereingruppierung bewusst über das Vermögen der Stadt Rüsselsheim und kommt ihnen ein eigener Entscheidungsspielraum zu, kann Untreue vorliegen.

3. Fazit

Es liegt ein eklatanter Tarifverstoß bei Eingruppierung der Erzieher*innen in Entgeltgruppe S 10 TVöD vor. Es kann zum Ausschluss eines tarifuntreuen Mitglieds kommen durch den KAV Hessen. Die Konsequenz wäre, dass die Stadt Rüsselsheim aus der Tarifbindung mit allen Rechten und Pflichten fallen würde. Dies würde alle Beschäftigten der Stadtverwaltung treffen.

Eine Strafbarkeit von Entscheidungsträgern wegen Haushaltsuntreue nach § 266 Abs. 1 StGB bei der Höhereingruppierung von Erzieher*innen in Entgeltgruppe S 10 TVöD ist nicht abwegig. Die Verletzung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit führt dazu, dass eine pflichtwidrige Verletzung der Vermögensbetreuungspflicht begründet werden kann. In jedem Fall hängt eine Strafbarkeit von einer Einzelfallprüfung ab, bei der es insbesondere Unterschiede auf subjektiver Ebene bei den handelnden Personen geben kann.

Auch aus strafrechtlicher Sicht ist daher von einer Höhergruppierung in Entgeltgruppe S 10 TVöD dringend Abstand zu nehmen.

E. Lösung

Um dennoch einen finanziellen Anreiz schaffen zu können, hat die Stadtverordnetenversammlung bereits mit der DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich die Gewährung einer Zulage in Höhe von 100 € pro VZ-Stelle für Erzieher*innen in den Kindertagesstätten beschlossen, die mit der Haushaltsgenehmigung umgesetzt werden kann.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, dass in den Stufen 1 - 5 der jährliche Bruttogewinn bei der Zulage höher ausfällt als bei eine Höhergruppierung. Lediglich für Erzieher*innen in der Stufe 6 läge der jährliche Bruttogewinn bei der Höhergruppierung höher.

Gegenüberstellung EG S 8b zu EG S10 bzw. Zulage 100,00 € mtl. (nach Stufen)

Stufe	Stellenanteile Stand 01.12.2018	Bruttogewinn bei Höhergruppierung je Vollzeitstelle jährlich	Bruttogewinn bei Zulage 100,00 € mtl. je Vollzeitstelle jährlich (inkl. Anteil 13. Monatsgehalt)
1	0,00	704,55 €	1.279,52 €
2	45,43	1.068,23 €	1.279,52 €
3	48,39	-136,47 €	1.279,52 €
4	60,74	886,20 €	1.279,52 €
5	76,11	1.153,22 €	1.279,52 €
6	9,22	1.599,27 €	1.279,52 €

Das Ziel einen finanziellen Anreiz zu schaffen wird somit durch die Zulage erreicht.

Dennoch favorisieren die Beschäftigten eine Höhergruppierung. Dies ist aus Sicht des Magistrats nachvollziehbar, da die Höhergruppierung im Gegensatz zu einer Zulage nicht widerruflich ist. Noch wichtiger für die Beschäftigten im Erziehungsdienst ist jedoch, dass eine Höhergruppierung Ausdruck der gesellschaftlichen Anerkennung der Elementarerziehung und frühkindlichen Bildungsarbeit in den Betreuungseinrichtungen wäre.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Oberbürgermeister mit einem Schreiben an den Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen gewandt, in dem er anregt, dass die Tarifparteien sich im Zuge der nächsten Tarifverhandlungen über Eingruppierungsmerkmale der S 10 verständigen, die es den Kommunen ermöglichen, ihre im Erziehungsdienst Beschäftigten entsprechend einzugruppieren.

Im Sinne einer Gleichbehandlung schlägt der Magistat vor, auch für die Fachkräfte in den Betreuungsschulen, deren Arbeit mit Schulkindern als gleichwertig zu erachten ist und die deshalb ebenfalls in der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert sind, analog zu den Kindertagesstätten eine Zulagengewährung zu beschließen. Dies betrifft 9,05 VZ-Stellen.

F. Kosten

Die Mehrkosten für die Zulagengewährung für die Erzieher*innen in den Betreuungsschulen betragen auf der Grundlage des Stellenplans zum Haushalt 2019 jährlich 14.160 €. Es werden für die Fortschreibung des Haushalts 2019 anteilig Mittel in Höhe von 5.900 € angemeldet. Weitere, geringfügige Mehrkosten entstehen für die ebenfalls nach S 8b eingruppierte Fachkräfte, die über Beschäftigtenentgelte, teilweise auf Stundenbasis und nach Einsatzhäufigkeit in den Betreuungsschulen eingesetzt sind.

Es dient zur Kenntnis, dass es sich, wie auch bei dem bereits getroffenen Beschluss aus der DS 397/16-21 hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, der erst mit der Genehmigung des Haushalts 2019 durch die Aufsichtsbehörde zur Umsetzung kommen kann.

G. Alternative

Aufgrund der rechtlichen Situation ist eine Höhergruppierung der Erzieher*innen gegenwärtig nicht möglich. Sollte gleichwohl ein Stadtverordnetenbeschluss getroffen werden, der die Eingruppierung der Erzieher*innen in Entgeltgruppe S 10 TVöD zum Gegenstand hat, verletzt er das Recht gemäß § 63 Abs.1 HGO. Der Oberbürgermeister ist dann verpflichtet, Widerspruch gemäß § 63 Abs.1 Satz 1 HGO einzulegen, damit ein solch rechtswidriger Beschluss nicht umgesetzt werden muss.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	485/ 16- 21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Darlehen Stand 31.12.2018
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 8/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Stand der Darlehen (Anlage 1) zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

Begründung:

Basierend auf dem Haushaltsbegleitantrag Nr. 48 zum Haushaltsplanentwurf 2017 der Fraktionen SPD, WsR und Die Linke/Liste Solidarität ist der Stadtverordnetenversammlung jährlich eine Übersicht über die von der Stadt abgeschlossenen Darlehensverträge einschließlich der jeweiligen Laufzeiten und Zinssätze vorzulegen.

Der Bericht enthält die Stände der Darlehen zum 31.12.2018. Aufgrund der umfangreichen Veränderungen bei den Kassenkrediten durch die Hessenkasse ist der Bericht in der Anlage 1 um den Stand der durch die Hessenkasse zum 17.09.2018 abgelösten Kassenkredite ergänzt.

Die Stände der Bürgschaften zum 31.12.2018 liegen noch nicht vor und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Rüsselsheim am Main, den 22.01.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Investitionskredite

Kreditmarkt				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.12.2018	Zinssatz	Laufzeit
07.11.1988	2.556.459,41	44.522,05	7,00%	30.05.2019
22.03.2000	5.112.918,81	3.435.835,56	5,93%	15.03.2026
22.03.2000	10.225.837,62	6.866.792,28	5,93%	30.03.2026
16.10.2000	10.225.837,62	6.189.868,74	5,98%	15.10.2030
07.03.2001	10.225.837,62	7.253.082,31	5,498%	28.02.2026
28.08.2001	10.225.837,62	6.454.831,37	5,569%	30.08.2031
30.06.2006	4.404.729,84	3.106.282,76	4,09%	30.06.2035
01.09.2006	2.500.000,00	1.000.000,00	3,00%	31.08.2026
01.09.2008	1.300.000,00	650.000,00	3,00%	15.12.2028
10.07.2008	7.567.936,12	4.569.936,12	4,93%	09.01.2034
30.03.2009	6.211.096,54	4.596.096,54	0,00%	31.03.2026
01.07.2009	5.540.535,50	2.842.535,50	0,00%	15.06.2026
01.09.2009	300.000,00	165.000,00	3,00%	31.08.2029
01.09.2010	1.500.000,00	900.000,00	3,00%	15.12.2030
01.09.2010	200.000,00	120.000,00	3,00%	15.12.2030
19.04.2011	4.666.670,61	4.149.090,43	3,37%	19.04.2020
01.09.2011	400.000,00	260.000,00	3,00%	15.12.2030
01.09.2011	1.400.000,00	910.000,00	3,00%	15.12.2031
01.09.2011	600.000,00	390.000,00	3,00%	15.12.2031
02.09.2011	10.000.000,00	6.500.000,00	3,42%	08.08.2026
10.07.2012	4.355.078,50	3.048.554,96	0,41%	10.01.2026
31.08.2012	7.778.117,16	5.678.117,16	0,20%	28.02.2026
03.09.2012	450.000,00	315.000,00	2,20%	15.12.2031
03.09.2012	350.000,00	245.000,00	2,20%	15.12.2032
31.01.2013	7.890.447,60	5.965.447,70	0,20%	31.01.2026
21.01.2014	450.000,00	349.326,00	0,68%	15.11.2023
27.03.2015	2.000.000,00	1.684.208,00	0,22%	15.02.2025
27.03.2015	1.716.482,11	1.445.438,11	0,36%	15.02.2025
28.08.2017	8.744.927,92	8.395.130,80	0,32%	28.02.2022
28.06.2018	10.000.000,00	9.833.333,33	1,03%	30.06.2028
29.10.2018	4.000.000,00	4.000.000,00	0,86%	15.08.2028
Gesamt	142.898.750,60	101.363.429,72		

Sonderinvestitionsprogramm				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.12.2018	Zinssatz	Laufzeit
15.05.2009	799.000,00	559.300,03	4,105%	15.05.2019
15.05.2009	760.000,00	532.000,03	4,105%	15.05.2019
15.05.2009	508.000,00	355.600,03	4,105%	15.05.2019
15.07.2010	2.257.882,00	1.655.780,16	2,965%	15.07.2020
15.07.2010	2.000.000,00	1.466.666,64	2,94%	15.07.2020
15.07.2010	1.520.000,00	1.114.666,72	3,10%	15.07.2020
15.07.2010	1.034.500,00	758.633,36	3,10%	15.07.2020
17.01.2011	1.794.500,00	1.375.783,38	3,375%	18.01.2021
17.01.2011	392.250,00	300.725,00	3,37%	18.01.2021
17.01.2011	337.500,00	258.750,00	3,37%	18.01.2021
17.01.2011	329.043,00	252.266,30	3,445%	18.01.2021
17.01.2011	250.000,00	166.998,70	3,37%	18.01.2021
Gesamt	11.982.675,00	8.797.170,35		

Kommunales Investitionsprogramm (KIP I)				
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.12.2018	Zinssatz	Laufzeit
15.12.2017	659.649,37	637.661,06	0,814%	15.12.2027
15.12.2017	391.484,63	378.435,14	0,814%	15.12.2027
15.02.2018	281.696,12	281.696,12	0,816%	15.02.2028
Gesamt	1.051.134,00	1.297.792,32		

Kredite vom Land (Laufzeit 20 Jahre)			
Aufnahmedatum	Anfängliche Kredithöhe	Restschuld zum 31.12.2018	Zinssatz
04.01.1999	204.516,75	10.225,84	0,00%
04.01.1999	332.851,01	16.642,56	0,00%
01.09.1999	153.387,56	7.669,38	0,00%
09.11.1999	338.986,52	16.949,32	0,00%
01.01.2000	766.937,82	38.346,74	0,00%
01.01.2001	511.291,88	51.129,08	0,00%
31.10.2000	301.150,92	30.115,08	0,00%
03.12.2001	347.678,48	52.151,76	0,00%
01.01.2002	1.022.583,76	153.387,70	0,00%
01.11.2002	508.000,00	101.600,00	0,00%
01.01.2003	511.291,88	102.258,28	0,00%
01.12.2003	320.000,00	80.000,00	0,00%
01.01.2004	460.162,69	115.040,59	0,00%
01.12.2004	328.000,00	98.400,00	0,00%
01.01.2005	409.033,50	122.709,98	0,00%
01.12.2005	325.000,00	113.750,00	0,00%
01.01.2006	700.000,00	245.000,00	0,00%
01.12.2006	336.000,00	134.400,00	0,00%
01.01.2007	500.000,00	200.000,00	0,00%
01.12.2007	329.000,00	148.050,00	0,00%
01.12.2008	277.000,00	138.500,00	0,00%
30.01.2009	200.000,00	100.000,00	0,00%
30.01.2009	200.000,00	100.000,00	0,00%
01.01.2010	300.000,00	165.000,00	0,00%
07.01.2010	382.000,00	229.200,00	0,00%
01.12.2010	344.000,00	206.400,00	0,00%
31.08.2011	800.000,00	480.000,00	0,00%
01.12.2011	315.000,00	204.750,00	0,00%
01.12.2012	252.000,00	176.400,00	0,00%
02.05.2013	500.000,00	375.000,00	0,00%
01.12.2013	301.000,00	225.750,00	0,00%
01.12.2014	500.000,00	337.500,00	0,00%
02.01.2015	551.000,00	468.350,00	0,00%
31.03.2015	200.000,00	160.000,00	0,00%
30.06.2015	1.000.000,00	750.000,00	0,00%
05.01.2016	379.000,00	341.100,00	0,00%
07.01.2016	2.500.000,00	2.125.000,00	0,00%
30.06.2016	500.000,00	387.500,00	0,00%
30.11.2016	465.000,00	418.500,00	0,00%
30.11.2016	1.200.000,00	1.080.000,00	0,00%
31.03.2017	2.200.000,00	2.090.000,00	0,00%
29.09.2017	300.000,00	247.500,00	0,00%
20.12.2017	482.000,00	462.657,34	1,30%
20.12.2018	429.000,00	429.000,00	1,43%
19.10.2018	1.200.000,00	1.140.000,00	0,00%
Gesamt	21.625.262,46	14.675.933,65	

Kassenkredite

Aufnahmedatum	Kredithöhe	Zinssatz	Laufzeit
17.12.2018	20.000.000,00	-0,27%	17.01.2019
01.10.2014	10.000.000,00	0,64%	30.09.2021
30.06.2015	15.000.000,00	0,46%	21.06.2021
täglich	26.700.000,00	-0,14%	täglich
Gesamt	71.700.000,00		

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ein Teilbetrag von 35 Mio. € wird über die Hessenkasse erst in den Jahren 2020 und 2021 abgelöst.

Ein Teilbetrag von 15,4 Mio. € diente zur Finanzierung des Liquiditätsverbundes.

Ein Teilbetrag von 17,4 Mio. € wurden als Zwischenfinanzierung von Investitionsauszahlungen aufgenommen, die in langfristige Kredite umgeschuldet werden.

Aufgrund der weiterhin defizitären Strukturen sind "nach der Hessenkasse" Kassenkredite von 3,9 Mio. € zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes und der Tilgungsauszahlungen erforderlich geworden.

Durch die Hessenkasse zum 17.09.2018 abgelöste Kassenkredite

Aufnahmedatum	Kredithöhe	Zinssatz
14.02.2011	10.000.000	3,690%
19.06.2018	5.000.000	-0,120%
29.06.2018	5.000.000	-0,120%
täglich	100.000	-0,040%
15.06.2018	17.500.000	-0,150%
06.07.2018	10.000.000	-0,320%
16.07.2018	20.000.000	-0,330%
29.06.2018	32.500.000	-0,200%
04.07.2018	5.000.000	-0,120%
19.07.2018	20.000.000	-0,270%
19.04.2018	20.000.000	0,050%
19.07.2018	10.000.000	-0,330%
22.06.2018	5.000.000	-0,260%
Summe	160.100.000	

Anlage

Stand der Bürgschaften
der Stadt Rüsselsheim zum 31.12.2018
in €

Gewobau	18.358.971,33
GPR	12.104.278,15
Stadtwerke	31.608.317,52
	<hr/>
Gesamt:	62.071.156,00

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	487/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: E-Government und Digitalisierung
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Haushaltsbegleit Antrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD, WsR,
Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität vom 20.02.2018**

M-Nr.: 24/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt mit dieser Vorlage den Haushaltsbegleit Antrag Nr. 80 der Bündnisfraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität zum Haushaltsplanentwurf 2018 „Bericht zur Digitalen Verwaltung in Rüsselsheim“ für erledigt.

Bericht:

Ausgangslage

Über 80% Prozent der Bevölkerung in Deutschland wünschen sich von Bund, Ländern und Kommunen mehr Initiative und Tatendrang. Für die Kommunen im Netz heißt das, die Schritte, einen Behördengang online zu erledigen, müssen abgekürzt und die Navigation an die richtige Stelle oder zur/m richtigen Ansprechpartner/in beschleunigt werden. Eben hier gibt es spürbare Defizite: Für die Hälfte der Deutschen ist der virtuelle Behördengang noch zu kompliziert. Jeder dritte Bürger und jede dritte Bürgerin erwartet zusätzlich eine Art Bearbeitungsstatus übermittelt zu bekommen, ähnlich einer Sendungsverfolgung im Onlinehandel. Bürger und Bürgerinnen sind heute Kunden und sehr kritische obendrein. Von der öffentlichen Verwaltung erwarten sie in der elektronischen Kommunikation den gleichen Komfort, die gleiche Angebotsvielfalt und die gleiche Reaktionsschnelligkeit wie von kommerziellen Shopping-, Buchungs- oder Informationsplattformen.

Gesetzliche Grundlagen

Das E-Government-Gesetz wurde am 25.07.2013 zur Förderung der elektronischen Verwaltung vom Bund erlassen und trat am 01.08.2013 in Kraft. Daran anlehnend hat das Land Hessen das weiterführende Hessische E-Government-Gesetz (HEGovG) erarbeitet, welches am 25.09.2018 in Kraft getreten ist.

Für die weitere Ausgestaltung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben wurde im Kabinett 2017 ein Begleitgesetz namens Onlinezugangsgesetz (OZG) erlassen.

Im HEGovG wurden Teile des Onlinezugangsgesetzes im § 3 IV implementiert.

(4) Die Behörden des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände müssen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über ein Verwaltungsportal nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes [...] anbieten und hierfür im Verwaltungsportal Nutzerkonten bereitstellen.

Mit den vorgesehenen [Nutzerkonten](#) können, nach einer Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Das möglichst einmalig einzurichtende Nutzerkonto soll sicherstellen, dass die für die Inanspruchnahme der Verwaltungsleistung erforderlichen Daten nicht jedes Mal aufs Neue eingegeben werden müssen. Der Bereich des OZG im HEGovG sieht vor, dass bis Ende 2022 unter anderem alle Kommunen ihre Verwaltungsleistungen (im Schnitt 580 Stück) über ein Verwaltungsportal (zum Beispiel „Bürger und Unternehmenskonto Bund“, „Verwaltungsportal Bund“ und eventuell eigene) digital anbieten. Diese Portale werden gemäß § 1 OZG zu einem gemeinsamen Verbund verknüpft (siehe Abbildung 1).

(1) Bund und Länder sind verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

(2) Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Zur Verdeutlichung dieses Verbundes wird gemäß § 3 I OZG folgendes Ziel genannt:

(1) Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen dieser Verwaltungsträger erhalten.

Verbund der Verwaltungsportale

► Mehrwerte

- Vereinheitlichung der Informationsservices
- Schnelles Auffinden von Online-Verwaltungsleistungen
- Visuelle Verortung auf einer Internetseite (keine Sprünge in andere Browserfenster)
- Gemeinsame Suchmöglichkeiten
- Nutzerfreundliche Ausgestaltung

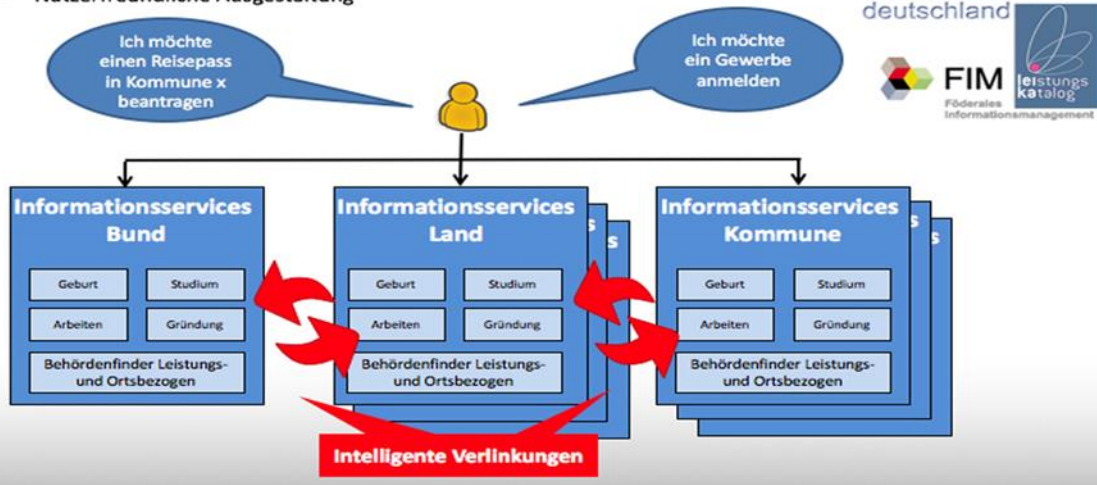


Abbildung: 1 (Quelle IT Planungsrat - Schematischer Aufbau des Portalverbundes)

Auf Bundesebene Im Portalverbund dürfen nur Verwaltungsleistungen angeboten werden, die überhaupt rechtlich und tatsächlich geeignet sind. Der IT-Planungsrat hat einen entsprechenden Leistungskatalog (Leika) entwickelt (siehe Abbildung 2). Dieser zeigt auf, welche bundesweit standardisierten Verwaltungsleistungen diesen Anforderungen entsprechen. Der IT-Planungsrat handelt in Ermächtigung des IT-Staatsvertrages und ist gemäß § 1 I Nr. 3 unter anderem für die Steuerung von E-Government Projekten beauftragt.

(1) Der Planungsrat für die IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern (IT-Planungsrat):

3. steuert die Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens (E-Government-Projekte), die dem IT-Planungsrat zugewiesen werden;

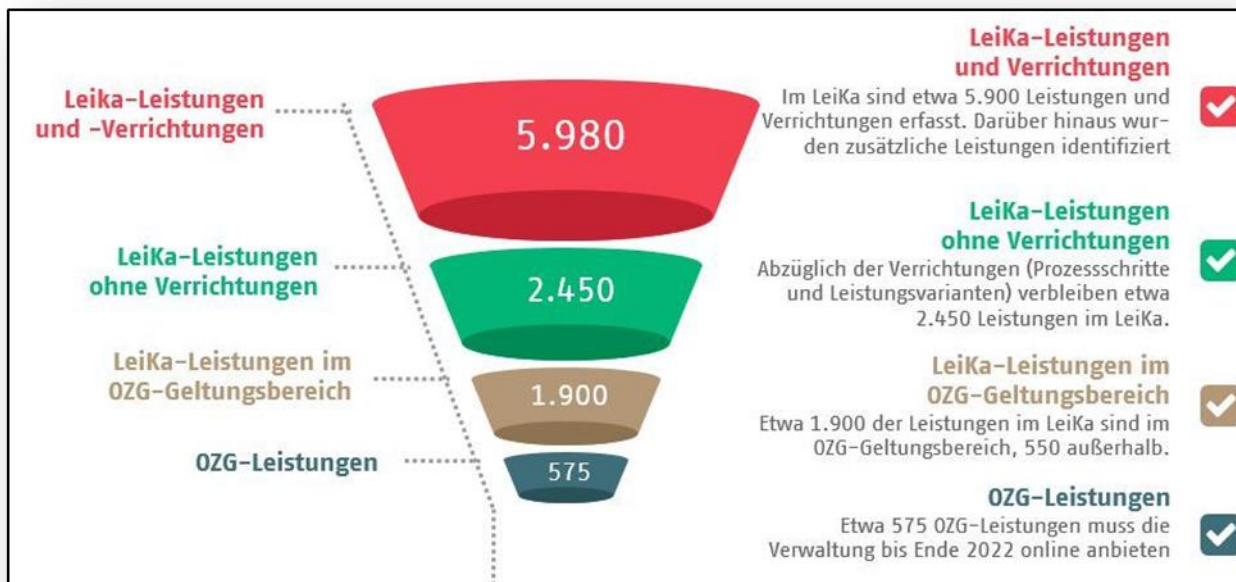


Abbildung 2 Durch Aggregation und Vereinheitlichung wurden die Leistungen im OZG-Umsetzungskatalog handhabbar für die Umsetzung gemacht (Bild: © BMI)

Im Zuge der OZG-Umsetzung wird jedoch meist unterschlagen, dass – auch in den Kommunen – weder das eine noch das andere ohne eine elektronische Akte (eAkte) funktionieren kann. Die eAkte wird im Allgemeinen als eine digitale Datensammlung bezeichnet, die nach dem Vorbild herkömmlicher Akten (auf Papier) aufgebaut ist.

Das HEGovG macht den Kommunen zwar keine spezifischen Vorschriften bezüglich der Einführung einer eAkte, doch sie entfaltet zusätzlichen Druck in der Umsetzung. Zusammenfassend geht es letztendlich um die Vereinfachung und Standardisierung bei Verwaltungsprozessen, wie diese bereits seit Jahren in der Industrie erfolgreich eingesetzt wird.

Umsetzung und Strategie

Durch die Besetzung des Sachgebietes E-Government (1 Stelle) sind für den Start der Digitalisierung die ersten Eckpunkte und Umsetzungen eruiert und gestartet worden. Damit der Magistrat E-Government und Open-Government nachhaltig in der Verwaltung verankern kann und zugleich zeitnah erste Ergebnisse erzielt werden, ist ein zweistufiges Vorgehen notwendig.

Erste Stufe

In der ersten Stufe ist das Ziel, die notwendige IT-Infrastruktur zu schaffen und darauf aufbauend die Umsetzung der notwendigen eGov-Dienste und Anwendungen innerhalb von zwei Jahren (2019-2020) einzurichten. Damit ist zusätzlich die Implementierung von digitalen Zahldiensten, elektronischer Aktenführung, digitaler Archivierung und elektronischer Vorgangsbearbeitung und vielem mehr nötig. Als hessischer Anbieter steht uns hierfür das Portal „civento“ von ekom21 zur Verfügung. Zeitgleich müssen dafür vorrangig in den entsprechenden Fachbereichen viele interne Prozesse umstrukturiert werden.

Ebenfalls ist in diesem Zeitraum die Beratung zur technischen Neugestaltung und Struktur der Stadt-Internetseite untergebracht. Damit können unsere Verwaltungsangebote attraktiv zur Verfügung gestellt werden. Derzeit erfüllt unsere aktuelle Internetseite nicht die erforderlichen Voraussetzungen für die technische Umsetzung der Gesetze.

Spätestens mit Inkrafttreten des OZG zeichnet sich für kommunale Internetplattformen erheblicher technischer Anpassungsbedarf ab. Im so genannten Back-Office (Bearbeitungssysteme) ist künftig zur Abwicklung der eingehenden elektronischen Anliegen eine vollständige digitale Abbildung der jeweiligen Verwaltungsprozesse im Zuständigkeitsbereich der Stadt mit Workflow (Arbeitsabläufe in Folge) erforderlich. Die Anbindung an zukünftige Bürgerportale sowie die technische Umsetzung von vorhandenen und dadurch nicht mehr verwendbaren Online-PDF-Formularen (>50) in datensichere XML Formate muss hierbei ebenfalls beachtet werden. Der Relaunch der Internetseite wird künftig sehr stark durch hohe Anteile von E-Government-Prozessen geprägt werden.

Die derzeitige Plattform der städtischen Internetseite ist für die benötigten technischen Erfordernisse nicht mehr geeignet. Es sind umfangreiche Schnittstellen bezüglich Datenaustausch, Daten-Mehrfachnutzung und -Weiterverarbeitung eingehender digitaler Anliegen herzustellen. Die zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekte sind nur zu erfüllen, wenn im Verbund mit den Länder- und Bundesportalen gearbeitet wird. Wenn eine Kommune sich diesen technischen Plattformen nicht anschließen will, müsste sie erhebliche eigene Mittel bereit stellen, um vergleichbare Datensicherheit und Workflow in den digitalen Prozessen selbst herzustellen.

Zudem ist das Design der Stadt-Website hinsichtlich Bildsprache und audiovisueller Möglichkeiten nicht mehr zeitgemäß.

Aus diesen Gründen wurden für den Haushalt 2018 erste Mittel für einen Relaunch der Internetseite eingestellt. In einem ersten Schritt werden diese Mittel für eine technisch-inhaltliche Beratung zur neuen Website bis hin zur Begleitung der ggf. europaweiten Ausschreibung verwendet. Für die Umsetzung werden ab 2019/20 weitere Mittel benötigt.

Die Bürgerportale (Bund und Hessen) befinden sich selbst noch in der Entwicklungsphase und die entsprechenden Anwendungen im XML-Format werden von Bund und Ländern über den Portalverbund Bund erst noch erstellt: Sie werden den Kommunen erst später zur Verfügung gestellt. Ein genauer Zeitpunkt steht hier noch nicht fest. Die Anwendungen müssen im Anschluss noch zusätzlich von der Kommune angepasst werden.

Für die langwierige und vielfältige Umsetzung werden künftig zusätzliche Ressourcen im Bereich der Software, Hardware, und des Personals sowie mehr zur Verfügung stehende Finanzen benötigt. Die Einführung von E-Government bedeutet für die Stadt Rüsselsheim am Main schon jetzt einen gewaltigen Kraftakt, der sich nach Erfahrung mit anderen IT-Projekten über Jahre hinziehen wird. In diesem Zusammenhang wird die Prognose gestellt, dass die Stadt Rüsselsheim den Gesetzesforderungen und den Anforderungen der Mitarbeitenden und Bürger und Bürgerinnen nicht in der vorgeschriebenen Zeit gerecht werden kann, sofern es keine Aufstockung bei den personellen und finanziellen Möglichkeiten gibt.

Aus diesem Grund wurden bereits 2 Stellen für Organisationsuntersuchung und -beratung angemeldet, um innerhalb der Verwaltung eigene Kompetenzen zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation vor dem Hintergrund der Digitalisierung aufzubauen.

Erste Stufe - begonnene Maßnahmen

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln und Personal wurden seit Ende 2018 folgende Projekte gestartet:

1. Digitalisierung Ratsinformationssystem (Vorbereitung und Bereitstellung eines möglichst papierlosen Prozesses mit Workflow)
 - Projektbeginn 2019
 - durch eine digitale Optimierung können im Jahr bis zu 500.000 Seiten Papier gespart werden
 - medienbruchfreie Vorarbeit durch Einbindung der entsprechenden Fachbereiche in das SD.NET Portal
 - automatischer Workflow zur Freigabe von Vorlagen
 - bessere Steuerung von öffentlichen und nicht öffentlichen Protokollen und Vorlagen (durch Workflow und Rollenvergabe möglich)
 - verspätet erstellte Vorlagen können auf elektronischem Wege kurzfristig nachgereicht werden
2. eRechnung – papierlose Steuerung mit Workflow in der Verwaltung
 - Projektbeginn 2018
 - papierbasierte Prozesse werden aufgelöst
 - Versand, Weiterleitung und Archivierung über eine zentrale Datenbank, Daten können direkt in die Systeme "eingespeist" und verarbeitet werden
 - Doppelbearbeitung in alternativen Programmen entfällt
 - Kürzere Bearbeitungszeiten
 - Ökologischer Vorteil
3. eAkte - Digitalisierung im Bereich Stadtplanung (Aktenarchivierung und Workflow)
 - Projektbeginn 2019
 - Informationen und Dokumente sind digital und strukturiert auffindbar
 - Zugriffsberechtigungen gehen mit Datenschutz einher
 - Fachbereich EDV und Stadtplanung werden in Zukunft Pilotbereich werden
4. Mobilfunkvertragswesen – Standardisierung und Festlegung der Rahmenbedingungen
 - Projektbeginn 2018
 - Implementierung aller Mobilfunkdaten in eine vorhandene Verwaltungssoftware ermöglicht bessere Übersicht der Mobilfunkverträge
 - Standardisierung von Tarifen und Smartphones
5. digitales Zeitmanagement (Arbeitszeiten) – web-basiert
 - Projektbeginn 2019
 - Dienstreise, Fortbildungen und Urlaub zukünftig durch digitale Abwicklung durch den jeweiligen Mitarbeiter, erspart spätere zeitaufwändige Korrekturen
 - Wegfall der aktuellen Papiervorlagen, dadurch medienbruchfrei
6. digitale Raumreservierungen, Adressbücher und Dienstwagenreservierungen – web-basiert
 - Projektbeginn 2019
 - Automatisierter Arbeitsablauf durch eigenständige Reservierungsmöglichkeiten

Durch diese ersten Schritte können wir die ersten Erfahrungen in neuen Workflows sammeln und für zukünftige Projekte anwenden. Wichtig ist dem Magistrat hierbei, von Anfang an die Mitarbeitenden abzuholen und in den Projekten zu integrieren. Das gemeinsame Verständnis der Digitalisierung wird in der zweiten Stufe von Vorteil sein.

Das ist nur einer der wenigen Gründe, neben zum Beispiel Produktivität und Vielfältigkeit, warum in Zukunft mehrere dezernatsübergreifende Projektgruppen gebildet werden sollen.

Zweite Stufe

In der zweiten Stufe ist das Ziel, nach den ersten internen Änderungen bestehender Geschäftsprozesse, erste eGov-Dienste und Angebote für Bürger und Bürgerinnen nutzbar zu machen. Um zusätzliche Synergien zu nutzen, müssen bei der Umsetzung neuer Maßnahmen vorhandene Infrastrukturen von Bund und Ländern verwendet werden, insbesondere in Hinblick auf den neuen Personalausweis zur Identifikation (eID) gemäß § 8 Abs. 1 OZG sowie bestehende Standards und Plattformen des IT-Planungsrates.

Damit zum Beispiel die Bürger und Bürgerinnen zukünftig Ihre Anfragen und Anliegen über eine sichere Webapplikation im Bürgerkonto mit eID Identifizierung (neuer Personalausweis) stellen können, müssen die entsprechenden Verfahren umgesetzt werden.

Wir planen für die Bürger und Bürgerinnen mit dem Beginn der ersten E-Government Systeme verschiedene Online-Terminierungen und den Online-Antrag auf Ausstellung eines Anwohnerparkausweis. Nach erfolgreicher Testphase möchte der Magistrat den Bürgern die Möglichkeit geben weitere Online Anträge zu stellen.

Bis Ende 2022 versucht der Magistrat einen Großteil unserer Fachverfahren und Softwarelösungen für weitere Dienstleistungen im neuen Bürgerkonto zu integrieren. Im Zuge dessen streben wir ebenfalls an, unsere Verwaltungsprozesse als kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu betrachten und wiederkehrend neu zu analysieren. Notwendige finanzielle und personelle Ressourcen werden in gesonderten Projektvorlagen und Sachstandsberichten dargestellt. Die Möglichkeit von Drittmitteln über Fördertöpfe zu generieren, wird regelmäßig und projektbezogen durch den Magistrat geprüft.

Zukünftig wird in Zusammenarbeit mit vielen Fachbereichen und Mitarbeitenden ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stattfinden mit dem auch große Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung einhergehen können und werden. Mit Hilfe von ständigen Optimierungen kann dem „Verfall“ entgegengewirkt werden und es verhindert, dass Anwendungen oder Prozesse veralten. Damit dieser Prozess dauerhaft bestehen kann, ist es erforderlich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend dauerhaft zu schulen. Die Digitalisierung ist eine andauernde Entwicklung.

Beispiele

Unterstützung kann die Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main dabei von Kommunen erhalten, die bereits einige Digitalisierungsprojekte umsetzen konnten. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Stadt Darmstadt, welche als Smart-City den ersten Bürgerservice (Anwohnerparkausweis) bereits 2016 einführen konnte.

Das damalige Pilotvorhaben "*Modellkommune E-Government*" wurde von 2014 bis 2016 vom BMI und den drei kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam durchgeführt. Für das Modell „Bürgerkonto“ (alternativ auch Servicekonto) wurde im Sommer 2018 ebenfalls Darmstadt ausgewählt. Als großer Vorreiter gilt auch die Modellkommune Ingolstadt, welche bereits 2011 im produktiven Einsatz ist. In anderen Bundesländern, wie Berlin und Thüringen, wurde der Pilot „Life Chain“ eingeführt. Dabei sind die klassischen Bürgerleistungen wie die Ausstellung einer Geburtsurkunde, die Beantragung von Kindergeld und die Anmeldung des Kindes in der Kita. Auch hier kann die Stadt Rüsselsheim am Main von den Erfahrungen profitieren und durch gemeinsame Besprechungen Fehler minimieren.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

80

Fraktion
Rüsselsheim



DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 20.02.2018

Haushaltsbegleitantrag der Bündnisfraktionen SPD, WSR, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität zum Haushaltsplanentwurf 2018

Bericht zur Digitalen Verwaltung in Rüsselsheim

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Maßnahmen in Sinne der Initiative „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ der hessischen Landesregierung bereits erfolgt sind. Darüber hinaus ist zu erläutern wie die weitere Digitalisierungsstrategie der Stadt Rüsselsheim aussieht.

Im Rahmen des Berichtes ist auch darzustellen, welche Fördermittel es für die Digitalisierung für die Stadt Rüsselsheim geben kann. Des Weiteren ist zu prüfen, ob die Stadt Rüsselsheim als „Pilot-Kommune“ beim Aufbau der Kommunikationsplattform des Landes (Bürgerkonto) in Frage kommt.

Begründung

In Rüsselsheim sind die Bürgerinnen und Bürger immer wieder von langen Wartezeiten und unerwarteten, personalbedingten Schließungen der Bürgerbüros betroffen. Durch die konsequente Digitalisierung von Serviceleistung besteht die Chance bürgerfreundlicher zu sein und die Bearbeitungszeiten zu reduzieren und gleichzeitig das Personal der Stadtbüros zu entlasten.

Sanaa Boukayeo
SPD-
Fraktionsvorsitzende

Joachim Walczuch
Fraktionsvorsitzen-
der WsR

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz
Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidari-
tät

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	484/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“

M-Nr.: 3/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

I. Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Der Bericht des Landesrechnungshofes Hessen zur 196. vergleichenden Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ wurde den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2018 zur Kenntnis gegeben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof ein Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 1,4 Millionen Euro aus der Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnungen je Mitarbeiter/Innen sowie ein monatliches Ergebnisverbesserungspotential aus der Erhöhung von Sollmieten von 248.761 Euro ermittelt hat.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen:

- 1.) Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnungen je Mitarbeiter/Innen – Ergebnisverbesserungspotential 1.345.000 Euro

Dem Vorschlag die Betreuungsquote zu erhöhen kann nicht gefolgt werden. Die Betreuungsquote ist innerhalb des Prüfungszeitraumes angestiegen und im Vergleich zu den anderen Unternehmen aus Sicht des Landesrechnungshofes unterdurchschnittlich. In den nächsten Jahren plant die gewobau die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung. Im Neubaubereich sollen bis zum Jahr 2030 mehr als 800 Wohnungen

errichtet werden. Aktuell wird der gesamte Immobilienbesitz der gewobau auf Nachverdichtungspotentiale hin untersucht. Allein durch diese deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes wird sich eine positive Veränderung der Betreuungsquote ergeben. Eine Personalreduzierung wird aufgrund des hohen Anspruchs an Kunden-orientierung und Kundenzufriedenheit nicht angestrebt und ist im Rahmen bestehender Tarifverträge (TVöD) auch nicht umsetzbar.

2.) Erhebung eines Bearbeitungsentgelts für die Gewährung von Bürgschaften - Ergebnisverbesserungspotential 95.000 Euro

Dem Vorschlag prinzipiell ein Bearbeitungsentgelt zusätzlich zur laufenden Bürgschaftsprovision zu erheben wird künftig einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Das ermittelte Ergebnisverbesserungspotential in Bezug auf die Erhebung von einmaligen Bürgschaftsgebühren kann nicht aus der Vergangenheit (2012 bis 2016) in die Zukunft übertragen werden, da die Stadt Rüsselsheim am Main 2015 und 2016 ausnahmsweise Bürgschaftserklärungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen abgegeben hat. Grundsätzlich ist aber die Stadt Rüsselsheim am Main äußerst zurückhaltend mit der Übernahme von Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus.

3.) Erhöhung der Sollmieten - Ergebnisverbesserungspotential monatlich 250.000 Euro

Dem Vorschlag, zum jetzigen Zeitpunkt die Sollmieten zu erhöhen wird nicht gefolgt.

In dem ermittelten Durchschnittswert der gewobau mit 6,03 € / m² (Seite 76 ff) monatlich sind auch die öffentlich geförderten Wohnungen enthalten, bei denen Mietpreisveränderungen durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln für einen längeren Zeitraum ausgeschlossen sind. Bei der Ermittlung des Verbesserungspotentials wurde die Steigerung von Mieterlösen auf alle Wohnungen der gewobau angewendet, obwohl Mietsteigerungen nur bei freifinanzierten Wohnungen grundsätzlich möglich sind. Daher ist von einem um 1/3 geringeren Verbesserungspotenzial auszugehen.

Im Übrigen handelt die gewobau bei allen Mieterhöhungen stets wirtschaftlich, behält aber dennoch die Leistungsfähigkeit ihrer Mieter/Innen und die Sozialverträglichkeit der Mieten im Blick. Die von der gewobau gesteuerte Mietenpolitik sorgt bereits seit Jahrzehnten dafür, dass die gewobau ein wirtschaftlich gesundes Unternehmen ist, im Verhältnis zu den Mietern/Innen aber ein partnerschaftliches Mietverhältnis gelebt wird und die gewobau am lokalen Mietmarkt nicht als Preistreiber wirkt, sondern eher preisdämpfende Wirkung entfaltet. Dies wird dem Gesellschafterauftrag nach Satzung gerecht. Dennoch ist aufgrund der zahlreichen Investitionen die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Maßnahmen im Blick zu behalten. Daher werden bei Modernisierungen, auch wegen der ständig steigenden Baukosten, künftig höhere Mieten realisiert.

Durch die vom Gesetzgeber neu beschlossene Reduzierung der Modernisierungsumlage von 11% auf 8% der aufgewendeten Modernisierungskosten und vor allem die Kappung der Mieterhöhung auf 2 Euro/qm wird die Umsetzung dieses vom Landesrechnungshof ermittelten Ergebnisverbesserungspotentials deutlich erschwert bzw. unmöglich.

4.) Verminderung von Forderungsausfällen – Ergebnisverbesserungspotential 27.264 €

Aufgrund der aktuell wirtschaftlich sehr guten Lage konnten gerade in den letzten drei Jahren die Mietrückstände und damit einhergehend auch die Ausbuchungen von Forderungen deutlich unterschritten werden und befinden sich nunmehr auf einem sehr geringen, nicht weiter zu reduzierendem Niveau.

- 5.) Interne Richtlinie der Stadt Rüsselsheim am Main für die Vergabe von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften. (Seite 155)

Die Erstellung einer Richtlinie zur Vergabe von Darlehen und Zuschüssen an kommunale Gesellschaften war bisher, insbesondere vor dem Hintergrund defizitärer Haushaltsstrukturen, nicht erforderlich. Bei Bedarf wurden Einzelfallentscheidungen getroffen. Grundsätzlich könnte jedoch eine solche Richtlinie erarbeitet werden.

- 6.) Betrauung der gewobau für die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus (Seite 155)

Die Stadt wird die Empfehlung, zusammen mit der gewobau, einer Prüfung unterziehen.

- 7.) Wohnungswirtschaftliche Feststellungen (Seite 11)

Der Empfehlung, von einer Aufstockung des Wohnungsbestandes im öffentlichen Eigentum abzusehen, kann nicht nachvollzogen werden.

Der Landesrechnungshof hat ergänzend zu seinen Prüfungen auch eine Analyse des Pestel-Instituts zum Wohn- und Investitionsstandort vorgenommen.

Es wird begrüßt, dass das renommierte Pestel-Institut im Zusammenhang mit der vergleichenden Prüfung u.a. mit der Erstellung einer Wohnungsmarktanalyse für den Standort Rüsselsheim am Main beauftragt wurde. Auf über 40 Seiten wird der Wohnungsmarkt der Stadt beleuchtet und seine Entwicklung bis 2035 in drei Szenarien prognostiziert. Die Wohnungsmarktanalyse beinhaltet wertvolle Aussagen zur Haushalts- und Wohnungsbedarfsentwicklung in den nächsten Jahren und bildet somit für Stadtverwaltung und gewobau eine hervorragende Grundlage für die künftige Bereitstellung von Wohnraum und die dazugehörige Infrastruktur.

Im Ergebnis wird der Stadt, wie auch der gesamten hochattraktiven Region Rhein-Main, ein anhaltend hohes Wohnungsdefizit bescheinigt. Warum der Stadt Rüsselsheim am Main als Hauptgesellschafter der gewobau Rüsselsheim im Bericht empfohlen wird, sich an der Beseitigung bzw. Verringerung dieses Defizits durch Neubau von Wohnraum nicht mehr zu beteiligen, hat sich uns nicht erschlossen. Möglicherweise wird dies aus der sinkenden Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine in den Jahren 2012 (947 Stück) zu 2016 (653 Stück) abgeleitet. Darauf zu bauen, dass private Investoren es schon richten werden, halten wir angesichts der Verantwortung, die wir für die Einwohner/Innen der Stadt Rüsselsheim am Main haben, für fahrlässig, zumal die bisherigen Investitionsbedingungen für private Investoren scheinbar nicht attraktiv genug sind.

Das aktuell bereits vorhandene Defizit von 900 Wohnungen könnte gemäß der Prognose vom Pestel-Institut im schlimmsten Fall auf bis zu 6.200 Wohnungen bis 2035 ansteigen. In Anbetracht dieser Zahlen ist eine Beteiligung der gewobau bei der Neuschaffung von Wohnraum aus unserer Sicht obligatorisch.

II. Begründung:

Im September 2017 fand die 196. Vergleichende Prüfung „Kommunaler Wohnungsbau“ statt. Im Bericht des Landesrechnungshofs wurden neben Ergebnisverbesserungspotentialen auch viele weitere Punkte untersucht, die positiv bewertet wurden. Die Controllinginstrumente wie Quartalsbericht, Wirtschaftspläne usw. werden von der gewobau erfüllt. Damit ist eine umfassende Information der Mandatsträger/Innen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Risiken und Chancen der Gesellschaft gewährleistet. Ebenfalls wird das Risikomanagementsystem, dessen Umsetzung und das Frühwarnsystem positiv bewertet. Der Landesrechnungshof bestätigt in seinem Bericht, dass über alle Baualtersklassen

hinweg der spezifische Energieverbrauch der Wohnungen der gewobau unter dem Niveau des Bundesdurchschnitts liegt.

Diese positiven bewerteten Leistungen der gewobau sind jedoch nur durch die momentane Betreuungsquote zu gewährleisten. Im Hinblick auf die im Bericht bestätigte gute Arbeit der gewobau und der schwierigen Situation am Wohnungsmarkt wird vorgeschlagen, den Vorschlägen zu den Ergebnisverbesserungspotenzialen nicht zu folgen.

Rüsselsheim am Main, den 15.01.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	494/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße / Oppenheimer Straße
Bezug: Antrag Nr. 33 der SPD-Fraktion vom 12.09.2018

M-Nr.: 32/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass eine Ausweitung der Straßenbeleuchtung wie in dem Antrag vorgesehen einen Mehrverbrauch von jährlich rund 10.000 kWh Strom sowie Mehrkosten von rund 1.900 Euro pro Jahr verursachen würde.

Beschluss

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße wird ab sofort in Ganznachtschaltung betrieben.

Begründung:

A. Beschlusshistorie

Zum Zweck der Einsparung von Stromkosten hat der Magistrat im Jahr 1995 beschlossen, dass in einigen Straßen die Straßenbeleuchtung von einer Ganznachtschaltung auf eine Halbnachtschaltung umgestellt wird (M- Nr. 781/95). Davon betroffen waren auch die Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße. Der Beschluss wurde vor dem Hintergrund der damals schon angespannten Haushaltslage getroffen.

Der Antrag Nr. 33 „Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße“ der SPD- Fraktion wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.2018 an den Magistrat und die zuständigen Fachausschüsse zur Bearbeitung verwiesen.

B. Problem

Im konkreten Fall wird die Straßenbeleuchtung in der Oppenheimer Straße vom Ortsausgang Rüsselsheim Richtung Bauschheim (Abfahrt Kurt Schumacher Ring aus Richtung Darmstädter Straße kommend) in der sogenannten Halbnachtschaltung beleuchtet. Dies bedeutet, dass nach der Einschaltung entsprechend den Lichtverhältnissen (über Dämmerungsschalter) eine Abschaltung um ca. um 22:30 Uhr und die Einschaltung morgens um ca. 6.00 Uhr erfolgt, bis diese dann entsprechend den Lichtverhältnissen wieder abschaltet.

C. Lösung

Die Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße wird ab sofort in Ganznachtschaltung betrieben. Eine Straßenbeleuchtung bis 01:00 Uhr ist aus technischen Gründen nicht umsetzbar.

D. Kosten

Eine Rücknahme des Konsolidierungsbeschlusses für die Straßenbeleuchtung der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße hat einen Mehrverbrauch von rund 10.000 kWh Strom pro Jahr zur Folge. Unter Annahme des aktuellen Strompreises ergeben sich dadurch Mehrkosten von rund 1.900 Euro pro Jahr. Die Mehrkosten können über die Kostenstelle 120167000 Straßenbeleuchtung gedeckt werden.

Da sich eine rechtliche Verpflichtung für eine Ganznachtschaltung der Straßenbeleuchtung in der Brunnenstraße/ Oppenheimer Straße nicht ergibt, handelt es sich bei den Mehraufwendungen um eine freiwillige Leistung.

Rüsselsheim am Main, den 05.02.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 12.09.2018

Antrag zur Verweisung

Straßenbeleuchtung bis 1:00 Uhr - Brunnenstraße/Oppenheimer Straße

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig die Straßenbeleuchtung Brunnenstraße/Oppenheimer Straße bis 01:00 Uhr eingeschaltet bleibt.

Der Magistrat möge die Mehrkosten schätzen und für den HH 2019 anmelden.

Begründung:

Da die Straße zwischen Rüsselsheim und Bauschheim auch nach 22:30 Uhr von Radfahrern und Fußgängern benutzt wird und hier nach Abschaltung der Laternen absolute Dunkelheit herrscht bestehen sowohl objektive wie auch subjektive Beeinträchtigungen der Sicherheit.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	492/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 68 der WsR-Fraktion zum Haushalt 2018
hier: DS-Nr. 318/11-16 Haushaltskonsolidierung ab 2014; Maßnahme Nr. 6

M-Nr.: 13/19

Der Magistrat leitet nachstehende Vorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zu:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass mit dem von der Fa. Schüllermann für die Maßnahme Nr. 6, -Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeitausgleich am Geburtstag und an der Kerb-, bezifferten Konsolidierungspotential in Höhe von jährlich 200.000,- Euro kein finanzieller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden kann.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge vom 01.02.2016, in der geänderten Fassung vom 16.06.2016, nicht gekündigt wird.

Begründung:

A Ziel

Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme Nr. 6 zur Haushaltskonsolidierung 2014 - Streichung der übertariflichen Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb -.

B Ausgangslage

Zwischen dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main und dem Gesamtpersonalrat wurde am 01.02.1996 eine Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge mit folgendem wesentlichen Inhalt abgeschlossen:

- a) am Geburtstag wird den Beschäftigten vier Stunden Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge gewährt. Am 50. Geburtstag erfolgt die Freistellung für den ganzen Arbeitstag;
- b) am Kerbmontag sind alle Dienststellen geschlossen und den Beschäftigten wird vier Stunden Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge gewährt.

Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres, frühestens fristgerecht zum 31.12.2019, schriftlich gekündigt werden. Bei einer Kündigung der Dienstvereinbarung sind unverzüglich Verhandlungen mit dem Gesamtpersonalrat über den Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung aufzunehmen.

C Beschlusshistorie

Die Firma Schüllermann hat in ihrem Bericht vom 22.10.2013 das Konsolidierungspotential für die übertarifliche Gewährung von Freizeit am Geburtstag sowie an der Kerb auf insgesamt 200.000,- Euro beziffert. Im Rahmen der Beschlussfassung der DS-Nr. 318/11-16 Haushaltskonsolidierung ab 2014 wurde die Maßnahme Nr. 6 zur Umsetzung an den Magistrat verwiesen.

Nach Überprüfung des von der Firma Schüllermann angesetzten Konsolidierungspotentials wurde festgestellt, dass durch die Kündigung der Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge vom 01.02.1996 kein finanzieller Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielt werden kann. Rein rechnerisch werden Personalkapazitäten im Umfang von ca. 3 Stellen mit einem jährlichen Personalkostenvolumen von 150.000,- Euro gebunden. Es handelt sich hierbei um eine rein rechnerische Größe, die in den Personalaufwendungen nicht personalkostenrelevant darstellbar ist, sondern lediglich eine Rechengröße für eine eventuelle Steigerung der in der Verwaltung verfügbaren Arbeitszeitkapazität darstellt.

Die Dienstvereinbarung wurde daher mit Wirkung vom 16.06.2016 modifiziert und hinsichtlich der Freistellung am Kerbmontag an die geänderten Öffnungszeiten der Verwaltung angepasst, wonach am Kerbmontag seit 2016 alle Dienststellen geöffnet sind. Den Beschäftigten wird seit dieser Zeit für den Kerbmontag eine Zeitgutschrift in Höhe von vier Stunden gewährt über die, unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen, frei verfügt werden kann.

D Lösung

In Anbetracht des bestehenden Fachkräftemangels und den verstärkten Bemühungen des Magistrates durch zielführende Personalbindungs- und Personalgewinnungsmaßnahmen auf dem umkämpften Fachkräftemarkt zu bestehen, ist zu entscheiden, ob die Kündigung der Dienstvereinbarung zielführend ist, da hierdurch eine bereits seit langem bestehende Maßnahme zur Personalbindung und -gewinnung entfallen würde. Der möglichen Steigerung der verfügbaren Arbeitszeitkapazitäten in der Verwaltung durch die Streichung der freiwilligen Arbeitgeber-Leistung ohne Personalkostenrelevanz stehen erhebliche Motivationsprobleme der Beschäftigten gegenüber, insbesondere da die Streichung nicht zu einer sichtbaren Verbesserung des Haushalts beiträgt.

Eine komplette Streichung dieser Vergünstigung wird vor dem Hintergrund der bestehenden erheblichen Arbeitsbelastungen der Beschäftigten eine kontraproduktive Wirkung entfalten. Dies wird auch in der von der Personalversammlung der Stadt Rüsselsheim am 16.04.2018 beschlossenen Resolution deutlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Magistrat beschlossen, die gültige Dienstvereinbarung über die Gewährung von Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge vom 01.02.2016, in der geänderten Fassung vom 16.06.2016, nicht zu kündigen.

E Kosten

Eine Kündigung der Dienstvereinbarung hat keine monetären Auswirkungen auf den Haushalt.

Rüsselsheim am Main, den 29.01.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	496/ 16- 21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen

M-Nr.: 14/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen:

Mitglied:

Stephan Kühnel

Stellvertretendes Mitglied:

Harald Pelz (wie bisher)

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der Verbandsmitglieder. Demnach kann Rüsselsheim einen Vertreter/eine Vertreterin entsenden.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der ekom21 – KGRZ Hessen werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu wählen.

Durch Ausscheiden des bisherigen Vertreters aus dem Dienst der Stadt Rüsselsheim am Main muss die erste Position neu besetzt werden. Als Vertreter wird Herr Stephan Kühnel, Bereichsleiter des Bereiches Verwaltungsorganisation vorgeschlagen. Die Aufgabe des stellvertretenden Mitglieds nimmt weiterhin Herr Harald Pelz wahr.

Rüsselsheim am Main, den 29.01.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister